

15. Sitzung

Dienstag, 5. November 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Daniel Mackuth, Simon Michel, Anna Rüefli, Nadine Vögeli, Simone Wyss Send

DG 0195/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, darf ich Sie bitten, zur Ruhe zu kommen und Platz zu nehmen? Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Regierungsräte, ich begrüsse Sie alle recht herzlich zu dieser ausnahmsweise viertägigen Novembersession. Als Erstes möchte ich etwas Wichtiges sagen: Ich möchte unseren zwei neu gewählten Nationalräten Franziska Roth und Felix Wettstein im Namen des gesamten Kantonsratsparlaments ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Sie haben sich während mindestens einem Dreivierteljahr für diesen Wahlkampf eingesetzt. Dieses Dreivierteljahr reicht nicht, wenn man nicht vorher auch einiges in diesem Kanton gemacht und bewegt hat - daher ganz herzliche Gratulation. Ich bitte Sie beide, nach vorne zu kommen (*Beifall im Saal, Blumenströsse werden im Ring überreicht*). Wir wünschen den beiden eine glückliche Hand in Bern und auch, dass sie ihre Solothurner Wurzeln nicht ganz vergessen. Dann möchte ich aber auch allen, die keinen Erfolg gehabt haben, ganz herzlich danken. Wie ich gezählt habe, war es mindestens ein Drittel dieses Parlaments, das den Kopf etwas weiter zum Fenster hinaus gehalten und versucht hat, sich vor die Wähler und die Wählerinnen hinzustellen und sich dieser Wahl zu stellen. Das ist nicht selbstverständlich. Wenn das Volk wählen will, so braucht es Personen, die den Kopf zum Fenster hinaus strecken. Daher danke ich auch den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die keinen Erfolg gehabt haben, sich aber ebenfalls eingesetzt haben. Vielen Dank.

Wir kommen nun zu den etwas traurigeren Mitteilungen, ebenfalls noch unter der Rubrik «Personelles», und zwar zu den Todesfällen. Verstorben ist Alfred Stampfli aus Matzendorf. Er wurde am 23. Dezember 1925 geboren. Im Kantonsrat war er von 1977 bis 1985, also während acht Jahren. Er war Mitglied der CVP-Fraktion. Er ist bereits am 11. August 2019 im 94. Altersjahr verstorben, aber wir haben es leider erst jetzt erfahren. Alfred Stampfli war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über die Bewilligung von Hausinstallationen. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über die Schiffssteuer. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über EDV-Systeme für Spitäler. Er war Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kreiskommandanten sowie Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Inkraftsetzung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung. Sie merken, dass man früher immer für jedes spezielle Geschäft eine Kommission eingesetzt hat. Man hat sie nicht sachbereichsweise zusammengefasst. Weiter ist Walter Weber aus Feldbrunnen, geboren am 3. August 1945, im Kantonsrat von 1977 bis 1989 - also zwölf Jahre - Mitglied der Fraktion FDP, am 25. September 2019 leider verstorben. Er stand im 74. Altersjahr. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Baugesetzes, Mitglied der

Kommission zur Vorberatung der Gesamtplanung im Bereich Berufsbildung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Energiegesetzes, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Mitglieder der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kantonsgeometers, Mitglied der Kommission zur Beratung der Beschwerde der Einwohnergemeinde Nunningen, 2. Vizepräsident des Kantonsrats, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes, 1. Vizepräsident des Kantonsrats, Präsident des Kantonsrats und Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Kantonsratsgesetzes. Wie erwähnt ist er am 25. September 2019 verstorben. Mit Dr. Max Egger aus Solothurn ist eine sehr bekannte Persönlichkeit verstorben. Er wurde am 1. Mai 1927 geboren. Ab 1963 wirkte er als Spitaldirektor im damals neu gegründeten Bürgerspital. Im Kantonsrat war er während fünf Jahren von 1968 bis 1973. Er war dort in folgenden Funktionen tätig: Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Wasserrechtsinitiative, Mitglied der Rekurs- und Petitionskommission, Mitglied der Justizkommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Geschäftsreglements des Regierungsrats, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Mariastein-Vorlage, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Herbstschulbeginn sowie Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Finanzreferendums. Nach fünf Jahren im Kantonsrat war er von 1973 bis 1985 Staatsschreiber - also ein Vorgänger unseres heutigen Staatsschreibers Andreas Eng. Von 1985 bis 1992 war er Regierungsrat des Kantons Solothurn. Er war Mitglied der CVP-Fraktion. Gestorben ist er am 23. Oktober 2019 im 92. Altersjahr. Heute findet um 10 Uhr in der St. Ursenkathedrale der Abschiedsgottesdienst statt. Landammann Roland Fürst und Staatsschreiber Andreas Eng - und wie ich gehört habe auch Kuno Tschumi - werden an der Trauerfeier in der St. Ursenkathedrale teilnehmen und sich hier aus dem Rat verabschieden. Der Staatsschreiber und der Regierungsrat sind zur Anwesenheit verpflichtet. Gemäss § 6 des Kantonsratsgesetzes entbinde ich sie von dieser Anwesenheitspflicht. Am 27. Oktober 2019 hat Regierungsrat Roland Heim seinen Vater verloren. Diese Trauerfeier hat am letzten Samstag ebenfalls in der St. Ursenkathedrale stattgefunden. Wir alle drücken Roland Heim und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid und Mitgefühl aus. Ich bitte Sie, im Gedenken an die Verstorbenen aufzustehen und für eine Schweigeminute still zu verharren (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Ich bitte Sie, die Verstorbenen in Erinnerung zu behalten, denn sie haben unser Fundament erbaut.

Wir kommen nun zu den Entschuldigungen. Für die ganze November-Session hat sich Daniel Mackuth, CVP, entschuldigt. Simone Wyss Send muss sich aus gesundheitlichen Gründen auch für die November-Session entschuldigen. Anna Rüefli ist ebenfalls die ganze November-Session infolge eines familiären Schicksalsschlags entschuldigt. Nun kommen wir zu den erfreulichen Ereignissen. Seit der letzten Session durften zwei Kantonsräte einen runden Geburtstag feiern. Am 14. September 2019 hat Johannes Brons seinen 60. Geburtstag gefeiert und am 19. September 2019 durfte Fabian Gloor - sehr jung - seinen 30. Geburtstag feiern. Ich gratuliere den beiden Herren im Nachhinein zum runden Geburtstag. Fabian Gloor wünsche ich weiterhin viel Elan, denn er hat noch einen langen Weg vor sich (*Heiterkeit und Beifall im Saal*). In der SVP-Fraktion hat es eine Änderung im Fraktionspräsidium gegeben. Als neuer Fraktionspräsident und Nachfolger von Christian Werner, der das Amt aufgrund seiner Wahl zum Präsidenten des Gewerbeverbands abgetreten hat, hat die SVP-Fraktion neu Roberto Conti zum Fraktionspräsidenten bestimmt. Wir danken Christian Werner für seine Arbeit als Fraktionspräsident und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Roberto Conti in der Ratsleitung. Das Kantonsrats-Team konnte am Relay for Life, nebst dem, dass es gelaufen, gewalkt oder gewandert ist, auch den Betrag von etwas mehr als 2400 Franken an die Krebsliga Solothurn überweisen. Das ist doch ein erfreuliches Ergebnis. Die Aktion ist damit abgeschlossen. Ich danke allen, die mitgeholfen haben. Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen: Wir haben den Auftrag des Volkes, Probleme zu lösen und sie nicht zu verschieben oder zu «verdiskutieren». Ich bin der Meinung, dass wir am Motto «kurz, knapp, klar» bis Ende Jahr festhalten. Die folgenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit vom Regierungsrat beantwortet:

K 0126/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Chancengerechtigkeit an der Volks- und Mittelschule - Wo steht der Kanton?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. *Vorstosstext.* Im Bildungsbericht Schweiz 2018 wird aufgezeigt, dass obwohl Chancengerechtigkeit, gleiches Recht auf Entfaltung ungleicher Anlagen –ein akzeptiertes Prinzip im Bildungssystem ist, es in vielen Bereichen verletzt wird. In der Schweiz wird die Chancengerechtigkeit auch in der Schule nicht in ausreichendem Mass umgesetzt. Unser Bildungssystem zeichnet sich zwar durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Die soziale Herkunft (Schichtzugehörigkeit, Migrationshintergrund) bestimmt aber noch immer zu stark den Bildungsverlauf der Kinder. Die Übergänge in Kindergarten und Schule verstärken die soziale Ungleichheit. Kinder mit besseren sozialen Lernvoraussetzungen profitieren von Lernangeboten stärker als solche mit schlechteren sozialen Voraussetzungen – bei gleicher Intelligenz und Motivation der Kinder. Mehr Bildungsbeteiligung hat bisher nicht im gewünschten Mass zum Abbau sozialer Ungleichheit von Bildungschancen geführt. Neigungen und Fähigkeiten werden im Verlauf der Ausbildung zu wenig berücksichtigt. In den meisten Kantonen wird auch zu früh selektioniert, auch im Kanton Solothurn. Die gegliederte Sekundarstufe I verstärkt nachweislich die Chancenungerechtigkeit. Eine kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern profitiert in der gegliederten Sekundarstufe I zu Lasten der Mehrheit der Kinder, auch leistungsmässig. In der vergleichenden Gesamtschau des Bildungsraums Nordwestschweiz, also der Bildungssysteme der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, von 2017 werden Entwicklungen seit dem ersten Bericht 2012 aufgezeigt. Das Hauptgewicht der Darstellungen und Analysen liegt bei den Gemeinsamkeiten und Besonderheiten im Bildungsraum Nordwestschweiz. Dieser Bildungsbericht Nordwestschweiz stellt auf den Seiten 66 uff. in Tabelle 3.5 und 3.6 den Anteil Schülerinnen und Schüler nach Herkunft in Schultypen der Sekundarstufe I dar. Es fällt auf, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Schultyp mit Grundansprüchen Sek B im Kanton Solothurn mit über 60% besonders hoch ist, deutlich höher als in den anderen Kantonen der Nordwestschweiz. Diese Entwicklung im Kanton Solothurn macht hellhörig. Als Planungsgrösse gilt in unserem Kanton für den Schultyp mit Grundansprüchen ein Anteil von 35 bis 45 Prozent. In der politischen Analyse 2018 des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR legen die Experten dar, was die vielschichtigen negativen Effekte der sozialen Selektivität in der Schweiz sind und wo deren mögliche Ursachen liegen. Es wird ersichtlich, auf welchen Ebenen es Handlungsspielraum gibt. Zudem wurden Grundlagen für konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet und ausführliche Überlegungen sowie Empfehlungen formuliert. Trotz klarer Datenlage wird die Problematik der sozialen Selektivität auf der politischen Ebene nach wie vor nicht in angemessenem Umfang wahrgenommen. Es muss als Schule gelingen, das Potential aller Jugendlichen zu aktivieren. Während Frauen und Jugendliche aus Landregionen heute von grösserer Chancengerechtigkeit profitieren, hat sich an der Benachteiligung von Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund nichts geändert. Sie betrifft sowohl Bund und Kantone, im Kanton Solothurn in der Sek B besonders stark. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen gegen die Benachteiligung wegen sozialer Herkunft initiiert oder unterstützt der Kanton Solothurn in den folgenden 4 Bereichen? Ausbildung/Weiterbildung Lehrpersonen: Da Lehrpersonen auf allen Stufen bei der Einstufung und Einschätzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern eine Schlüsselrolle innehaben, sind diese in der Ausbildung/Weiterbildung bezüglich der Problematik der sozialen Selektivität zu sensibilisieren. Sprachförderung in der Volksschule: Mit der gezielten Sprachförderung sollten sozial benachteiligte Kinder - mit Migrationshintergrund wie auch aus einheimischen Elternhäusern - bei der Teilnahme am Unterricht unterstützt und so primäre Herkunftseffekte reduziert werden. Sprachförderung durch Private Projekte: Nebst staatlichen Interventionen haben freiwillige Privatinitiativen wie Schrittweise oder Spielgruppe Plus zur Förderung der Chancengerechtigkeit häufig grossen Erfolg. Diese sind jedoch meist lokal begrenzt und zu gering an der Zahl. Neben finanzieller Förderung bedürfen sie organisatorischer Unterstützung durch den Ausbau von kantonalen und überregionalen Netzwerken und Plattformen.
2. Der SCALA-Ansatz (www.fhnw.ch/ph/scala), der an der PH FHNW entwickelt worden ist, verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Migrationshintergrund. Schulen erhalten dabei Hinweise zu gerechter und förderlicher Beurteilung im Rahmen einer Weiterbildung. Sie ist kompatibel zum Lehrplan 21. Kennt der Regierungsrat den SCALA Ansatz und wenn ja, wird dieser den Schulen als Weiterbildung empfohlen und finanziell unterstützt?
3. In der aktuellen soziologischen Bildungsforschung wird aufgezeigt, warum und wie an welchen Übergängen im Bildungsverlauf soziale Selektivitäten von Bildungserfolgen und Bildungschancen entstehen. Primäre Herkunftseffekte (der Zusammenhang von schulischen Leistungen und der sozialen Herkunft) sind stark mitverantwortlich für den Bildungserfolg eines Kindes. Demnach haben die Kinder aus höheren Sozialschichten aufgrund privilegierter Bedingungen in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus messbare Vorteile bei ihrer persönlichen und kognitiven Entwicklung. Sozial privilegierte Kinder werden daher in der Regel eher auf die Anforderungen des Lernens in der Schule vorbereitet, werden eher den sozialen Vorgaben des Schulalltags gerecht, erzielen daher eher bes-

sere Schulnoten und können aufgrund der Leistungen eher auf die höheren Laufbahnen im Bildungssystem wechseln, als dies für benachteiligte Kinder der Fall ist. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die sozialen Schichten der Kinder in den drei Schulniveaus Sek B, Sek E und Sek P verteilt sind?

4. Die diversen Bildungs- und Forschungsberichte lassen Interpretationen zu, dass der föderale Ansatz bei der Bildung schweizweit eine systematische Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten resp. mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern aus der mittleren und oberen Schicht zulässt. Der Kanton Solothurn hat mit dem neuen Übertrittsverfahren, welches auf Empfehlungen basiert, einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit vollzogen. In der Antwort zur Interpellation Franziska Burkhalter SP Biberist hält der Regierungsrat fest, dass soziale Ungleichheiten bereits beim Schuleintritt bestehen und die Bildungsdifferenzen je nach sozialer Herkunft sehr gross sind. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Kanton Solothurn eine systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Schichten zu bekämpfen?
5. Wie interpretiert die Regierung den sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sek B? Gibt es einen Handlungsbedarf?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Thematik der Chancengerechtigkeit ist ein permanentes Thema der Bildung. Es ist uns deshalb sehr wichtig, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, und wir setzen uns für eine gute Volksschule ein. Die dargelegten Handlungsfelder sind bekannt und werden auch bearbeitet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Welche Massnahmen gegen die Benachteiligung wegen sozialer Herkunft initiiert oder unterstützt der Kanton Solothurn in den folgenden 4 Bereichen? Ausbildung/Weiterbildung Lehrpersonen: Da Lehrpersonen auf allen Stufen bei der Einstufung und Einschätzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern eine Schlüsselrolle innehaben, sind diese in der Ausbildung/Weiterbildung bezüglich der Problematik der sozialen Selektivität zu sensibilisieren.*

Sprachförderung in der Volksschule: Mit der gezielten Sprachförderung sollten sozial benachteiligte Kinder - mit Migrationshintergrund wie auch aus einheimischen Elternhäusern - bei der Teilnahme am Unterricht unterstützt und so primäre Herkunftseffekte reduziert werden.

Sprachförderung durch Private Projekte: Nebst staatlichen Interventionen haben freiwillige Privatinitiativen wie Schrittwiese oder Spielgruppe Plus zur Förderung der Chancengerechtigkeit häufig grossen Erfolg. Diese sind jedoch meist lokal begrenzt und zu gering an der Zahl. Neben finanzieller Förderung bedürfen sie organisatorischer Unterstützung durch den Ausbau von kantonalen und überregionalen Netzwerken und Plattformen.

Der Kanton Solothurn unterstützt die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), welche die Thematik an verschiedenen Stellen aufgreift. In allen Studiengängen der Zielstufen Volksschule wird das Thema Heterogenität (Ungleichheit und Differenzierung) respektive Möglichkeiten der Differenzierung/Binnendifferenzierung (u.a. Benachteiligungen wegen sozialer Herkunft) in den Modulen der Erziehungswissenschaften behandelt. In allen Modulen der Fachdidaktiken gehören Diagnose und Beurteilung respektive Förderdiagnostik zu den Kompetenzzielen. In der Weiterbildung gibt es unter anderem spezielle CAS-Programme (CAS Interkulturelle Bildung/Deutsch als Zweitsprache und CAS Förderdiagnostik und Lernbegleitung), in denen das Thema «Soziale Selektivität, Nachteilsausgleich» ein substantielles Element ist. In diversen Kursen zu pädagogischen und sonderpädagogischen Themen sowie in Kursen zur Beurteilung und Förderung ist das Augenmerk auf Chancengerechtigkeit gelegt. Die PH forscht und arbeitet zudem immer mit eigenen Projekten. Diese Erkenntnisse fliessen in Studium, Weiterbildung und Beratung ein (Liste der relevanten Projekte unter <https://www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/paedagogik>). Im Bereich der Sprachförderung wird in der Volksschule sehr viel getan. Der Kanton Solothurn weist mit der Speziellen Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache viel Erfahrung auf und hat – als erster Kanton in der Schweiz – spezifisch für diesen Bereich einen Lehrplan ausarbeiten lassen. Die Regelungen der Gruppengrössen und jene der Stufung (Intensivunterricht und Aufbaustufe) sind beispielhaft. Im Bereich der allgemeinen Sprachförderung für Kinder ohne Migrationshintergrund ist diese im Bereich der Speziellen Förderung angesiedelt. In der Regel zeigen sich Defizite bei mangelndem Sprachvermögen in mehreren Fächern, da Verstehen vielfach auch in anderen Kontexten über die Sprache funktioniert.

Die Sprachförderung durch freiwillige Privatinitiativen bezieht sich oftmals auf die frühe Sprachförderung im Vorschulbereich. Sie findet an vielen privaten Lernorten alltagsintegriert statt. Dazu zählen insbesondere familienergänzende Angebote wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien oder Spielgrup-

penangebote. Diese Förderung erfolgt jedoch nicht flächendeckend und erreicht nicht alle Kinder mit sprachlichem Förderbedarf. Unterschiede in den sprachlichen Fähigkeiten zwischen gleichaltrigen Kindern im Kindergartenalter bedeuten unterschiedliche Startbedingungen. Der Kanton erprobt im Rahmen des laufenden Projektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» mit Pilotgemeinden eine Massnahme gegen die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft. Zielgruppe im Projekt sind fremdsprachige Kinder, die eineinhalb Jahre vor der Einschulung stehen und bei denen bei einer Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Das Projekt soll Klarheit schaffen, ob und wie eine Deutschförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann. Die frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ist ebenfalls Thema im Projekt «Integrales Integrationsmodell». Gemäss übergeordnetem Ziel im Teilprojekt «Frühe Förderung» sollen 80% der Kinder ausreichende Sprachkenntnisse beim Kindergarteneintritt haben. Dabei sollen alle Sprachfördermassnahmen möglichst früh ansetzen. Zur Erreichung der Zielsetzung werden verschiedene Massnahmen/Modelle geprüft. Die frühe Förderung und damit die Bereitstellung der Angebote ist ein kommunales Leistungsfeld. Bezüglich Netzwerken und Plattformen besteht kein Auftrag für eine Koordination auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Bereits bestehende Koordinations- und Austauschformen in den verschiedenen vorschulischen Bereichen sind zum Beispiel die Fach- und Kontaktstelle (FKS) Spielgruppen Region Solothurn, der Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn (VKSO), die Kantonalgruppe Mütter- und Väterberatung sowie Elternbildungs- und Elterncoachingangebote der Fachstelle Kompass.

3.2.2 Zu Frage 2: Der SCALA-Ansatz (www.fhnw.ch/ph/scala), der an der PH FHNW entwickelt worden ist, verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Migrationshintergrund. Schulen erhalten dabei Hinweise zu gerechter und förderlicher Beurteilung im Rahmen einer Weiterbildung. Sie ist kompatibel zum Lehrplan 21. Kennt der Regierungsrat den SCALA Ansatz und wenn ja, wird dieser den Schulen als Weiterbildung empfohlen und finanziell unterstützt? Der SCALA-Ansatz ist uns bekannt. SCALA ist eines jener Forschungsprojekte der FHNW, das Weiterbildungen für Lehrpersonen konzipierte. Die Schulen entscheiden selbst, welche Weiterbildung sie im Rahmen ihrer Schulentwicklung wählen. Der Kanton unterstützt die Weiterbildung der Lehrpersonen im Rahmen seines Leistungsvertrages mit der PH FHNW mit insgesamt 3'000'000 Franken pro Jahr.

3.2.3 Zu Frage 3: In der aktuellen soziologischen Bildungsforschung wird aufgezeigt, warum und wie an welchen Übergängen im Bildungsverlauf soziale Selektivitäten von Bildungserfolgen und Bildungschancen entstehen. Primäre Herkunftseffekte (der Zusammenhang von schulischen Leistungen und der sozialen Herkunft) sind stark mitverantwortlich für den Bildungserfolg eines Kindes. Demnach haben die Kinder aus höheren Sozialschichten aufgrund privilegierter Bedingungen in der Erziehung und Sozialisation im Elternhaus messbare Vorteile bei ihrer persönlichen und kognitiven Entwicklung. Sozial privilegierte Kinder werden daher in der Regel eher auf die Anforderungen des Lernens in der Schule vorbereitet, werden eher den sozialen Vorgaben des Schulalltags gerecht, erzielen daher eher bessere Schulnoten und können aufgrund der Leistungen eher auf die höheren Laufbahnen im Bildungssystem wechseln, als dies für benachteiligte Kinder der Fall ist. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie die sozialen Schichten der Kinder in den drei Schulniveaus Sek B, Sek E und Sek P verteilt sind? Nein, solche Erhebungen wurden bisher nicht gemacht. Erstmals mit der schweizweiten Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) wurde im Rahmen dieser Überprüfung auch ein sogenannter Kontextfragebogen eingesetzt, der auch Rückschlüsse auf die sozialen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler zulässt. Es gibt erst rudimentäre Auswertungen dazu. Für das Verständnis von Bildungsverläufen wären weitere Forschungsansätze in dieser Hinsicht aufzunehmen. Im Rahmen der eingesetzten kantonalen Task Force ÜGK werden die Resultate der Sek-B-Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule im Fach Mathematik speziell unter die Lupe genommen.

3.2.4 Zu Frage 4: Die diversen Bildungs- und Forschungsberichte lassen Interpretationen zu, dass der föderale Ansatz bei der Bildung schweizweit eine systematische Schlechterstellung von Kindern und Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten respektive mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern aus der mittleren und oberen Schicht zulässt. Der Kanton Solothurn hat mit dem neuen Übertrittsverfahren, welches auf Empfehlungen basiert, einen wichtigen Schritt zu mehr Gerechtigkeit vollzogen. In der Antwort zur Interpellation Franziska Burkhalter SP Biberist hält der Regierungsrat fest, dass soziale Ungleichheiten bereits beim Schuleintritt bestehen und die Bildungsdifferenzen je nach sozialer Herkunft sehr gross sind. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um im Kanton Solothurn eine systematische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial schlechter gestellten Schichten zu bekämpfen? Übertrittsverfahren, die auf einer Empfehlung basieren, führen als solche nicht zu mehr Chancengerechtigkeit als leistungsbasierte Prüfungsverfahren. Empfehlungsverfahren haben Vorteile; eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit gehört nicht primär dazu. Der Einfluss von sozial gut gestellten Eltern kann den Zuteilungsdruck und die selektive Wahrnehmung von Lehrpersonen für die Eignung in ein höheres Anforderungsniveau eher verstärken. Vor allem die

Durchführung von lehrpersonenunabhängigen Leistungsmessungen verhindert eine systematische Benachteiligung. Die Ungleichheit zeigt sich effektiv bereits bei Schuleintritt. Eine frühe Förderung von benachteiligten Kindern erachten wir auch als wirksam. Betreffend der Möglichkeiten für eine bessere Unterstützung im Vorschulalter müssen die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt ausgewertet werden. Schulträger, die eine schulische Tagesbetreuung (evtl. mit Hausaufgabenhilfe) einführen möchten, können bei Bedarf, zur Initiierung und Umsetzung von entsprechenden Programmen, beim Volksschulamt unterstützende Beratung anfordern.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie interpretiert die Regierung den sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sek B? Gibt es einen Handlungsbedarf? Die Volksschule hat die Aufgabe, die Potentiale der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Unterstützungsangebote sind ausreichend. Der Migrationshintergrund allein ist nicht massgebend für die Einteilung in die Sek B, sondern die abrufbare Leistung. Eine unterstützende Förderung ist in der Sek B mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 16 Schülerinnen und Schülern (Stand 2018/2019 Sek B 14.4; Sek E 19.7 und Sek P 20.7) gezielter und individueller möglich als in den höheren Anforderungsniveaus. Mit den leistungsorientierten Checks S2 und S3 können die Schülerinnen und Schüler zudem ihr Leistungsvermögen unabhängig vom Anforderungsniveau ausweisen. Das ist eine wichtige Aussage in den Bewerbungsunterlagen für zukünftige Lehrstellen und im Abschlusszertifikat der Volksschule.

K 0176/2019

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildungsbeiträge im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. Vorstosstext. Bildung ist ein bedeutender Faktor für die erfolgreiche sozio-ökonomische Entwicklung der einzelnen Person und für jene der Schweiz. Daher sind Stipendien und Studiendarlehen für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung von Bedeutung und unterstützen die Ausschöpfung des Bildungspotenzials. In der Schweiz ist das System für Ausbildungsbeiträge hauptsächlich auf Stipendien ausgerichtet. Diese werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen.

Der Bund beteiligt sich seit 2008, als der Neue Finanzausgleich NFA in Kraft trat, mit 25 Millionen Franken im Jahr an den Kosten für Ausbildungsförderbeiträge. In den vier Jahren davor waren es jährlich 70 Millionen.

Mit der Publikation «Kantonale Stipendien und Darlehen 2018» des Bundesamtes für Statistik <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/stipendien-darlehen.gnpdetail.2019-0076.html> stellen sich auch für den Kanton Solothurn Fragen. 2018 haben die Kantone 364 Millionen Franken an Ausbildungsbeiträgen geleistet. Das tönt nach viel, macht aber weniger als ein Prozent der gesamten Bildungsausgaben aus. Pro Stipendiat sind dies im Schnitt 7350 Franken. Obwohl die Anzahl Personen, welche eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren, seit 2004 um 28 Prozent gestiegen ist, haben schweizweit im selben Zeitraum 6 Prozent weniger Auszubildende Unterstützung bezogen. Je nachdem, aus welchem Kanton die Geförderten kommen - 95 Prozent davon sind Stipendiaten, der Rest Darlehensbezüger - müssen sie sich unterschiedlich stark nach der Decke strecken: In Schaffhausen beträgt der durchschnittliche Ausbildungsbeitrag 4702 Franken im Jahr, in der Waadt 10'077 Franken. Der Kanton Waadt ist jedoch ein Sonderfall, da dort im Rahmen des Projekts FORJAD/FORMAD gezielt Ausbildungsbeiträge anstelle von Sozialhilfe geleistet werden. Wie die Beitragshöhe unterscheidet sich auch die Belastung für die Steuerzahler von Kanton zu Kanton erheblich: Einwohner der Kantone Zug, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern und Nidwalden bezahlen pro Person und Jahr im Schnitt zwischen 16 und 25 Franken an die Ausbildungsbeiträge, bei Einwohnern der Kantone Jura, Genf und Waadt sind es 80 bis 92 Franken. Die Zahlen für den Kanton Solothurn sind für 2018 nur bedingt vergleichbar, da aufgrund der Einführung einer neuen Stipendiensoftware im Kanton Solothurn 1.2 Mio. Franken Ausbildungsbeiträge von 2018 erst im Jahr 2019 ausbezahlt werden konnten. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Kanton Solothurn bei der Stipendienvergabe unterdurchschnittliche Beiträge – bei der Darlehensvergabe überdurchschnittliche Beiträge bezahlt (Ausbildungsbetrag 23.7 Fr. pro Einwohner, CH 40.60 Fr. pro Einwohner).

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stipendiengesuche gehen jährlich ein und wie viele davon werden abgelehnt.
2. Welches sind die Hauptgründe für die Ablehnung.
3. Wie viele Studierende resp. Auszubildende beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe?
4. Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend Stipendien im Kanton Solothurn grundsätzlich ein?
7. Welchen Handlungsbedarf (unterdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Stipendienbeiträge?
8. Welchen Handlungsbedarf (überdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Darlehensbeiträge?
9. Gibt es weitere Handlungsfelder?
10. Sind für das neu anstehende Globalbudget (2021-2023) Anpassungen geplant?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie viele Stipendiengesuche gehen jährlich ein und wie viele davon werden abgelehnt? Bei der Stipendienabteilung sind in den letzten drei Jahren (2016 – 2018) jährlich rund 1'800 Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Darlehen und Vorabklärungen) eingegangen. Die Zahlen der bearbeiteten Stipendiengesuche der Jahre 2016 – 2018 präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Anzahl bearbeitete Stipendiengesuche	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Abweisungen	Abweisungsquote in %
2016	1518	928	590	39
2017	1637	1023	614	38
2018	1620	688 ¹⁾	438 ¹⁾	39

¹⁾ Aufgrund der Einführung einer neuen Stipendiensoftware wurden 494 Gesuche im 1. Quartal 2019 berechnet und verfügt. Die Bearbeitung erfolgte innerhalb der regulären Bearbeitungsdauer.

3.1.2 Zu Frage 2: Welches sind die Hauptgründe für die Ablehnung? Die Ausbildungsfinanzierung ist gemäss § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 30. Juni 1985(BGS 419.11) in erster Linie Sache der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter und der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Hauptgrund für eine Ablehnung eines Stipendiengesuchs besteht darin, dass die anrechenbaren Einnahmen die anrechenbaren Ausgaben übersteigen. In rund 60% der Fälle ist der Einnahmenüberschuss auf die zumutbaren Leistungen der Eltern zurückzuführen. Im Weiteren können die Eigenleistungen der Bewerberinnen und Bewerber bei einem Teilzeit- oder berufsbegleiteten Studium oder der Ausbildungslohn gemäss Lehrvertrag zu einem Einnahmenüberschuss führen. Weitere Gründe für eine Ablehnung sind die nicht anspruchsberechtigten Ausbildungen und die fehlende Zuständigkeit des Kantons Solothurn, weil sich der stipendienrechtliche Wohnsitz in einem anderen Kanton befindet.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie viele Studierende resp. Auszubildende beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) für die Jahre 2013-2018. Das BFS unterscheidet zwischen erwerbstätigen Personen in einer Lehre und Nichterwerbspersonen in Ausbildung. Aus den Angaben des BFS geht hervor, dass jährlich zwischen 205 bis 253 Personen, die eine Lehre, und 257 bis 280 Personen, die eine übrige Ausbildung absolvieren, Sozialhilfe beziehen. Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung je Altersklasse.

Anzahl Sozialhilfebeziehende in Lehre im Alter von 15-64 Jahren nach Altersklassen, SO 2013-2018						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Total 15-64-Jährige	243	248	205	211	213	253
15-17	37	41	31	39	52	50
18-25	177	174	144	132	122	143
26-35	20	28	25	32	30	47
36-45	4	2	2	3	6	7
46-55	5	2	3	4	3	6
56-64	0	1	0	1	0	0

Anzahl Sozialhilfebeziehende in Ausbildung (ohne Lehre) im Alter von 15-64 Jahren nach Altersklassen, SO 2013-2018						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Total 15-64-Jährige	279	275	257	279	280	261
15-17	173	169	161	185	166	167
18-25	83	79	74	71	81	57
26-35	16	22	16	17	22	21
36-45	5	3	3	4	7	11
46-55	1	1	3	2	4	5
56-64	1	1	0	0	0	0

Aus den Tabellen geht hervor, dass von den Personen, die eine Lehre absolvieren, die Alterskategorie 18-25 am meisten Sozialhilfe bezieht. Bei den übrigen Ausbildungen ist festzustellen, dass die meisten Sozialhilfebeziehenden der Alterskategorie 15-17 und am zweitmeisten der Alterskategorie 18-25 angehören. Von Januar 2018 bis Juni 2019 bearbeitete die Stipendienabteilung 371 Gesuche von sozialhilfebeziehenden Personen. 255 Gesuche wurden bewilligt. Es wurden Stipendien in der Höhe von 1'659'950 Franken ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel, aufgrund einer Abtretungserklärung, an die Sozialdienste.

3.1.4 Zu Frage 4: Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden? Die vom Kanton ausgerichteten Stipendien leisten einen Beitrag an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (§ 1 Abs. 1 StipG). Es handelt sich jedoch nicht um kostendeckende Beiträge. Die Stipendien alleine decken die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden nicht. Ein Ausbildungsbeitrag wird nur geleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter oder der Bewerberin bzw. des Bewerbers nicht ausreicht. Als Ergänzung zu den Stipendien können Darlehen gewährt werden. Mit den Darlehensbeiträgen können die Lebenshaltungskosten gedeckt werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen? Sozialhilfeleistungen werden jenen Personen gewährt, deren Eigenleistungen aus Eigenmitteln, privaten und sozialen Versicherungsleistungen oder Leistungen aus familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsverpflichtungen unzureichend sind (Bedarfsleistungen; siehe § 8 Abs. 4 des Sozialgesetzes [SG] vom 31. Januar 2007 [BGS 831.1]). Gemäss den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) sichert die Sozialhilfe die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sozialhilfeleistungen dienen somit der Existenzsicherung. Demgegenüber leisten die Stipendien einen nicht kostendeckenden Beitrag an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten. Ausbildungsbeiträge und Sozialhilfeleistungen verfolgen unterschiedliche Ziele. Ausbildungsbeiträge dienen nicht der Existenzsicherung. In diesem Sinne sehen wir keine Notwendigkeit für besondere Vorkehren.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend Stipendien im Kanton Solothurn grundsätzlich ein? Der Kantonsrat bewilligt mit dem Voranschlag die für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen erforderlichen Mittel (§ 13 StipG). Die Stipendien werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt. In den Jahren 2011 bis 2018 wurden jährlich rund zwischen 6.9 – 7.5 Mio. Franken für Stipendien aufgewendet. Das Stipendiengesetz und die Stipendienverordnung wurden im Jahr 2008 einer grösseren Revision unterzogen. Das Beitragsmaximum wurde von 13'000 Franken, 18'000 Franken und 26'000 Franken auf 16'000 Franken, 22'000 Franken und 32'000 Franken erhöht. Auch die anrechenbaren Ausgaben wurden erhöht. Bei der letzten Revision im Jahr 2017 wurden die Freibeträge auf dem Einkommen der Bewerberinnen und Bewerber erhöht und die zumutbaren jährlichen Leistungen der Eltern reduziert. Die durchschnittlichen Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung der letzten acht Jahre liegen zwischen 26 und 29 Franken. Dank diesen Massnahmen konnte sich der Kanton Solothurn seit 2008 vom im interkantonalen Vergleich belegten vorletzten Platz ins untere Mittelfeld bewegen. Es ist uns wichtig, diese Positionierung nicht zu verlieren.

3.1.7 Zu Frage 7: Welchen Handlungsbedarf (unterdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Stipendienbeiträge? Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons ist keine Erhöhung der Stipendienbeiträge vorgesehen.

3.1.8 Zu Frage 8: Welchen Handlungsbedarf (überdurchschnittlicher Anteil) erkennt der Regierungsrat bezüglich der Darlehensbeiträge? Bei der Erarbeitung der Globalbudgetvorlage für die Jahre 2008 bis 2010 wurde der Indikator definiert, wonach der Darlehensanteil höchstens 20% der Gesamtausgaben für die Ausbildungsbeiträge betragen soll. Seit 2010 lag der Anteil der Darlehen immer unter 20%. In den Jahren 2017 und 2018 reduzierte sich der Anteil auf 15 bzw. 14%. Darlehen werden in der Regel als

Ergänzung zu Stipendien gewährt, vielfach, um hohe Schulkosten bei Ausbildungen in Vollzeitberufsschulen oder in der höheren Berufsbildung decken zu können. Bei Studierenden an den Fachhochschulen oder an Universitäten werden Darlehen meistens für die Finanzierung einer eigenen Wohnung benötigt. Wir erachten dies als gerechtfertigt und angemessen und sehen in Bezug auf die Höhe der Darlehen keinen Handlungsbedarf.

3.1.9 Zu Frage 9: Gibt es weitere Handlungsfelder? Nein.

3.1.10 Zu Frage 10: Sind für das neu anstehende Globalbudget (2021-2023) Anpassungen geplant? Nein, es sind keine Anpassungen geplant.

K 0178/2019

Kleine Anfrage Hans Büttiker (FDP.Die Liberalen, Dornach): Kantonale Demenzstrategie

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. *Vorstosstext.* Am 7.3.2017 hat der Kantonsrat den Auftrag von Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): «Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie» erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Dabei soll sich der Regierungsrat und die Einwohnergemeinden an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation»; 2 «Bedarfsgerechte Angebote»; 3 «Qualität und Fachkompetenz»; 4 «Daten und Wissensvermittlung» und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld «Kosten und Finanzierung» machen. Ich habe damals in die Diskussion eingebracht, dass man sich bei der Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie vorwiegend auf die Demenz-Kompetenz-Zentren im Kanton Solothurn abstützen soll. Ich habe dabei den Kantonsrat auf das Kompetenz-Zentrum «Passwang» (ZEPA) in Breitenbach aufmerksam gemacht. Der Vorstand des ZEPA wartet seit einiger Zeit auf die kantonale Demenzstrategie. Kürzlich hat der Vorstand des ZEPA sich anlässlich eines Strategie-Work-Shops intensiv über einen möglichen «Campus Demenz» unterhalten. Dabei haben uns folgende Fragen zur ausstehenden kantonalen Demenzstrategie beschäftigt:

1. Wie ist der Stand der Ausarbeitung der kantonalen Demenzstrategie?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Termine? Auf wann kann mit dem Vorliegen der kantonalen Demenzstrategie gerechnet werden?
3. Wird das Zentrum Passwang vom Kanton Solothurn als «Das Kompetenzzentrum Demenz der NW-CH» anerkannt?
4. Wird der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitstellen?
5. Wie sollen die laufenden Kosten des «Campus Demenz» finanziert werden?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Bevor eine Strategie entwickelt werden kann, muss in aller Regel zuerst geklärt werden, wie sich die aktuelle Lage präsentiert. Dies erscheint gerade bei staatlich subventionierten Leistungen angezeigt, damit das Angebot angemessen ausgestaltet werden kann und namentlich keine Doppelspurigkeiten entstehen. Solche Vorarbeiten mussten auch im Zusammenhang mit der Demenzstrategie geleistet werden, zumal das Angebot für Pflege und Betreuung im Alter ein kommunales Leistungsfeld darstellt und dadurch keine vollständige Übersicht über die Angebotslandschaft bestand. Entsprechend wurde zuerst eine umfassende Analyse über die aktuelle Situation im Kanton Solothurn zum Thema Demenz durchgeführt und die Ergebnisse in einem Grundlagenbericht («Leben mit Demenz, Grundlagen für eine kantonale Demenzstrategie», 30. Mai 2018) dargestellt. Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, gestützt auf den Grundlagenbericht eine kantonale Demenzstrategie mit entsprechenden Zielen und Massnahmen zu entwerfen. Es wurde dabei bewusst eine relativ grosse Arbeitsgruppe gebildet, in die Vertreter aus dem Gesundheitsbereich und von Leistungsanbietern ebenso wie solche vonseiten des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden Einsitz genommen haben, namentlich auch der Geschäftsführer des Zentrums Passwang. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass sämtliche relevanten Aspekte rund um die Thematik Demenz beim

Erarbeiten der Strategie beleuchtet und erwogen werden. Nachteilig ist allerdings der Umstand, dass eine grosse Arbeitsgruppe mehr Zeit bzw. eine höhere Zahl an Sitzungen benötigt und auch organisatorischen Mehraufwand auslöst. Durch die erwähnten Vorarbeiten und das Einberufen einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe hat die Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie etwas mehr Zeit als andere, ähnliche Projekte in Anspruch genommen. Allerdings wurde dieser Umstand angesichts des Nutzens einer umfassenden und differenzierten kantonalen Demenzstrategie bewusst in Kauf genommen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Ausarbeitung der kantonalen Demenzstrategie? Die Arbeitsgruppe hat ihren Entwurf zur Demenzstrategie bis auf wenige Details erstellt. Es ist mit einem Abschluss der Arbeiten bis Ende Oktober 2019 zu rechnen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Termine? Auf wann kann mit dem Vorliegen der kantonalen Demenzstrategie gerechnet werden? Wir werden uns voraussichtlich im Winter 2019/20 mit dem Entwurf der Strategie befassen und die erforderlichen Entscheide treffen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wird das Zentrum Passwang vom Kanton Solothurn als «Das Kompetenzzentrum Demenz der NW-CH» anerkannt? Aktuell ist im Entwurf zur Demenzstrategie nicht vorgesehen, einzelne Leistungserbringer als Kompetenzzentren anzuerkennen. Vielmehr wird der Handlungsbedarf bezeichnet und priorisiert, wobei die gleichmässige Versorgung des gesamten Kantonsgebiets gelingen muss. Generell sollten in einem übergeordneten Strategiepapier bindende Aussagen zur operativen Umsetzung möglichst vermieden werden. Denn dadurch wird die nötige Anpassungsfähigkeit einer Strategie, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben muss, eingeschränkt. Das Fehlen einer Aussage zum Zentrum Passwang soll jedoch nicht Ausdruck einer mangelnden Anerkennung der Leistungen dieser Institution sein. Das Zentrum Passwang verfügt über ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Demenz und spielt eine wichtige Rolle bei der Versorgung mit geeigneten Angeboten in seiner Region.

3.2.4 Zu Frage 4: Wird der Kanton die notwendigen finanziellen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitstellen? Konkrete Anschubfinanzierungen für einzelne Leistungserbringer durch den Kanton sind im Strategieentwurf aktuell nicht vorgesehen. Pflege und Betreuung im Alter ist Sache der Einwohnergemeinden. Mit der kürzlich beschlossenen Aufgabenentflechtung bzw. der abschliessenden Zuweisung der Ergänzungsleistungen zur AHV und der Pflegefinanzierung zu den Gemeinden (KRB RG 0092a/2019 und 0092b/2019) ist diese Zuständigkeit gestärkt worden. Die Einwohnergemeinden haben ihre Verantwortung im Bereich Alter und Pflege erkannt. Sie haben begonnen, eine koordinierte Angebotsplanung, die auch besonderen Krankheitsbildern gerecht werden soll, aktiv anzugehen. Bei diesen Bestrebungen ist der Kanton eingebunden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie sollen die laufenden Kosten des «Campus Demenz» finanziert werden? Angesichts der unter Frage 4 dargelegten Zuständigkeiten kann diese Frage aktuell nicht beantwortet werden. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich an der Finanzierung von stationären Aufenthalten im Bereich Demenz in der nächsten Zeit etwas ändern wird.

K 0184/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Sturz aus dem 2. Stockwerk trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer der KJPk. Wie ist das möglich?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. Vorstosstext. Eine jugendliche Patientin wurde trotz Unterbringung in einem Isolationszimmer/Interventionszimmer schwerverletzt auf der Wiese der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Solothurn gefunden. Der interdisziplinäre Rapport (IDR) des Tages fand nicht wie gewohnt in den Sitzungsräumen, sondern wegen anhaltender Personalengpässe in der Küche einer der Stationen statt. Während der Sitzung wurden die 5-6 Teilnehmer wiederholt durch die junge Patientin aus dem Isolationszimmer/Interventionszimmer via Telefonanrufe unterbrochen. Durch den Personalmangel hatten die Sitzungsteilnehmer selbst Sorge für ihre Betreuung zu tragen. Kurz nach 12 Uhr war die Sitzung beendet, da die Küche für das Mittagessen der Kinder und Jugendlichen freigegeben werden musste. Das Personal auf dem Weg zum Mittagessen fand die junge Patientin auf der Wiese, vor dem Trakt unterhalb des Zimmers liegend. Das Isolationszimmer/Interventionszimmer befindet sich im 2. Stockwerk mit einer

Sturzhöhe von etwa 6 m. Die Ambulanz wurde nach dem Fund sofort alarmiert. Die Rega war angeblich vor Ort.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es möglich, dass eine junge Patientin aus dem Fenster gestürzt ist, trotz Unterbringung im Standard eines Isolationszimmers/Interventionszimmers?
2. Wie ist es der Patientin gelungen, das Fensterschloss zu öffnen?
3. Wurde das Fenster nicht korrekt verschlossen?
4. Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?
5. Wurde die Patientin selbst vernommen, um die Entweichung und den Fenstersturz lückenlos rekonstruieren zu können?
6. Sind die Beteiligten Kindseltern und Mitarbeiter von einem CARE Team betreut worden? Existiert ein solches in der KJPk und oder ist es einsatzfähig für solche Vorkommnisse?
7. Sind die länger anhaltenden Personalengpässe in der KJPk dem RR bekannt?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der KJPk seit Spätsommer 2019 kein fallführendes Personal mehr vorhanden ist?
9. Wie erklärt man sich die Kündigungen des Leitenden Arztes plus sämtlicher drei Psychologinnen der KJPd innert kürzester Zeit?
10. Wie erklärt man sich, dass ehemalige Praktikanten als Stv. Stationsleitungen eingesetzt werden, ohne eine entsprechende Kaderausbildung absolviert zu haben?
11. Seit etwa 5 Jahren ist praktisch kein mittleres Kader mehr in Kontinuität in der Führung der Klinik tätig.
12. Ist die ärztliche Versorgung der KJPk jederzeit gewährleistet?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Einleitend möchten wir festhalten, dass nicht nur die Solothurner Spitäler AG (soH) den Vorfall vom 23. Mai 2019 ausserordentlich bedauert, sondern auch wir. Bezüglich des in der Kleinen Anfrage geschilderten Hergangs legt die soH Wert auf folgende Feststellung: «Der interdisziplinäre Rapport in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPk) wurde infolge der Zustandsverschlechterung der jugendlichen Patientin als Sicherheitsmassnahme von ausserhalb der Station auf die Station und nahe zu den Kindern und Jugendlichen verlegt. Dies ist im Rahmen von solchen Eskalationen ein Standardverfahren. Am 23. Mai 2019 war eine Vollbesetzung mit dem üblichen Personalschlüssel von je drei Dipl. Pflegenden/Sozialpädagogen, einer Praktikantin und zusätzlich noch eines Zivildienstleistenden sichergestellt. Auch auf ärztlich/therapeutischer Ebene war eine Vollbesetzung vorhanden; der ärztliche Leiter der KJPk war in der KJPk ebenfalls präsent. Der Rapport fand gerade wegen der selbstgefährdeten Patientin auf der Station statt und nicht wie fälschlich angegeben aufgrund von Personalengpässen.»

Wir haben die soH um die Beantwortung aller Fragen (ausser Frage 7) ersucht und untenstehend deren Antworten wiedergegeben.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist es möglich, dass eine junge Patientin aus dem Fenster gestürzt ist, trotz Unterbringung im Standard eines Isolationszimmers/Interventionszimmers?* Bei Ereignissen solcher Art wird seitens soH immer die Polizei eingeschaltet, welche eine kriminaltechnische Abklärung der Abläufe vornimmt und danach ihre Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung und Beurteilung zukommen lässt. Aktuell ist das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig, weshalb zu dieser Frage nicht Stellung genommen werden kann.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie ist es der Patientin gelungen, das Fensterschloss zu öffnen?* Die Feststellung des Sachverhalts ist Gegenstand des oben erwähnten hängigen Verfahrens.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wurde das Fenster nicht korrekt verschlossen?* Die Feststellung des Sachverhalts ist Gegenstand des oben erwähnten hängigen Verfahrens.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?* Ja.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wurde die Patientin selbst vernommen, um die Entweichung und den Fenstersturz lückenlos rekonstruieren zu können?* Einvernahmen sind Sache der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. Wir verweisen dabei auf das hängige Verfahren.

3.2.6 *Zu Frage 6: Sind die Beteiligten Kindseltern und Mitarbeiter von einem CARE Team betreut worden? Existiert ein solches in der KJPk und oder ist es einsatzfähig für solche Vorkommnisse?* Sowohl alle Kindseltern wie auch die Mitarbeitenden vor Ort wurden gemäss den intern geltenden Richtlinien zeitnah informiert, unterstützt und über weitergehende Begleitmassnahmen informiert. Die Pflegedienstleitung und der Leitende Arzt waren am gleichen Tag vor Ort. Die Information der Patientinnen und

Patienten, der Eltern und des Personals erfolgte mit Unterstützung der entsprechenden klinikinternen Fachpersonen.

3.2.7 Zu Frage 7: *Sind die länger anhaltenden Personalengpässe in der KJPK dem RR bekannt?* Ja, wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Kapitel 3.5. des mit Erklärung vom 7. Mai 2019 von Kantonsrätin Franziska Roth als Erstunterzeichnerin zurückgezogenen Auftrags «A 0087/2018 Auftrag fraktionsübergreifend: Angebote für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn stärken» sowie auf die Beratung dieses Vorstosses anlässlich der SOGEKO vom 12. Dezember 2018 und der BIKUKO vom 30. Januar 2019.

3.2.8 Zu Frage 8: *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in der KJPK seit Spätsommer 2019 kein fallführendes Personal mehr vorhanden ist?* Das Team der Pflege und Sozialpädagogik weist eine Vollbesetzung auf. Im ärztlich-therapeutischen Team kam es dieses Jahr zu diversen Wechseln. Bis auf die Leitende Arztposition sind zurzeit alle Stellen in der KJPK besetzt. Somit sind auch sämtliche fallführenden Stellen besetzt.

3.2.9 Zu Frage 9: *Wie erklärt man sich die Kündigungen des Leitenden Arztes plus sämtlicher drei Psychologinnen der KJPD innert kürzester Zeit?* Der Leitende Arzt hat in einem Karriereschritt die soH verlassen und ist seit September 2019 an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich in einer ärztlichen Kaderposition in der Klinik für Forensische Psychiatrie tätig. In der Folge haben auch drei Psychologinnen, die in der KJPK angestellt waren, die Klinik verlassen. Diese drei Stellen konnten wiederbesetzt werden.

3.2.10 Zu Frage 10: *Wie erklärt man sich, dass ehemalige Praktikanten als Stv. Stationsleitungen eingesetzt werden, ohne eine entsprechende Kaderausbildung absolviert zu haben?* Die Behauptung, es würden ehemalige Praktikanten als stellvertretende Stationsleitungen eingesetzt, ist falsch. Es existiert eine geregelte Organisation, in welcher das mittlere Kader der KJPK die Zuständigkeiten unter vier diplomierten Pflegefachpersonen/Sozialpädagogen regelt. Die Funktionen sind mit qualifiziertem Personal besetzt und die Stellenbeschreibungen sowie das Organigramm sind vorhanden.

3.2.11 Zu Frage 11: *Seit etwa 5 Jahren ist praktisch kein mittleres Kader mehr in Kontinuität in der Führung der Klinik tätig.* In den vergangenen Jahren kam es sowohl im pflegerisch/sozialpädagogischen Bereich als auch im ärztlich/therapeutischen Bereich zu Wechseln in den Kadern. Die leitende Arztposition ist seit 1. September 2019 vakant. Eine Nachfolge wird gemeinsam mit der neuen Chefärztin bzw. dem neuen Chefarzt rekrutiert werden. Diese Stellenbesetzung ist zurzeit am Laufen. Die pflegerisch-sozialpädagogische Leitung ist seit Oktober 2018 mit einem neuen Kadermitarbeiter kontinuierlich besetzt.

3.2.12 Zu Frage 12: *Ist die ärztliche Versorgung der KJPK jederzeit gewährleistet?* Per 1. Oktober 2019 sind in den KJPK alle medizinisch/therapeutischen Stellen ausser der Leitenden Arztstelle plangemäss wiederbesetzt. Die Versorgungsqualität und Sicherheit der Patientenbehandlungen wird gewährleistet durch die interimistische Übernahme der fachärztlichen Leitung der Klinik durch die Chefärztin sowie durch die engmaschige Supervision der Oberärztinnen der KJPK durch Prof. Dr. med. W. Felder, ehemaliger Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. Die medizinisch/psychiatrische Versorgung inkl. Notfälle ist tags und nachts an 365 Tagen durch Kaderärztinnen und das medizinisch/therapeutische Fachpersonal, welches entsprechend qualifiziert ist, sichergestellt.

K 0185/2019

Kleine Anfrage Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil) und Peter Hodel (FDP.Die Liberalen, Schönenwerd): Ansiedlung, Bestandspflege und Abwanderung von Unternehmen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen konnten in den vergangenen fünf Jahren durch aktive Mitwirkung der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn angesiedelt werden?
2. Begleitet die Verwaltung angesiedelte Unternehmen nach dem Zuzug proaktiv und wenn ja, wie?

3. Wie werden die Stossrichtungen in Ziffer 2.6 der Standortstrategie 2030 konkret umgesetzt?
4. Sind Mechanismen installiert, um die Zielerreichung der Standortstrategie 2030, namentlich bei der Bestandspflege, zu messen?
5. Hat der Regierungsrat aktuell Anzeichen, dass Unternehmen die Abwanderung prüfen oder planen?
6. Wenn ja, wie werden Ideen oder Pläne zur Abwanderung begründet?

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn konnten in den letzten Jahren unter Mitwirkung der Behörden, namentlich der Wirtschaftsförderung, diverse Neuansiedlungen umgesetzt werden. Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn sieht vor, die Bestandsbetreuung der ansässigen Unternehmen zu stärken (Ziffer 2.6). Aus verschiedenen Quellen wurden in letzter Zeit mehr oder weniger deutliche Anzeichen für Abwanderungsgelüste publik. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob solche Befürchtungen begründet sind und wenn ja, ob man dies erkannt hat und allenfalls welche Massnahmen ergriffen werden. Sind Mechanismen installiert, um sich an den Zielen der Standortstrategie zu messen?

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie viele Unternehmen konnten in den vergangenen fünf Jahren durch aktive Mitwirkung der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn angesiedelt werden?* In den vergangenen fünf Jahren haben sich 58 Unternehmen unter aktiver Mitwirkung der Fachstelle Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn angesiedelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung nach Jahren.

Jahr	Anzahl Firmen
2014	14
2015	11
2016	18
2017	11
2018	14

3.1.2 *Zu Frage 2: Begleitet die Verwaltung angesiedelte Unternehmen nach dem Zuzug proaktiv und wenn ja, wie?* Die Fachstelle Wirtschaftsförderung nimmt die Funktion der Anlaufstelle für Solothurner Unternehmen wahr. Sie stellt ihre Dienstleistungen grundsätzlich neu angesiedelten bzw. gegründeten Unternehmen sowie langjährigen Traditionsbetrieben gleichermassen zur Verfügung. Nach einer erfolgten Ansiedlung stellt sich in der Regel ein guter Austausch zwischen den Entscheidungsträgern der Unternehmen und der Fachstelle Wirtschaftsförderung ein. Die Unternehmen wenden sich für spezifische Fragen zur kantonalen Verwaltung, zu bestehenden Cluster- und Branchennetzwerken oder zum Wirtschaftsstandort im Allgemeinen oftmals zuerst an ihre Bezugsperson innerhalb der Fachstelle Wirtschaftsförderung. Die Unternehmen melden sich normalerweise nachfrageorientiert bei der Anlaufstelle, wenn sie konkrete Anliegen zur Fachkräfterekrutierung, zu Finanzierungsfragen, zur Innovations-, und Start-up-Förderung haben oder wenn sie für den Ausbau des Unternehmens Erweiterungsflächen benötigen. Viele Unternehmen melden sich auch, wenn sie Fragen zum Ablauf und Zuständigkeiten bei Verwaltungsprozessen haben. Die Anfragen sind so vielfältig wie die Unternehmen selbst. Gemeinsam mit der Fachstelle Wirtschaftsförderung, Amtsleitungen oder auch dem Staatsschreiber pflegen wir den direkten Kontakt zu den grossen Arbeitgebern im Kanton Solothurn proaktiv.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wie werden die Stossrichtungen in Ziffer 2.6 der Standortstrategie 2030 konkret umgesetzt?* Die Standortstrategie 2030 dient als langfristiges Planungsinstrument. Bei gleichbleibenden Ressourcen werden die Stossrichtungen daher Schritt für Schritt angegangen. Die Fachstelle Wirtschaftsförderung hat im Jahr 2019 – dem ersten Jahr nach Verabschiedung der Standortstrategie 2030 – einen Schwerpunkt im Bereich Fachkräfte sowie auf die Einführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) gelegt. Das NRP-Umsetzungsprogramm ist mitunter auf den Bereich Innovation ausgerichtet. Im Bereich der Fachkräfte hat die Fachstelle gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden die «Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber» lanciert. Damit sollen die Unternehmen in erster Linie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisiert werden. Zudem organisiert die Fachstelle kostenlose Workshops für Unternehmen im Bereich des Arbeitgebermarketings.

Zu Stossrichtung 1: Die Bestandspflege der Solothurner Unternehmen wird zurzeit auf mehreren Ebenen umgesetzt. Die Website, aber auch der Newsletter der Fachstelle Wirtschaftsförderung werden permanent aktualisiert und geben einen Überblick über wichtige Projekte, Initiativen oder neue Angebote und Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Auf diesen Kanälen werden zudem regelmässig Unternehmen vorgestellt oder anderweitig erwähnt. Sie profitieren dadurch von einer erhöhten Wahrnehmung (z. B. Spotlight KMU, Testimonials, Würdigungen, Preisverleihungen). An die Fachstelle Wirtschaftsförderung gelangen pro Jahr rund 400 Anfragen für Kurzauskünfte und vertiefte Abklärungen. Die Fachstelle besucht zahlreiche KMU vor Ort, nimmt relevante Inputs und Anregungen betref-

fend der Verwaltung entgegen und erhält fundierte Einblicke in die Herausforderungen der Solothurner Unternehmen. Einen wichtigen Beitrag zur Bestandespflege leisten insbesondere auch die fünf regionalen Wirtschaftsförderungen, die im Auftrag der Fachstelle Wirtschaftsförderung diverse Leistungen gemäss vorgegebener Zielsetzung erbringen. Sie sind in ihren Regionen stark verankert und stehen im direkten Dialog mit Unternehmen und Betrieben. Die Wirkungsmessung der Fachstelle Wirtschaftsförderung fokussiert aktuell alleine auf den Bereich der Neuansiedlungen von Unternehmen. Die Fachstelle hat den Indikator von 450 zu schaffenden Arbeitsplätzen pro Jahr. Der Fokus auf das Ansiedlungsgeschäft entspricht nicht mehr dem breiten Betätigungsfeld der Wirtschaftsförderung. Aus diesem Grund wird ein neues Indikatoren-Set für die Fachstelle Wirtschaftsförderung erarbeitet.

Zu Stossrichtung 2: Die Fachstelle Wirtschaftsförderung organisiert per 1. Januar 2020 sämtliche Aktivitäten im Bereich der Gründungsdienstleistungen neu. Sie verfolgt das Ziel, die Dienstleistungen besser zu koordinieren, zu kommunizieren und damit die Neugründungs- bzw. Start-up-Förderung nachhaltig zu stärken.

Zu Stossrichtung 3: Die Fachstelle Wirtschaftsförderung begleitet pro Jahr rund 130 Ansiedlungsbegehren. Sie positioniert sich innerhalb der Standortpromotionsagentur Greater Zurich Area sowie innerhalb der nationalen Organisation Switzerland Global Enterprise verstärkt als attraktiven Standort für die Medizinaltechnik oder auch für die Energiewirtschaft. Dazu erarbeitet sie die entsprechenden Grundlagen und bereitet diese für ihre Ansiedlungsaktivitäten auf.

3.1.4 Zu Frage 4: Sind Mechanismen installiert, um die Zielerreichung der Standortstrategie 2030, namentlich bei der Bestandespflege, zu messen? Wir sehen eine pragmatische und zielführende Umsetzung und Aktualisierung der Standortstrategie 2030 vor. Die Stossrichtungen der Standortstrategie sollen im Rhythmus der Amtsperiode bzw. der Erarbeitung des Legislaturplans aktualisiert werden. Die erste umfassende Aktualisierung soll im Herbst 2020 erfolgen, dies im Hinblick auf die Erarbeitung des Legislaturplans 2021-2025. Die zweite umfassende Aktualisierung wird 2024 vor der Erarbeitung des Legislaturplans 2025-2029 angesetzt. Die Fachstelle Wirtschaftsförderung arbeitet aktuell mit dem Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) der Universität St. Gallen an der Konzeption eines Wirkungsmonitorings zusammen, um ihren Beitrag zur Umsetzung der Standortstrategie abzubilden.

3.1.5 Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat aktuell Anzeichen, dass Unternehmen die Abwanderung prüfen oder planen? Die Fachstelle Wirtschaftsförderung beauftragt seit 2015 die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit einem jährlichen Monitoring des Zu- und Wegzugs der Unternehmen im Kanton Solothurn. Die Zahlen werden aufgeschlüsselt nach Unternehmensform sowie nach Zuzugs- bzw. Wegzugskanton. Das Monitoring dient als Instrument, um die Unternehmensbewegungen zu beobachten und allfällige Trends festzustellen. Aktuell geben die Zahlen keinen Anlass zur Sorge, in den letzten Jahren sind mehr Unternehmen zugezogen als abgewandert.

	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Entwicklung 2017 - 2018
Anzahl der aus dem Kt. SO weggezogenen Unternehmen	142	166	187	189	174	169	180	7%
Anzahl der in den Kt. SO zugezogenen Unternehmen	163	152	179	193	212	182	183	1%
Wanderungssaldo	+21	-14	-8	+4	+38	+13	+3	

In den meisten Bezirken des Kantons Solothurn ist die Zahl der Abwanderungen von Unternehmen etwa gleich hoch wie die der Zuwanderungen. Es sind daher keine eindeutigen Wachstums- oder Abwanderungsregionen auszumachen. Einzig in den Bezirken Bucheggberg und Thierstein sind deutlich mehr Unternehmen zu- als abgewandert. Das nach einzelnen Kantonen aufgeschlüsselte Monitoring zeigt zudem, dass der Kanton nur gerade gegenüber sieben Kantonen einen negativen Wanderungssaldo, also mehr Ab- als Zuwanderungen, verzeichnet. Sowohl bei den zu- als auch weggezogenen Unternehmen handelt es sich mehrheitlich um Mikro-Unternehmen.

3.1.6 Zu Frage 6: Wenn ja, wie werden Ideen oder Pläne zur Abwanderung begründet? Im Rahmen des jährlichen Monitorings der FHNW werden die im Vorjahr weggezogenen Unternehmen schriftlich befragt. Aus dieser qualitativen Befragung geht hervor, dass der meistgenannte Grund für den Zu- bzw. Wegzug der Unternehmen die Verlegung des privaten Wohnsitzes ist. Es kommt oft vor, dass der Unter-

nehmenssitz mit dem langjährigen, ausserkantonalen Wohnsitz zusammengeführt wird. An zweiter Stelle folgen die steuerlichen Anreize, die von den Unternehmen als Zu- bzw. Wegzugsgrund genannt werden. Die Ergebnisse dieser qualitativen Befragungen sind in unsere «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn» eingeflossen und wurden im Rahmen der Stossrichtungen berücksichtigt. Die Unternehmen wurden zudem systematisch befragt, ob sie sich mehr Kontakt zu den kantonalen Behörden gewünscht hätten. Diese Frage wurde grossmehrheitlich verneint, die Ansprechpersonen in der kantonalen Verwaltung waren bekannt.

K 0186/2019

Kleine Anfrage Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Bedeutung von Berufsmeisterschaften und Solothurner Beteiligung an den WorldSkills

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. Vorstosstext. Im August 2019 fanden die internationalen Berufsmeisterschaften, die WorldSkills, in Kazan statt. Während mehreren Tagen blickte die Welt nach Russland, um den internationalen Nachwuchs der Berufsleute gebührend anzuerkennen. Die Schweizer Delegation belegte dabei den dritten Rang, der auch als Beleg für die starke Berufsbildungslandschaft der Schweiz betrachtet werden kann. Beim Blick auf die Liste der Teilnehmenden der WorldSkills 2019 fällt jedoch auf, dass – trotz der erfreulichen Beteiligung eines Solothurner Betriebs – keiner der Teilnehmenden im Kanton Solothurn wohnt. Zwei Jahre zuvor an den WorldSkills 2017 war der Kanton Solothurn zumindest mit einem Solothurner vertreten. Da der Kanton Solothurn über 3% der Schweizer Wohnbevölkerung ausmacht, wäre eine Teilnahme der Solothurnerinnen und Solothurner bei insgesamt rund 40 Schweizer Teilnehmenden zumindest auch statistisch anzustreben.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften zur Förderung von jungen Berufsleuten ein?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn im Rahmen der Verbundpartnerschaft zur optimalen Förderung von jungen Berufsleuten? Sind diese Massnahmen ausreichend im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen kann der Kanton Solothurn mit Blick auf die vorhandenen Mittel des Kantons und die Berufsbildungszentren ergreifen, um künftig eine angemessene Beteiligung der Solothurnerinnen und Solothurner an den Berufsmeisterschaften zu gewährleisten?
4. Wie könnte die Zusammenarbeit des Kantons mit der Wirtschaft aussehen, um das Ziel einer Solothurner Beteiligung und der damit verbundenen Förderung der jungen Berufsleute zu erreichen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die berufliche Grundbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Während der Bund für die strategische Steuerung und Entwicklung (u.a. Weiterentwicklung des Gesamtsystems; Förderung von Innovationen und Unterstützung von besonderen Leistungen im öffentlichen Interesse) zuständig ist, definieren die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) die konkreten Bildungsinhalte sowie die nationalen Qualifikationsverfahren und beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Berufsbildung. Für die Umsetzung der Berufsbildungsgesetzgebung und die Aufsicht (u.a. Lehrverhältnisse; Bildungsbewilligungen; Berufsfachschulen; Qualifikationsverfahren) sind die Kantone verantwortlich. Die Stärke der dualen Berufsbildung ist der direkte Bezug zur Arbeitswelt. Dies widerspiegelt sich in den verschiedenen Lernorten von Betrieb, überbetrieblichen Kursen und der Berufsfachschule. Dabei zwingt der ständige Strukturwandel in der Wirtschaft auch das Ausbildungssystem dazu, sich inhaltlich laufend diesen Veränderungen anzupassen. Die Berufsbildung ist in dieser Hinsicht stark gefordert, da sie einerseits sofort am Arbeitsmarkt geeignete Kompetenzen vermitteln muss. Andererseits soll die Berufsbildung gleichzeitig Kompetenzen vermitteln, die auch Jahre nach der Ausbildung gewinnbringend auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar sind. Dabei ist die Wirtschaft auf die rasche Anpassungsfähigkeit der betrieblichen Ausbildung sowie auf ein reaktionsfähiges Berufsbil-

dungssystem, wie es in der Schweiz vorliegt, angewiesen. Dieser Vorteil muss als typisches Markenzeichen auch in Zukunft im Zentrum stehen. In den letzten Jahren haben die internationalen Berufsmeisterschaften an Bedeutung und Prestige gewonnen. Einige Länder versuchen, eine möglichst gute Nationenwertung zu erzielen, um damit die Leistungsfähigkeit ihres Berufsbildungssystems zu demonstrieren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich um Meisterschaften unter einzelnen Berufsleuten handelt und nicht um einen Systemvergleich. Zwar zeigen die Erfolge an den WorldSkills und EuroSkills der vergangenen Jahre deutlich die Stärken unseres Berufsbildungssystems auf. Obschon die Schweizer Mannschaft in der Nationenwertung der Weltmeisterschaften 2019 den 3. Rang erreicht hat, zeigt gerade der Blick auf die anderen beiden Podestplätze, dass Korea und China, obschon sie nicht über unser erfolgreiches duales Berufsbildungssystem verfügen, mit anderen spezifischen Vorbereitungsmaßnahmen ihre Erfolge erzielen. Die Berufsbildung ist gesamtschweizerisch organisiert und macht vor den Kantonsgrenzen nicht Halt. So absolvieren Lernende mit Solothurner Wohnsitz ihre Lehrzeit in den benachbarten Kantonen, wie auch Lernende mit ausserkantonalem Wohnsitz ihre Ausbildung in einem Lehrbetrieb im Kanton Solothurn absolvieren. Diesen Aspekt gilt es bei Vergleichen von Teilnehmenden aus anderen Kantonen zu berücksichtigen. Daher sind wir der Meinung, dass nicht nur die erfolgreichen Lernenden, sondern insbesondere auch deren Lehrbetriebe zu berücksichtigen sind. Sowohl an den letzten WorldSkills 2019 als auch an den EuroSkills 2018 wurde jeweils ein ausserkantonaler Lernender ausgezeichnet, der in einem Solothurner Lehrbetrieb seine Lehre sehr erfolgreich absolvierte.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Bedeutung der nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften zur Förderung von jungen Berufsleuten ein? Zahlreiche Berufsverbände ermitteln jährlich unter den Berufsleuten ihre Schweizermeisterinnen und -meister. Die Schweizermeisterschaften dienen gleichzeitig als Ausscheidung für Teilnahme an den Europa- und Weltmeisterschaften. SwissSkills (Bern 2018/2020), EuroSkills (Budapest 2018) oder WorldSkills (Kazan 2019) sind ideale Plattformen, um die Vorzüge der Berufsbildung einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Berufsmeisterschaften fördern bildungspolitisch das Image unseres dualen Berufsbildungssystems. Dabei zeigen die SwissSkills mit ihrer vielseitigen Leistungsschau eine weit grössere Breitenwirkung als die WorldSkills, bei denen sich nur diejenigen Berufsgattungen messen, die es in vergleichbarer Weise in vielen Ländern gibt. Wir unterstützen die strategischen Zielsetzungen der Stiftung SwissSkills, die vom Bund, den Kantonen und den OdA getragen wird. Die Stiftung führt die von den OdA organisierten Schweizermeisterschaften durch und ermöglicht jungen Berufsleuten die Teilnahme an internationalen Berufsmeisterschaften. Generell begrüssen und unterstützen wir aber die nationalen Meisterschaften mit ihrer grossen Breitenwirkung und Vielseitigkeit eher als internationale Wettkämpfe. So haben wir anlässlich der SwissSkills 2014 und 2018 sämtliche Finalistinnen und Finalisten mit Wohnsitz oder Lehrort im Kanton Solothurn als Anerkennung und Wertschätzung für ihre Leistungen zu einem Empfang ins Rathaus eingeladen.

3.2.2 Zu Frage 2: Was unternimmt der Kanton Solothurn im Rahmen der Verbundpartnerschaft zur optimalen Förderung von jungen Berufsleuten? Sind diese Massnahmen ausreichend im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft? Die Federführung für die Berufsmeisterschaften liegt in erster Linie bei den Berufsverbänden sowie bei der Wirtschaft. Daher wirkt der Kanton nur subsidiär mit, da er grundsätzlich keinen Einfluss auf die Planung und Durchführung von Wettkämpfen hat. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) sowie die Berufsbildungszentren (BBZ) informieren im Rahmen der Lehrortkooperation oder Verbundpartnerschaftstagungen ihre involvierten Ausbildungspartner über mögliche Wettbewerbe für potenzielle Talente und motivieren sie aktiv zu deren Teilnahme. Zudem nutzen das Departement für Bildung und Kultur (DBK) und das ABMH ihre Kommunikationskanäle, um die Meisterschaften im Vorfeld bekannt zu machen und um im Nachgang ausführlich darüber Bericht zu erstatten. Internationale Erfolge können nur erreicht werden, wenn unter Federführung der Berufsverbände alle Akteure die nationalen Berufsmeisterschaften noch aktiver bewerben und bestmöglich unterstützen.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche zusätzlichen Massnahmen kann der Kanton Solothurn mit Blick auf die vorhandenen Mittel des Kantons und die Berufsbildungszentren ergreifen, um künftig eine angemessene Beteiligung der Solothurnerinnen und Solothurner an den Berufsmeisterschaften zu gewährleisten? Aus unserer Sicht sind keine weiteren Massnahmen nötig. Der Bildungsauftrag der Berufsfachschulen besteht in erster Linie im Vermitteln der schulischen Bildung. Die Inhalte sind in den Bildungsverordnungen und -plänen der jeweiligen Berufe definiert. Lernende mit besonderen schulischen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft können mit Zusatzangeboten, wie beispielsweise der Berufsmaturität, unterstützt werden. Junge Talente müssen vor allem in den Ausbildungsbetrieben und den überbetrieblichen Kursen von den Fachexperten erkannt und gefördert werden. In den Berufsfachschulen können Lehrpersonen wie bisher verbundpartnerschaftliche Unterstützung für das Scouting von talentierten Lernenden bieten und die Beteiligten für die Wettbewerbsteilnahme motivieren. Der Kan-

ton Solothurn unterstützt die Berufsmeisterschaften bereits heute, indem der Besuch der SwissSkills von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I explizit gefördert wird. Ebenso werden die Finalistinnen und Finalisten mit Wohn- oder Lehrort im Kanton Solothurn, wie bereits erwähnt, zu einem offiziellen Empfang ins Rathaus eingeladen, wo sie eine persönliche Anerkennungsurkunde erhalten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie könnte die Zusammenarbeit des Kantons mit der Wirtschaft aussehen, um das Ziel einer Solothurner Beteiligung und der damit verbundenen Förderung der jungen Berufsleute zu erreichen? Das ABMH pflegt seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den OdA zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäss Art. 24 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (BGS 412.10). Die Förderung und Sichtung von Talenten steht dabei nicht im Vordergrund. Diese Aufgabe müssen auch weiterhin die OdA sowie die Lehrbetriebe übernehmen. Ebenso müssen die Lehrbetriebe den motivierten Jugendlichen die nötigen personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Den Berufsverbänden und den Ausbildungsbetrieben müssen die Vorteile einer Teilnahme ihrer Lernenden an Berufsmeisterschaften aufgezeigt werden. Vor allem Berufsverbände, die keine Teilnehmenden an die Meisterschaften entsenden, müssen seitens der Berufsfachschulen und des ABMH aktiv über die Chancen informiert werden. Sie haben den Hauptanteil bei der Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmenden zu leisten. Gleichzeitig müssen die Ausbildungsbetriebe über den Anmeldeprozess, den Ablauf der Selektion und die zu erwartenden Belastungen für den Betrieb informiert werden. Dabei unterstützt die Geschäftsstelle von SwissSkills alle Beteiligten aktiv und sehr professionell.

K 0187/2019

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kosten durch Gewalttäter mit Migrationshintergrund

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

1. Vorstosstext. Wir brauchen mehr Transparenz im Bereich Ausländerkriminalität. Die allgemeinen Kosten und Folgekosten durch Gewalt von Personen mit Migrationshintergrund müssen öffentlich werden. Der Regierungsrat wird gebeten, hierfür folgende Daten zu präsentieren. Falls keine quantitativen Daten vorliegen, soll er qualitative Aussagen aus der Praxis liefern. Hierfür wird der Regierungsrat gebeten, konkret folgende Punkte zu beleuchten:

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten gegen Frauen und bei sexueller Gewalt?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei häuslicher Gewalt? Aus der Praxis ist zu vernehmen, dass dieser augenfällig sei.
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewalttaten und Drohungen gegen Behörden und Beamte, insbesondere auch im Sozialbereich (Sozialämter, etc.)?
4. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Kantonalen Haftanstalten? Und wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten?
5. Wie hoch ist der Ausländeranteil im Bereich Jugendkriminalität? Wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten für Polizei, Gerichte, Haft, Reintegration, Opferhilfe, etc. pro Fall und insgesamt?
6. Gewalt und Drohungen gegen Lehrer und an Schulen?
7. Sicherheit im Ausgang, in urbanen Zentren und im Nachtleben ist etwas, das insbesondere junge Menschen und Frauen betrifft. Gibt es Daten oder Einschätzungen aus der Praxis, wie hoch der Ausländeranteil bei Gewalt und Delikten im Nachtleben ist?
8. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei antisemitischen und rassistischen Zwischenfällen und Gewalttaten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkungen. Ziel des Vorstosses ist die Schaffung von mehr Transparenz im Bereich «Ausländerkriminalität» sowie die Veröffentlichung von «allgemeinen und Folgekosten durch Gewalt von Personen mit Migrationshintergrund», wobei auf die Angabe eines konkreten Verwendungszwecks der gewünschten Informationen verzichtet wird. Aussagekräftige Informationen setzen neben definierten Begrifflichkeiten eine transparente Datenerhebung sowie die Angabe der verwendeten Daten voraus.

Ansonsten ist keine nachvollziehbare Überprüfung möglich, ob bei der Datenerhebung diejenigen Daten verwendet wurden, die sich zur Beantwortung der konkreten Fragen tatsächlich eignen. Folglich sind vorab die Begrifflichkeiten zu klären sowie die verwendeten Daten und die Datenerhebung zu erörtern.

3.2 Begrifflichkeiten, Inhalt und Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik

3.2.1 Begrifflichkeiten. Der Vorstoss spricht in allgemeiner Form von «Ausländern». Ob damit lediglich die in der Schweiz wohnhaften Ausländer gemeint sind oder auch ausländische Touristen, ist nicht klar. Auch beim Begriff «Personen mit Migrationshintergrund» ist unklar, wer darunterfällt. Polizei und Staatsanwaltschaft verwenden diese unbestimmten Begriffe deshalb nicht. Die Fachstelle Opferhilfe des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), die Leistungen im Sinne des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) erbringt, erhebt grundsätzlich keine Daten zur Täterschaft, welche für die Auswertung herangezogen werden könnten. Denn für den Anspruch auf Leistungen nach OHG ist nicht von Bedeutung, durch wen die Straftat verübt wurde, welche zur Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität führte. Da die Fragen im Vorstoss auf die Gesamtkosten abzielen dürften und demnach die Anzahl Strafanzeigen von Bedeutung ist, kann auf die von der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) verwendeten Begrifflichkeiten zurückgegriffen werden. Auch die vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellte PKS führt «Personen mit Migrationshintergrund» aus nachvollziehbaren Gründen nicht als statistische Messgrösse auf. Vielmehr zählt die PKS Personen mit Schweizer Bürgerrecht zu den Schweizerinnen und Schweizern, unabhängig von einer allfälligen ausländischen Herkunft. Aus jeweils sachgerechten Gründen nimmt die PKS bei gewissen Delikten eine Unterteilung der ausländischen Personen in drei Kategorien vor: Die Messgrösse der «ständigen ausländischen Wohnbevölkerung» setzt sich aus Aufenthaltserlaubten, Niedergelassenen sowie dem diplomatischen Personal zusammen (1. Kategorie). Zur 2. Kategorie wird die «Asylbevölkerung» gezählt (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige). Die «übrige ausländische Bevölkerung» (z.B. Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen und sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen) bildet die 3. Kategorie. Die erwünschten Auskünfte beziehen sich auf «Gewaltdelikte», ein im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeter, jedoch rechtlich nicht klar umrissener Begriff. Immerhin werden in den Fragen einzelne, juristisch definierte (und entsprechend statistisch erfasste) Delikte besonders erwähnt (sexuelle Gewalt, Drohung gegen Behörden und Beamte, Drohung gegen Lehrer und an Schulen sowie antisemitische und rassistische Vorfälle). Das Schweizerische Strafrechtsgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) enthält eine Reihe von Delikten mit einer «Gewaltkomponente», beispielsweise strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die sexuelle Integrität, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen sowie strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt und gegen den öffentlichen Frieden. Im eidgenössischen Nebenstrafrecht finden sich weitere Delikte mit einer «Gewaltkomponente», beispielsweise im Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 20. Juni 1997 (Waffengesetz, WG; SR 514.54). Der Einbezug sämtlicher Straftaten mit einer «Gewaltkomponente» in die vorliegende Datenerhebung würde zu weit führen. Unter «Gewaltdelikten» werden nachfolgend die von der PKS als «Gewaltstraftaten» bezeichneten Delikte verstanden, zu denen die PKS «sämtliche Straftatbestände, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten» zählt.

3.2.2 Inhalt und Aussagekraft der PKS. Inhalt der PKS ist die Anzahl der von den Polizeiorganisationen zuhänden der Strafverfolgungsbehörden verfassten Strafanzeigen. Die Angaben dienen den Polizeibehörden, um schweizweite und kantonale Trends der Kriminalitätsentwicklung festzustellen und frühzeitig geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die PKS enthält keine Angaben über rechtskräftige Strafurteile. Diese sind im eidgenössischen Strafregister aufgeführt. Aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Unschuldsvermutung (Artikel 32 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, BV; SR 101) sind die Angaben der PKS demnach nicht mit Verurteilungen gleichzusetzen. Antworten gestützt auf die PKS und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen haben der Unschuldsvermutung gebührend Rechnung zu tragen. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Befund einer neuen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (zhaw), wonach «deutlich häufiger Anzeige erstattet» werde, wenn die geschädigte Person davon ausgeht, dass «der Täter Ausländer» sei.

3.3 Kosten. Zu den Kosten können keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden, da sich die Polizei sowie die Strafjustiz- und Vollzugsbehörden bei ihrer Arbeit nicht auf Nationalitäten und Staatsangehörigkeiten fokussieren, sondern Delikte aufklären, Strafverfahren führen, Urteile aussprechen sowie Strafen und Massnahmen vollziehen. Deshalb fehlen Selektionskriterien in den verschiedenen Behörden bei ihren unterschiedlichen Tätigkeiten, es liegen keine einzelnen Fallkostenabrechnungen vor.

3.4 Zu den Fragen

3.4.1 Zu Frage 1: Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten gegen Frauen und bei sexueller Gewalt? Die PKS, Jahresbericht Solothurn 2018 (nachfolgend PKS SO), wurde am 26. März 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt und ist seither abrufbar unter https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-kaipo/Ueber_uns/Statistiken/PKS_2018_Kanton_SO.pdf. Die Anzahl der im 2018 angezeigten Gewaltstraftaten finden sich auf Seite 33, die Anzahl beschuldigter Personen und der Geschädigten auf den Seiten 36 und 37.

Gewaltstraftat i.S. der Fragestellung	Anzeigen angezeigter Delikte, davon aufgeklärt (in Klammer)	davon gegenüber weiblichen Geschädigten	davon beschuldigte ausländ. Pers. aller 3 Kat.	davon beschuldigte ausländ. Pers. der 1. Kat.
Tötungsdelikt (Art. 111-113/116 StGB)	6 (5)	2	3	2
Schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB)	8 (6)	2	4	2
Einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB)	157 (133)	48	83	54
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB)	0	0	0	0
Zwangsheirat (Art. 181a StGB)	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)	10 (10)	9	4	3
Vergewaltigung (Art. 190 StGB)	24 (23)	24	10	7

Zum Erhalt tauglicher polizeilicher Ansätze zur Bekämpfung von Gewaltstraftaten und sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist nicht in erster Linie die Herkunft der involvierten Personen von Bedeutung. Polizeilich bedeutsam ist vielmehr die Örtlichkeit, weshalb die PKS diese Messgrösse differenziert erhebt (PKS SO, S. 42).

3.4.2 Zu Frage 2: Wie hoch ist der Ausländeranteil bei häuslicher Gewalt? Aus der Praxis ist zu vernehmen, dass dieser augenfällig sei. Die PKS definiert häusliche Gewalt als Anwendung und Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender, aufgelöster, ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten.

Ausgewählte Delikte im Rahmen von häuslicher Gewalt	Anzahl angezeigter Delikte	davon gegenüber weibl. Opfern	davon Beschuldigte ausl. Pers. aller 3 Kategorien	davon Kat. 1	davon Kat. 2	davon Kat. 3
Vorsätzliche Tötung (Art 111 StGB)	2	1	2	1	0	1
Gefährdung des Lebens (Art 129 StGB)	1	1	0	0	0	0
Einfache Körperverletzung (Art 123 StGB)	29	19	20	16	0	4
Freiheitsberaubung/Entführung (Art 183 StGB)	3	3	2	1	0	1
Sex. Nötigung (Art 189 StGB)	2	2	1	1	0	0
Vergewaltigung (Art. 190 StGB)	11	11	7	5	1	1

Neben diesen Zahlen sind folgende Hinweise zu den Risikofaktoren bei häuslicher Gewalt anzubringen: Fachpersonen gehen davon aus, dass im Bereich der häuslichen Gewalt eine hohe Dunkelziffer vorliegt und die Zahl registrierter polizeilicher Fälle nur bedingt Rückschlüsse auf das effektive Vorkommen häuslicher Gewalt zulässt. Ein soziodemografisches Merkmal, das effektiv Rückschlüsse auf das Phänomen häuslicher Gewalt erlaubt, ist die Geschlechterverteilung. Einen direkten Zusammenhang zwischen Ausländern und der Ausübung häuslicher Gewalt lässt sich nicht pauschal herstellen. Eine aktuelle Studie unter Jugendlichen zu den Männlichkeitsnormen und Rollenbildern hält fest, dass bei der Befürwortung innerfamiliärer Gewalt die Herkunft und die Religion als Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Die Studie hat sowohl unter Angehörigen des islamischen als auch des katholischen Glaubens eine erhöhte Befürwortung von Gewalt zur innerfamiliären Problemlösung festgestellt. Im Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit ergeben sich auch Rückschlüsse auf die Herkunft. Dieselbe Studie kommt zudem zum Schluss, dass weder das Bildungsniveau der Eltern, noch der Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialhilfe mit verfestigten, stereotypen Vorstellungen von Männlichkeit und einer überzogenen Familienehre in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Diese Vorstellungen, so die Studie, können aus Ansicht der Beschuldigten innerfamiliäre Gewalt zur Lösung verschiedener Schwierigkeiten rechtfertigen beziehungsweise führen zu deren Befürwortung. Diese Erkenntnis deckt sich mit den polizeilichen Erfahrungen, wonach häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt. Ausserdem ist davon auszugehen, dass sozial schwächere Personen häufiger wegen häuslicher Gewalt angezeigt und verurteilt werden als Personen aus höheren sozialen Schichten. Die höhere Anzeigerate dürfte nicht zuletzt mit der Wohnform sowie der grösseren sozialen Kontrolle zusammenhängen. Die meisten Polizeiinterventionen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgen gestützt auf den Notruf der lärmbelästigten Nachbarn. In Quartieren mit Einfamilienhäusern fehlt es an dieser sozialen Kontrolle. All diese Ausführungen zeigen auf, dass es sich um einen bedingt tauglichen Lösungsansatz handelt, häusliche Gewalt primär mit der Migration in Verbindung zu bringen. Die ausschlaggebenden Risikofaktoren für häusliche Gewalt sind vielfältig: Neben den bereits genannten, jüngsten Erkenntnissen sind insbesondere die Art der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person (u.a. das männliche Rollenbild), bestehende (finanzielle, emotionale) Abhängigkeiten, körperliche und/oder psychische Krankheiten sowie Suchterkrankungen, insbesondere Alkohol, von grosser Bedeutung. Zur Erarbeitung tauglicher präventiver und/oder repressiver Lösungsansätze sind demnach alle relevanten Daten zu erheben und miteinander in Beziehung zu setzen. Die hohen, durch häusliche Gewalt verursachten Kosten erfordern gesellschaftliche und staatliche Massnahmen, welche den tatsächlichen und statistisch ausgewiesenen Risikofaktoren gebührend Rechnung tragen.

3.4.3 Zu Frage 3: Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewalttaten und Drohungen gegen Behörden und Beamte, insbesondere auch im Sozialbereich (Sozialämter, etc.)? Die PKS SO weist auf Seite 63 total 54 Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB) aus. 53 Fälle konnten aufgeklärt werden. Bei 16 Beschuldigten handelte es sich um ausländische Staatsangehörige. Davon gehören 14 Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung an und je eine beschuldigte Person fällt unter die Kategorie 2 und 3. Gemäss Erfahrungen der Polizei Kanton Solothurn besteht das Hauptrisiko für Gewaltanwendung gegenüber Polizeiangehörigen in der übermässig starken Alkoholisierung und/oder dem Einfluss anderer Substanzen. Eine Analyse der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) kam unlängst zu derselben Einschätzung (Kriminalistik 2/2019, S. 96ff.).

3.4.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Kantonalen Haftanstalten? Und wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten? Über die Vollzugskosten nach Nationalität wird keine Statistik geführt. In Bezug auf die Besonderheiten der einzelnen kantonalen Anstalten sei auf die Antwort des Regierungsrates vom 30. April 2019 zur Interpellation Josef Fluri (KR.Nr. I 0036/2019) verwiesen (RRB Nr. 2019/723). Die Kostgelder für die durch den Kanton Solothurn in den inner- und ausserkantonalen Vollzugseinrichtungen vollzogenen Freiheitentzüge betrugen 2018 insgesamt rund 26 Mio. Franken (vgl. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget Justizvollzug). Davon dürfte schätzungsweise rund die Hälfte auf den Freiheitsentzug von Ausländern entfallen.

3.4.5 Zu Frage 5: Wie hoch ist der Ausländeranteil im Bereich Jugendkriminalität? Wie hoch sind die dadurch ausgelösten Kosten für Polizei, Gerichte, Haft, Reintegration, Opferhilfe, etc. pro Fall und insgesamt? Der Begriff «Jugendkriminalität» in der im Vorstoss verwendeten Form wird von der Jugendanwaltschaft als Anzahl Urteile in einer bestimmten Zeitperiode verstanden und umfasst gleichermassen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, unabhängig vom Vorhandensein einer Gewaltkomponente. Die Jugendanwaltschaft erhebt die vorgegebenen statistischen Daten für das BFS und den Kanton. Zweck der Erhebungen ist es, die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft transparent zu machen, Veränderungen zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die Jugendanwaltschaft führt Straf-

verfahren gegen Jugendliche, ordnet Strafen und/oder Schutzmassnahmen an, soweit nicht das Jugendgericht zuständig ist, und vollzieht die angeordneten Strafen und Schutzmassnahmen. Ziel der Tätigkeiten ist die Vermeidung von Rückfällen und die Förderung der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Eingliederung. Wegleitend für die Anwendung des Bundesgesetzes über das Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) ist der Schutz und die Erziehung der einzelnen Jugendlichen. Entsprechend liegt der vom JStG vorgegebene Fokus in erster Linie auf der Person, die ein Delikt begangen hat und nicht auf dem begangenen Delikt an sich. Durch die Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern sollen und können weitere Delikte vermieden werden. Die Jugendanwaltschaft hat ein Globalbudget, aus welchem die Gesamtaufwendungen pro Kalenderjahr hervorgehen. 2018 lag der Globalbudgetsaldo bei rund 3 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren ist der Aufwand gesunken, da wenn immer möglich ambulante anstelle von kostenintensiven, stationären Schutzmassnahmen angeordnet und vollzogen werden. Eine Umrechnung des Gesamtaufwandes der Jugendanwaltschaft auf die Anzahl in einem Jahr behandelter Strafverfahren zuzüglich der Aufwendungen für laufende Vollzüge aus den Vorjahren kann zwar rein rechnerisch vorgenommen werden, dadurch lässt sich aber keine Transparenz gewinnen. Der Aufwand in den verschiedenen Verfahren ist sehr unterschiedlich (von Fahren ohne Licht bis hin zum Tötungsdelikt), und bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben. Aus dem Geschäftsbericht 2018 der Jugendanwaltschaft geht folgendes hervor: Die Jugendanwaltschaft hatte total 900 Strafverfahren gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren ist gegenüber den Vorjahren noch einmal leicht rückläufig gewesen. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 201 Aufträge in Form von Abklärungen, Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen sowie Bewährungshilfen geführt. Die Anzahl der gesamthaft ergangenen Schuldsprüche, zusammengefasst in Deliktsgruppen, ergibt folgendes Bild:

Drohung, Nötigung (Art. 180 u. 181 StGB)	12
Körperverletzung, Angriff, Raufhandel (Art. 122, 123, 133 u. 134 StGB)	19
Raub (Art. 140 StGB)	3
Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)	0
Pornografie (Art. 197 StGB)	9
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 StGB)	0
Verstösse gegen das Waffengesetz	12

Die Schuldsprüche wegen Drohung und Nötigung betrafen fünf Schweizer und sechs Jugendliche mit C- oder B-Ausweis. Die ergangenen Schuldsprüche wegen Körperverletzung, Angriff und Raufhandel ergingen gegen acht Schweizer, fünf Jugendliche mit B- oder C-Ausweis und drei Asylbewerber. Wegen Raubes wurden ein Schweizer und zwei Jugendliche mit C-Ausweis verurteilt. Insgesamt neun Jugendliche, davon sieben Schweizer und zwei Jugendliche mit C- beziehungsweise B-Ausweis wurden wegen elektronischer Verbreitung (kinder-)porno-grafischer Darstellungen verurteilt. Wegen sexueller Nötigung und wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erfolgte 2018 kein Schuldspruch. Verstösse gegen das Waffengesetz führten bei zehn Schweizern und zwei Jugendlichen mit C- beziehungsweise B-Ausweis zu Schuldsprüchen.

3.4.6 Zu Frage 6: Gewalt und Drohungen gegen Lehrer und an Schulen? Diesbezüglich bestehen keine quantitativen kantonsbasierten Daten. Zur Beantwortung der Frage führte das Volksschulamt eine qualitative Erhebung bei Schulleitungen der Volksschule durch. Für die Sekundarstufe II liegt eine Vollerhebung vor. Die aktuelle Erhebung kommt zum Schluss, dass im Kanton Solothurn Gewalt und Drohungen gegen Lehrpersonen und an Schulen selten auftreten. In den letzten zehn Jahren trat das Problem in vier Fällen auf. In allen vier Fällen wurde die Polizei hinzugezogen. Eine zunehmende Tendenz zur Gewaltausübung wurde nicht festgestellt. Nach Einschätzung des Volksschulamtes und der Schulleitungen handelt es sich beim Problem von Gewalt zudem nicht vorrangig um ein Problem von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Den Schulen und den Lehrpersonen sind die gesellschaftlichen Herausforderungen bekannt. Als ein Mittel zur Gewaltprävention legen die Schulen Wert auf eine offene, wertschätzende Haltung, auf ein gutes Klima mit respektvollem Umgang sowie auf Schulsozialarbeit und interkulturelle Vermittlung. Die oben aufgeführten qualitativen Aussagen belegen den Erfolg dieses Präventionskonzepts.

3.4.7 Zu Frage 7: Sicherheit im Ausgang, in urbanen Zentren und im Nachtleben ist etwas, das insbesondere junge Menschen und Frauen betrifft. Gibt es Daten oder Einschätzungen aus der Praxis, wie hoch der Ausländeranteil bei Gewalt und Delikten im Nachtleben ist? Als «Gewalt und Delikte» werden nachfolgend «schwere Gewalt, mittelschwere sowie minderschwere und bloss angedrohte Gewalt» im Sinne der PKS (vgl. PKS SO S. 33) verstanden. Eine Eingrenzung der Tatzeit in Bezug auf das Nachtleben ist nicht möglich. Zum Tatort indessen, da von grosser polizeilicher Bedeutung, sowie zu den Beschuldigten

liegen Angaben vor. Von den total 1'502 angezeigten Gewaltstraftaten ist es in 584 Fällen an «öffentlichen» und in 600 Fällen an «privaten» Orten gekommen. In 318 Fällen fehlt eine entsprechende Angabe. Unter «privatem Raum» versteht die PKS ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume einer Person. Als «öffentlich» gilt ein Raum, wenn er grundsätzlich verschiedenen Personen zugänglich ist (beispielsweise die gemeinschaftlich genutzte Waschküche eines Mehrfamilienhauses). Die detaillierte Auswertung der Örtlichkeiten (PKS SO, S. 34) ergibt folgendes Bild:

Wohnräume	613
Ohne Angabe	318
Strasse/Parkplatz/im Freien etc.	240
Übrige	119
Restauration	88
Bildungsstätte	36
Verkaufsräume	34
Freizeit/Sportanlage	30
Heim	24

Im Sinne einer Annäherung an die Fragestellung nennen wir zwei Gewalt-Delikte, welche eher zu Nachtzeiten erfolgen und vordringlich dem Nachtleben zugeordnet werden können.

Gewaltstraftat i. S. der Fragestellung (Ausländeranteil)	Anzahl angezeigter Delikte	davon beschuldigte Person volljährig	davon beschuldigte ausl. Pers. aller 3 Kategorien	davon beschuldigte Pers. 1. Kat.
Beteiligte Raufhandel (Art. 133 StGB)	15	13	3	0
Beteiligung Angriff (Art. 134 StGB)	21	15	8	6

3.4.8 Zu Frage 8: Wie hoch ist der Ausländeranteil bei antisemitischen und rassistischen Zwischenfällen und Gewalttaten? 2018 wurden zwei Personen wegen Rassendiskriminierung nach Artikel 261^{bis} StGB verurteilt. Es handelte sich dabei um Schweizer Bürger.

3.4.9 Entwicklung der objektiven und subjektiven Sicherheit. In den für die Fragestellung relevanten Deliktsbereichen ging die Kriminalität schweizweit und auch im Kanton Solothurn 2018 zurück. Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität kam es 2018 im Kanton Solothurn zu einer leichten Abnahme der Anzeigen. Weniger Menschen wurden Opfer solcher Straftaten. Gestiegen ist demgegenüber die Anzahl verzeigter Betrugs- und Erpressungsdelikte, begangen insbesondere im virtuellen Bereich (sog. Cyberkriminalität), sowie die Anzeigen gegen Artikel 197 StGB (Pornografie), wiederum im Zusammenhang mit IT-basierten Kommunikationsmitteln. Diese Bereiche muss die Polizei Kanton Solothurn intensiver bekämpfen, ohne dass dadurch die wirkungsvolle Bekämpfung der Gewaltstraftaten leiden würde. Umgekehrt zur objektiven Sicherheit entwickelt sich demgegenüber die subjektive Sicherheit: Gemäss der bereits erwähnten Befragung der zhaw ist über die Hälfte der Befragten der Meinung, die Anzahl Straftaten in der Schweiz hätte zugenommen. Die Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Neben den kriminalitätspolizeilichen Aufgaben (Bekämpfung aller Straftaten und Ermittlung der Täterschaft) und der sachlichen Orientierung über diese tatsächliche Kriminalitätsentwicklung benötigt die Polizei Kanton Solothurn ausreichende Ressourcen, damit sie genügend starke Polizeipräsenz im öffentlichen Raum zeigen und bei Vorfällen rasch intervenieren kann. Damit wird der subjektiven Sicherheit Rechnung getragen.

RG 0100/2019

Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen; 1. Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 24. Juni 2019 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 29. August 2019 zum Beschlussesentwurf 1 und zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

§ 5 Abs. 2 Buchstabe g) soll gestrichen werden.

Beschlussesentwurf 2:

§ 152^{bis} (neu) Abs. 1 Buchstabe c) Ziffer 3. soll gestrichen werden.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. September 2019 zum Beschlussesentwurf 1 und zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats mit Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 10. September 2019 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf 1 und zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats mit Zustimmung zum Antrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. August 2019 im Beisein von Landammann Roland Fürst und seinem Namensvetter Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, beraten. Diese Gesetzesvorlage hat ihren Ursprung im Parlament, weil sie verschiedene Aufträge, die wir hier erheblich erklärt haben, umsetzt. Das sind zwei Aufträge von Alt- und Neu-Kantonsrätin Karin Kissling und ein Auftrag von Fabian Gloor. Wenn man sieht, dass Karin Kissling Vorstandsmitglied des Solothurnischen Friedensrichterverbands und Fabian Gloor Gemeindepräsident ist, so können wir daraus schliessen, dass es sich um Anliegen aus der Praxis der Friedensrichter und der Gemeinden handelt. Nebst der Umsetzung der Vorstösse wurden einige alte Begrifflichkeiten angepasst. Es sind zwei neue Ausnahmen der friedensrichterlichen Zuständigkeit vorgesehen und es wurde eine Gebührenanpassung vorgenommen. Eine dieser neuen Ausnahmen haben wir aber wieder entfernt respektive wir beantragen dem Kantonsrat, diese neue Ausnahme wieder aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Im Grundsatz war die Vorlage in der Justizkommission nicht bestritten. Die Justizkommission ist jedoch einstimmig der Ansicht, dass es nicht angebracht sei, die Kompetenz der Friedensrichter für arbeitsrechtliche Streitigkeiten jetzt wieder zu entfernen, währenddem man sie im Gegenzug in Bezug auf die Streitgenossenschaften erweitert. Ich nenne ein konkretes Beispiel: Wenn bis jetzt in einem Privathaushalt ein Nachbar eines Ehepaars als Putzkraft eingestellt war und es Streit um Lohnausstände gab, so war für dieses Schlichtungsverfahren nicht der Friedensrichter zuständig, weil es sich beim Ehepaar um eine Streitgenossenschaft handelt. In Zukunft wäre jetzt der Friedensrichter nicht mehr zuständig, weil es sich um eine arbeitsrechtliche Streitigkeit handelt. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass sich die Komplexität von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten nicht relevant von anderen Bereichen im Recht unterscheidet, jedenfalls nicht in einem Mass, das die friedensrichterliche Zuständigkeit in Frage stellen würde. Es handelt sich um eine Schlichtung und die Friedensrichter haben die Möglichkeit, sich bei den Richterämtern beraten zu lassen. Daher beantragen wir dem Rat die Streichung von § 5 Absatz 2 Buchstabe g) in der Vorlage zur Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB). Die Justizkommission hat auch festgestellt, dass diese Vorlage nicht das Instrument oder der richtige Ort ist, um sich generell über das Institut der Friedensrichter und Friedensrichterinnen im Kanton Solothurn zu unterhalten. Was die friedensrichterlichen Gebühren an-

belangt, hat die Justizkommission in der regierungsrätlichen Vorlage eine Bestimmung gefunden, die in einem Gebührenreglement eigentlich nicht vorhanden sein sollte. Es geht dabei um eine Gebühr von 20 Franken bis 100 Franken für Tätigkeiten, wenn keine spezielle Gebühr vorgesehen ist. Ein solcher Gebührentatbestand für allgemeine Tätigkeiten, der sich dadurch auszeichnet, dass keine spezielle Gebühr vorgesehen ist, erachtet die Justizkommission als nicht mit dem Bestimmtheitsgebot vereinbar und beantragt die Streichung dieses Gebührentatbestands. Die Erläuterung seitens der Verwaltung, dass man nicht sicher sei, ob man alle Tätigkeiten der Friedensrichter und Friedensrichterinnen gefunden habe, hat nur fünf Mitglieder der Justizkommission überzeugt. Fünf andere Mitglieder haben für die Streichung dieses Gebührentatbestands gestimmt, drei haben sich enthalten. Mit dem Stichtentscheid des Präsidenten ist es zum Resultat für den Streichungsantrag gekommen. Die Justizkommission und unterdessen auch der Regierungsrat empfehlen die Streichung von § 152^{bis} Absatz 1 Buchstabe c) Ziffer 3. in der entsprechenden Vorlage zum Gebührentarif.

In der Justizkommission wurde dazu noch der Hinweis geäußert, dass die Friedensrichter vermutlich auch noch Tätigkeiten auf Gemeindeebene gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde ausüben. In diesen Fällen steht es den Gemeinden natürlich frei, dafür auch eigene Gebührentatbestände definieren zu können. Nebst diesen zwei Änderungsanträgen, die jetzt auch der Regierungsrat unterstützt, kommt die Justizkommission zum Schluss, die Vorlage zur Annahme zu empfehlen. Keine Diskussion gab es zu den Bestimmungen im Zusammenhang mit den erweiterten Zuständigkeiten für Beglaubigungen durch Gemeindebeamte und zur Gebührenanpassung für die Einträge in das schweizerische Urkundepersonenregister. In Bezug auf die Beglaubigungen kann man bezüglich der Überlegungen, warum das als sinnvoll erachtet wird, auf die Debatte zur Erheblicherklärung des Auftrags Fabian Gloor vom 20. März 2019 verweisen. Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die beiden Beschlussesentwürfe anzunehmen. Für die Grüne Fraktion kann ich sagen, dass sie sich diesem Antrag anschliesst.

Angela Kummer (SP). Ich kann es kurz machen, damit wir nachher mehr Zeit für den «grossen Brocken» haben. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den gesetzlichen Anpassungen bei den Friedensrichtern und Beglaubigungen einverstanden. Die drei erheblich erklärten Aufträge von Karin Kissling und von Fabian Gloor können so in einem Aufwisch gesetzlich umgesetzt werden. Von Seiten der Friedensrichter hört man häufig, dass ihre Kompetenzen eingeschränkt sind. Jetzt sollen Gesetzesänderungen diesen Einsatzbereich der Friedensrichter nicht noch weiter eindämmen, sondern ein bisschen erweitern. Es ist also in Ordnung, dass die Kompetenzen bezüglich arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bei den Friedensrichtern zu belassen sind. Auch die zweite Änderung der Justizkommission können wir unterstützen. Die Gebühren sollen nur erhoben werden, wenn sie klar nachweisbar sind und einer konkreten Tätigkeit einer Amtsstelle zugeteilt werden können.

Josef Fluri (SVP). Unsere Fraktion begrüsst es, dass die Kompetenzen der Friedensrichter und Friedensrichterinnen ausgeweitet werden. Es ist wichtig und richtig, dass man den Friedensrichtern und Friedensrichterinnen das Vertrauen ausspricht. Sie sind doch für sehr kostengünstige und mit wenig Bürokratie behaftete Schlichtungen zuständig. Wenn man die wichtige Arbeit der Friedensrichter und Friedensrichterinnen betrachtet, so ist es sicher auch angemessen, dass man die Gebührenbeträge moderat erhöht. Ebenso erachtet es die Fraktion als notwendig, dass bei den Einwohnergemeinden mit einem rechtsetzenden Reglement neu auch die Vizepräsidenten und die Gemeindeschreiber-Stellvertreter Beglaubigungen unterschreiben dürfen. Somit können die Gemeinden das Beglaubigungsverfahren flexibler gestalten. Nachdem der Regierungsrat nach einer kleinen Irrfahrt doch noch auf die richtige Spur gekommen ist und den Anträgen der Justizkommission zugestimmt hat, stimmt die SVP-Fraktion den Beschlussesentwürfen 1 und 2 einstimmig zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen sieht in den vorgelegten Anpassungen die getreue Umsetzung von insgesamt drei im Kantonsrat erheblich erklärten Aufträgen, nämlich die Ausdehnung der Kompetenzen des Friedensrichters auf Streitgenossenschaften, eine moderate Anpassung der Gebühren und die Schaffung der Möglichkeit für die Gemeinden, den Kreis der Personen, die Beglaubigungen ausstellen, erweitern zu dürfen. Daher sind für uns die Änderungsanträge der Justizkommission nachvollziehbar und werden auch entsprechend unterstützt. Wir gehen mit der Justizkommission einig, dass diese Revision nicht der Anlass sein darf, die Friedensrichter grundsätzlich in Frage zu stellen oder ihre Kompetenzen weiter zu kürzen. Der Friedensrichter kann auf eine niederschwellige und formell einfache Ebene zu moderaten Kosten Streitfälle erledigen respektive schlichten oder eine Klagebewilligung ausstellen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird die Beschlussesentwürfe 1 und 2 unter Berücksichtigung der Änderungen der Justizkommission grossmehrheitlich annehmen.

Karin Kissling (CVP). Bereits seit Jahren haben wir über die Kompetenz der Friedensrichter diskutiert. Unbestritten war dabei beim Regierungsrat und beim Rat immer, dass die Friedensrichter eine wichtige Rolle spielen, vor allem in nachbarrechtlichen Streitigkeiten. Mit der vorliegenden Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und damit mit der Streichung der bisherigen Ausnahme der friedensrichterlichen Kompetenz bei Streitgenossenschaften, wurde in diesem Bereich ein wichtiges Hindernis beseitigt. Weil es sich dabei um die genaue Umsetzung eines erheblich erklärten Auftrags handelt, gibt es nichts weiter dazu zu sagen. Persönlich möchte ich gerne noch anführen, dass die konkrete Umsetzung doch etwas lange gedauert hat. Es ging nur um die einfache Streichung eines Buchstabens im Gesetz. Die Erheblicherklärung des Auftrags ist nämlich bereits vor 2 1/2 Jahren erfolgt. Dass die Justizkommission die zuerst neu aufgenommene Ausnahme für arbeitsrechtliche Streitigkeiten wieder streichen möchte, begrüsst unsere Fraktion sehr und persönlich schliesse ich mich dem auch an. Es ist nicht ersichtlich, warum man diese Ausnahme machen sollte, zumal es nichts mit der Umsetzung der Aufträge zu tun hat. Es ist nicht sinnvoll, den Friedensrichtern diese Kompetenz im Arbeitsrecht wegzunehmen. Das hat der Kommissionssprecher bereits bestens ausgeführt. Es ist vor allem auch so, wie es der Kommissionssprecher bereits erläutert hat, dass es, wie bei allen zivilrechtlichen Streitigkeiten, lediglich um das Schlichtungsverfahren geht. Zu den Änderungen im Gebührentarif gibt es nichts weiter zu bemerken. Die Erhöhungen sind sehr moderat und der Friedensrichter bleibt weiterhin eine kostengünstige Anlaufstelle. Bei den Änderungen betreffend der Beglaubigungen handelt es sich um die konkrete Umsetzung eines Auftrags von Fabian Gloor, die in diesem Sinn gutzuheissen sind. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich habe keine weiteren Sprecher auf der Liste. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wie ich gehört habe, ist es in den Fraktionen unbestritten, dass die beiden Änderungsanträge der Justizkommission akzeptiert sind. So erübrigt es sich, dass wir speziell darüber abstimmen. Wir erachten sie daher integral als genehmigt und kommen zum Beschlussesentwurf 1. Dort wird ein 2/3-Quorum benötigt. Unter der Ziffer I. wird beim § 5 Absatz 2 der Buchstabe g) gestrichen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlussesentwurf 2. Unter der Ziffer I. wird beim § 152^{bis} (neu) Absatz 1 Buchstabe c) Ziffer 3. gestrichen. Bei dieser Abstimmung wird das einfache Mehr benötigt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 und Artikel 55 Absatz 1 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907 und Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 2019 (RRB Nr. 2019/1010) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2

² Ein Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter findet nicht statt:

a) Aufgehoben.

f) (neu) bei Klagen über Kinderbelange in familienrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Klagen über Unterhalt und Unterstützungspflicht;

II.

Der Erlass Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 1 (geändert)

¹ Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sind die Amtschreiber, die Betreibungs- und Konkursbeamten, die Verwaltungsbeamten der Amtschreibereien, die Notare sowie die Präsidenten und die Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinden zuständig. Die Einwohnergemeinden können diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern einräumen.

§ 26 Abs. 1 (geändert)

¹ Zur Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur sind die Amtschreiber, die Verwaltungsbeamten der Amtschreibereien, die Notare sowie die Präsidenten und die Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinden zuständig. Die Einwohnergemeinden können diese Zuständigkeit in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern einräumen.

§ 331 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern obliegt dem Kantonalen Einigungsamt. In allen übrigen das Arbeitsvertragsverhältnis betreffenden Streitigkeiten haben die Gerichte zu befinden.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0142/2019

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Juli 2019 (siehe Beilage).

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer I.

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985

§ 72 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

Tabelle geändert:

Steuer	Vermögen
0,75 Promille	von den ersten 50'000 Franken;
1,00 Promille	von den nächsten 50'000 Franken;
1,25 Promille	von den nächsten 50'000 Franken;
1,00 Promille	von den nächsten 850'000 Franken;
1,60 Promille	von den nächsten 2'000'000 Franken.

Für Vermögen ab 3'000'000 Franken beträgt die Steuer 1,3 Promille

§ 97 Abs. 1 (geändert) soll lauten:

¹ Die Gewinnsteuer beträgt 4,4% des steuerbaren Reingewinns.

§ 291 (neu) soll lauten:

3. Gewinnsteuer im ersten und im zweiten Jahr nach dem Inkrafttreten der Änderung vom TTTMM2019

¹ Abweichend von § 97 beträgt die Gewinnsteuer im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten 5% und im zweiten Jahr 4,7% des steuerbaren Reingewinns.

Ziffer II.

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014

Stimmt der Kantonsrat den Anträgen zu §§ 97 Abs. 1 und 291 zu, hat dies Korrekturen zur Folge auf Ziffer II., Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014. Die Folgekorrekturen sind im Anhang zu diesem FIKO-Antrag ersichtlich.

Als weitere Fremdänderung soll eingefügt werden:

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 37^{bis} (neu)

Weitere Aufgaben

¹ Die Familienausgleichskassen haben die Beiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien bei den Beitragspflichtigen zu erheben.

² Die Familienausgleichskassen stellen die erhobenen Beiträge nach Abzug der ausgewiesenen Verwaltungskosten der jeweiligen Vollzugsbehörde zur Verfügung.

§ 85^{octies} (neu)

Finanzierung

¹ Ergänzungsleistungen für Familien werden einschliesslich der Vollzugskosten aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen.

² Für die Beiträge gilt ein separater Beitragssatz von maximal 0.15% der für die Familienzulagen verbindlichen Lohnsummen. Der Regierungsrat legt den effektiven Beitragssatz jährlich fest.

³ Verfahren und Vollzug zum Erheben der Beiträge richten sich analog nach den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen zu den Familienzulagen und den Familienausgleichskassen; davon ausgenommen sind die Bestimmung betreffend die Lastenausgleiche gemäss § 73 bis § 76.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Finanzkommission.

- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. November 2019 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Über dieses Thema sprechen wir nicht das erste Mal in diesem Jahr. Wir haben Ihnen heute die Finanzkennzahlen, die der neuen Vorlage angepasst wurden, auf das Pult gelegt. Ich erteile das Wort nun der Sprecherin der Finanzkommission Susanne Koch Hauser. Gleich zu Beginn möchte ich erwähnen, dass ich in Anbetracht der Bedeutung dieser Vorlage der Kommissionssprecherin eine etwas verlängerte Redezeit gewährt habe, falls die üblichen zehn Minuten nicht ausreichen sollten.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In der März-Session dieses Jahres haben wir hier im Rat die Vorlage des Regierungsrats zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF I) beraten. Die Forderungen der EU, OPEC und der G20-Länder sind mit der Annahme der eidgenössischen Vorlage in der Zwischenzeit vom Tisch. Die Schweiz wurde von der grauen Liste gestrichen. In unserem Kanton wurde die eidgenössische Vorlage angenommen. Wie wir wissen, wurde die kantonseigene Vorlage jedoch knapp abgelehnt. Der Regierungsrat hat im Hinblick darauf, dass für im Kanton domizilierte Firmen möglichst rasch eine Rechtssicherheit entsteht und dass eine Einführung per 1. Januar 2020 möglich wäre, umgehend eine neue angepasste Vorlage ausgearbeitet und vorgelegt. Zwar haben seit der Beratung der Vorlage STAF I ein paar neue Kollegen und Kolleginnen im Ratssaal Platz genommen, aber ich gehe trotzdem davon aus, dass einiges an Grundwissen noch präsent ist. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrats nimmt den Willen der Stimmberechtigten auf, massgeblich ist eine Abkehr zur Tiefsteuerstrategie. Die Vorlage ist daher auch um einiges schlanker ausgefallen, dies vor allem, weil der vorgeschlagene Steuersatz im Gegensatz zur letzten Vorlage zu weniger hohen Ausfällen führt und daher auch weniger Gegenfinanzierungen verlangt. Die Vorlage des Regierungsrats sieht einen einheitlichen Steuersatz von 5% für alle juristischen Personen vor. Im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung sind die Abzüge für Forschung und Entwicklung und für die Patentbox vorgesehen, aber auch weitere zwingende Anpassungen. Letztere sind gegenüber der STAF I unverändert wieder eingeflossen. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Gewinnsteuersatz von 5% ergibt eine effektive Gesamtsteuerbelastung des Gewinns von rund 16% bei einem Gemeindesteuersatz von 100%. Mit der moderaten Senkung des Steuersatzes geht der Regierungsrat davon aus, dass die Mindererträge bei den Steuereinnahmen im Vergleich zur STAF I halbiert werden. Konkret wären dies für den Kanton 33,5 Millionen Franken und 36,6 Millionen Franken für die Gemeinden. Wie in der STAF I werden ein paar flankierende Massnahmen vorgeschlagen. Einerseits soll der Drittbetreuungsabzug für Kinder auf 12'000 Franken verdoppelt werden, andererseits soll der Einkommenssteuertarif gemildert werden. Diese Massnahmen wurden unverändert aus der STAF I übernommen. Sie verursachen Mindererträge von 11,3 Millionen Franken für die Gemeinden und für den Kanton.

Aufgrund der geringeren steuerlichen Entlastung von juristischen Personen schlägt der Regierungsrat vor, die Entlastungsgrenze bei der kantonalen Gewinnsteuer auf 70% - bei der STAF I waren es 50% - und die Dividendenbesteuerung auf 70% - bei der STAF I waren es 60% - festzulegen. Gegenüber der STAF I unverändert bleibt auch der Sachverhalt, dass unser Kanton zu den fünf Kantonen mit der tiefsten Vermögenssteuerbelastung gehört. Der Regierungsrat schlägt hier unverändert eine Erhöhung auf 1,4‰ vor - aktuell sind wir bei 1‰ - wobei die Progression erst ab 1 Million Franken beginnt und der Maximalsatz bei 3 Millionen Franken festgelegt ist. Der Regierungsrat erachtet diese Massnahme als gerechtfertigt, zumal massgeblich Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die in der STAF generell steuerlich entlastet werden, betroffen sind. Zur Finanzierung der Ausfälle erhält der Kanton Solothurn einen höheren Kantonsanteil aus der direkten Bundessteuer im Betrag von 14,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der finanzielle Ausfall der Gemeinden über sechs Jahre mit jährlich 15 Millionen Franken abgedeckt werden soll. Bei allen Mehrerträgen ist festzuhalten, dass sie erst ab 1. Januar 2021 erfolgen können. Das würde bei einer Annahme des Vorschlags des Regierungsrats finanzielle Auswirkungen von insgesamt 29,1 Millionen Franken beim Kanton und von 16,8 Millionen Franken bei den Gemeinden ausmachen - und zwar für die ersten sechs Jahre.

Der Finanzkommission wurde die Vorlage des Regierungsrats in den Sommerferien zugestellt. Nach dem Studium hat die Kommission im stillen Kämmerchen die Arbeit an der Sitzung vom 24. August 2019 aufgenommen. Schnell war klar und wurde als Hauptziel in der Kommission ins Zentrum gestellt, dass wir nur eine mehrheitsfähige Lösung an den Kantonsrat überweisen wollen. Weil sich die Finanzkommission für die Ausarbeitung einer Lösung Zeit gelassen und genommen hat, wurde das Ziel des Regierungsrats, die Vorlage noch im September 2019 in den Kantonsrat zu bringen, nicht erreicht. Hin-

gegen sind wir überzeugt, dass jetzt ein Antrag vorliegt, der dem Hauptziel Rechnung trägt. Die Finanzkommission hat das Ziel der Vorlage selber nicht aus den Augen verloren, nämlich die Abschaffung der Steuerprivilegien und ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Solothurn. Weil schnell klar war, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuersatz von 5% für einen doch beachtlichen Teil der Firmen sogar eine Verschlechterung bedeuten könnte, haben wir in der Finanzkommission in allen Richtungen nach Lösungen und Vorschlägen gesucht. Wir haben wiederum revidierte Finanzkennzahlen verlangt, um die Auswirkungen abschätzen zu können. Die Quintessenz aus diesem Prozess sind Änderungen in drei Gesetzen. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass ein tieferer Steuersatz für unseren Wirtschaftsstandort wichtig ist. Damit einher gehen höhere Ausfälle, die etwas gemildert werden sollten. Dies führt zu zusätzlichen flankierenden Massnahmen. Eine weitere Auswirkung des von der Finanzkommission beantragten Steuersatzes sind die Steuerausfälle bei den Gemeinden, die aus Sicht der Finanzkommission eine weitere Abfederung erfordern.

Zu den einzelnen Anträgen: Wir haben das Steuergesetz § 97 Absatz 1. Hier schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, dass der Steuersatz auf 4,4% festgelegt wird. Mit § 291 wird eine gestaffelte Einführung über zwei Jahre festgelegt. Wir beginnen im nächsten Jahr mit 5%, gehen weiter auf 4,7% und ab 2022 würde der Satz bei 4,4% liegen. Das bedeutet ab 2022 Mindererträge von 91,9 Millionen Franken für den Kanton und von 45,9 Millionen Franken für die Gemeinden. Das sind gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage 17,4 Millionen Franken mehr. Mit der beantragten Senkung wird der Kanton ab 2022 einen Gesamtsteuersatz von 15,07% haben, wiederum gerechnet bei einem Gemeindesteuersatz von 100%. Nun zum § 85 zur Vermögenssteuer: Weil im Gegensatz zur STAF I die steuerlichen Ausfälle geringer sind, aber auch zur Abfederung der steuerlichen Belastung von Unternehmern, schlägt die Finanzkommission einen tieferen Vermögenssteuersatz als der Regierungsrat vor, nämlich 1,3% für Vermögen über 1 Million Franken. Finanziell bedeutet dies ab 2021 Mehrerträge von 4,5 Millionen Franken beim Kanton und 5,2 Millionen Franken bei den Gemeinden. Die Vorlage des Regierungsrats hätte Mehrerträge von 5,9 Millionen Franken respektive 6,8 Millionen Franken eingebracht. Im Zusammenhang mit der Einkommenssteuer für natürliche Personen hat sich die Finanzkommission entschieden, im Rahmen dieser Vorlage keinen weitergehenden Antrag zu stellen. Weil sie aber der Ansicht ist, dass der Regierungsrat diesen Sachverhalt dringend angehen muss, hat sie im Kantonsrat einen dringlichen Auftrag eingereicht. Dieser liegt auf dem Tisch und er wird heute noch behandelt.

Das zweite Gesetz ist das Sozialgesetz mit § 37^{bis} und § 85^{octies}. Wie erwähnt sollen die Mindererträge mit flankierenden Massnahmen etwas gemildert werden. Die Finanzkommission beantragt die Schaffung dieser zwei Paragraphen. Im letzteren wird festgelegt, dass die Ergänzungsleistungen (EL) für Familien aus Beiträgen von steuerpflichtigen juristischen Personen finanziert werden, die der Beitragspflicht an die Familienausgleichskassen unterstehen. Im § 37^{bis} wird festgelegt, dass die Familienausgleichskasse für die Erhebung zuständig sein soll. Diese Massnahme kann frühestens auf 1. Januar 2021 eingeführt werden. Aufgrund der gestaffelten Senkung des Steuersatzes kann man davon ausgehen, dass die Belastung klein oder kaum vorhanden sein wird. Dem Kanton bringt diese Massnahme schlussendlich Erträge von rund 7 Millionen Franken ein. Das finanzielle Fazit dieser drei Anträge geht von Mindererträgen aus. Im Jahr 2020 belaufen sie sich für den Kanton und für die Gemeinden auf 83,8 Millionen Franken, im Jahr 2021 sind es 50,1 Millionen Franken - es ist weniger, weil dann die positiven ertragsverbessernden Massnahmen hinzukommen - und ab dem Jahr 2022 sind es 59,3 Millionen Franken. Der Finanzkommission war rasch klar, dass mit diesen Anträgen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 15 Millionen Franken als Gemeindeausgleich nicht ausreichen. Entsprechend beantragen wir einen über acht Jahre gestaffelten wirtschaftlichen Lastenausgleich, der einen Härtefallausgleich beinhaltet. In den ersten zwei Jahren soll er 3% betragen und anschliessend bis nach acht Jahren auf 5% angehoben werden. Über acht Jahre gerechnet sind das rund 196 Millionen Franken oder 25 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt sind es, gegenüber der Vorlage des Regierungsrats, über die acht Jahre 100 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat die vorliegenden Anträge mit einem nachgetragenen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) abgeglichen und validiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die finanzielle Verkraftbarkeit zu verantworten ist und auch in Kauf genommen werden kann.

Die Finanzkommission bittet den Kantonsrat, auf diese Vorlage einzutreten. Sie hat an der definitiven Schlussabstimmung, bei der 13 Mitglieder anwesend waren, dem Beschlussesentwurf mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission mit 12 Stimmen zu 1 Stimme zugestimmt. Auch wenn das im Rahmen eines Kommissionsvotums nicht üblich ist, so ist es mir ein ganz grosses Bedürfnis, an dieser Stelle eine grosse Dankbarkeit auszusprechen. Einerseits gilt dies für meine Kollegin und meine Kollegen in der Finanzkommission, die in diesem Jahr weit mehr als die normale Kommissionsarbeit geleistet haben und dabei auch an ihre beruflichen und privaten Grenzen gestossen sind. Dieser immense Einsatz ist nicht selbstverständlich. Danken will ich unserer Aktuarin Janine Amacher und den weiteren Aktuarinnen, die die Voten von drei Sitzungen der STAF II auf rund 75 Seiten protokolliert haben. Und es

wäre ohne grosse Unterstützung von Seiten der Verwaltung nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank geht an Thomas Fischer, Chef ad interim des Steueramts und an Thomas Steiner vom Amt für Gemeinden inklusive aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Fabian Gloor (CVP). Der 19. Mai dieses Jahres dürfte uns allen noch in bester Erinnerung sein. Die Solothurner und Solothurnerinnen haben zur Bundesvorlage der Steuerreform deutlich Ja gesagt - so wie auch die übrige Schweiz. Gleichzeitig waren die Solothurner und Solothurnerinnen bei der kantonalen Vorlage gespalten und haben sie knapp abgelehnt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Wegzüge nach diesem knappen Nein zur Vorwärtsstrategie in einem eng begrenzten Rahmen halten werden. Bei der nationalen Steuerreform und AHV-Finanzierung hat die CVP die entscheidende Rolle gespielt für das Gelingen dieses sehr wichtigen Anliegens für die Sicherung unseres Wohlstands. Auf der kantonalen Ebene hat der Regierungsrat innerhalb von weniger als zwei Monaten eine neue kantonale Steuervorlage ausgearbeitet. Damals hat es von allen Seiten sehr viel Kritik gegeben. Man muss aber dem Regierungsrat eine grosse Portion Mut attestieren, dass er - im Gegensatz zu anderen Kantonen - so rasch nach einer Abstimmungsniederlage wieder mit einer Unternehmenssteuerreform vor den Kantonsrat tritt. Der Regierungsrat ist aber zu Recht mutig. Wenn wir es nämlich nicht schaffen, einen Grossteil der Arbeitsplätze und Steuererträge im Kanton zu halten, werden der Kanton und auch die Gemeinden sehr viel mehr leiden als unter den statistisch berechneten Ausfällen. Bevor nämlich der Wohlstand verteilt werden kann, muss er zuerst geschaffen und gesichert werden. Dies geschieht natürlich vordringlich durch die Arbeitnehmenden, aber auch durch die Arbeitgebenden in der Wirtschaft. Für uns als Fraktion waren bei der Neuauflage dieser Steuervorlage vier Punkte von zentraler Bedeutung. Erstens: Wir wollen eine Vorlage, die unseren Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn attraktiver macht und es schafft, einen Grossteil der Arbeitsplätze und der Steuererträge im Kanton Solothurn halten zu können. Zweitens: Wir wollen eine Vorlage, die einen genügenden sozialen Ausgleich beinhaltet und auch für die natürlichen Personen finanzierbare Entlastungen mit sich bringt. Drittens: Wir wollen eine Vorlage, die den Gemeinden genügend Zeit und Mittel gibt, damit sie die kommenden finanziellen Herausforderungen annehmen und bewältigen können. Viertens: Wir wollen eine Vorlage, die die Staatsfinanzen insgesamt nicht überstrapaziert. Die totalen Ausfälle müssen sich in einem verantwortbaren Ausmass bewegen. Nachdem der Regierungsrat seine Vorlage vorgestellt hat, hat sich die Finanzkommission genügend Zeit genommen, um das Geschäft vorzubereiten. Wir haben gehört, dass es in sehr vielen Gesprächen, Auseinandersetzungen und nach zähem Ringen schliesslich gelungen ist, einen breiten Konsens zu erreichen. Die Anliegen von allen Kreisen konnten aufgenommen und berücksichtigt werden. Die vier von mir vorhin erwähnten Punkte, die für uns wichtig sind, können mit den vorliegenden Anträgen aus der Finanzkommission mehrheitlich erfüllt werden. Auch die Balance zwischen diesen Zielen wird gewahrt. Gleichzeitig schlägt die Finanzkommission mit einem dringlichen Auftrag vor, in einem zweiten Schritt die natürlichen Personen in einem verantwortungsvollen und finanzierbaren Rahmen zu entlasten. Der Regierungsrat, insbesondere der Finanzdirektor, sowie auch wir haben immer betont, dass auch für die natürlichen Personen eine Entlastung folgen muss. Dafür sehen wir eine nächste Steuerreform vor, die genau das angehen soll. Das wurde im Übrigen bereits an der letzten Sondersession und im Rahmen der letzten Steuervorlage so betont.

Wir wollen den Wohlstand für alle fair verteilen, sind wir doch die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Zuerst müssen wir allerdings mit den geänderten bundesrechtlichen Vorgaben die Unternehmenssteuer reformieren. Denn bevor der Wohlstand verteilt werden kann, muss er geschaffen und gesichert werden. Für uns ist bei der kommenden Diskussion über die Steuerreform der natürlichen Personen klar, dass insbesondere Familien profitieren sollen. Wir hoffen, dass diese Debatte, die dazu noch folgen wird, in einem ebenso konstruktiven überparteilichen Dialog erfolgen kann, wie das jetzt bei der Unternehmenssteuerreform gelungen ist. Der ausgewogene Konsens ist nämlich ein Beispiel von verantwortungsvoller und ganzheitlicher Politik, die sich alle konstruktiven Kräfte auf die Fahne schreiben können. Natürlich gehört genau das zu den Kernkompetenzen der CVP, der Jungen CVP, der EVP und der glp und - da bin ich mir sicher, auch bald wieder in diesem Saal - von der BDP. In diesem Sinn haben wir gerne unseren Beitrag dazu geleistet und werden diese Vorlage als Gesamtpaket einstimmig unterstützen und auch einstimmig für ein Eintreten plädieren.

Richard Aschberger (SVP). Für die SVP-Fraktion kann ich vorab festhalten, dass wir einstimmig für ein Eintreten sind. Es war und ist in der Fraktion kein Zuckerschlecken, was diese Vorlage anbelangt. Es hat intensive und sehr kontroverse Diskussionen gegeben, speziell weil von unseren Forderungen kaum etwas auch nur annähernd erfüllt worden ist. Zur regierungsrätlichen Ursprungsversion muss ich nicht mehr viel sagen. Zum Glück konnte sich die Finanzkommission zusammenraufen und eine gangbare Möglichkeit zusammenzimmern, ansonsten wäre es wahrscheinlich hier im Rat wieder ein einziger Box-

kampf geworden, wie das bei der STAF I der Fall war. Die gescheiterte Version STAF I war eine Vorwärtsstrategie, aber das Volk hat sie versenkt. Das hat man so zur Kenntnis genommen. Die jetzt vorliegende Version mit den Anträgen der Finanzkommission versucht, das Beste aus dieser schwierigen Ausgangslage herauszuholen. Für die maximal betroffenen Gesellschaften ist das natürlich nur ein schwacher Trost. Wir werden Sitzverlegungen erleben - so oder so. Mit der jetzt vorliegenden Variante - ich spreche immer von der Lösung der Finanzkommission - geht es im interkantonalen Ranking nur noch darum, ob wir die rote Laterne erhalten und vom Besenwagen gejagt werden oder ob wir auf etwa den viertletzten Platz kommen. Anders ausgedrückt ist es in Bezug auf die Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des Kantons Solothurn so, als ob man mit einem Messer an eine Schiesserei gehen würde. Die Fraktion steht hinter der Lösung der Finanzkommission, auch wenn wir diverse, sehr hässliche Kröten schlucken mussten. Die weiter exorbitante Erhöhung der Vermögenssteuer und die 70% bei den Dividenden sind einfach nicht das, was wir wollten. Aber im Paket und mit Blick auf das Wohl des Arbeitsstandorts Kanton Solothurn und damit auch auf das Wohl der hiesigen arbeitenden Bevölkerung bleibt leider nicht mehr übrig. Die wieder eingeführten FAK-Beiträge mit der Zusatzbelastung von 0,11% werden bei uns in der Fraktionssitzung heute Nachmittag noch einmal diskutiert. Eventuell erfolgt einzig dazu ein Antrag. Es ist kein Geheimnis, dass wir in der Finanzkommission nicht geschlossen abgestimmt haben. Man erkennt das auch aus den Verhältnissen. Als damaliger Gegner und im Verbund mit dem Holzwurm Walter Gurtner kann ich heute festhalten, dass die vorliegende Variante auch von unserer Seite als absolut tragfähig, sauber durchgerechnet und verträglich eingeschätzt wird. Ein grosses Lob und Dankeschön geht an die Frau Präsidentin der Finanzkommission und an alle fleissigen Bienchen im Hintergrund in der Verwaltung, namentlich gilt dies für das Amt für Gemeinden und für das Steueramt. Die Vorlage ist ein grosser Schritt geworden, insbesondere was die Gemeinden anbelangt. Man hat das auch beim Entscheid des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) letzte Woche gesehen. Hier konnten wir ein paar Punkte einbringen und somit eine Schadensbegrenzung mittragen. Die Begrenzung des Risikos für die natürlichen Personen konnten wir ebenfalls minimieren. Somit überwiegt auch bei dieser nicht wunderbaren Lösung schlicht das Pragmatische, was ich sehr schätze. Wenn wir nichts machen, so verlieren wir sowieso. Mit der jetzt vorliegenden Variante haben wir wenigstens noch eine Chance, etwas zu bewegen, einige Firmen zu halten und vor allem dafür besorgt zu sein, unseren Firmen und Zulieferern helfen zu können. Man darf nicht vergessen, was in den letzten Jahren alles auf sie eingepresselt ist und woran die Firmen weiterhin zu knabbern haben. Der wirtschaftliche Abschwung oder zumindest eine Abkühlung sind bereits im Gang, vor allem im Automobilbereich. Dort mussten in den letzten 18 Monaten schon diverse Firmen schliessen und es werden weitere folgen - auch bei uns im Kanton Solothurn. Daher wiederhole ich es hier noch einmal: Die Variante der Finanzkommission ist kein Allheilmittel und es ist keine Weltformel. Es ist schlicht der Versuch, aus einem Rezept mit sehr dürrftigen Zutaten das Beste zu machen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auf der Publikumstribüne begrüsse ich drei Personen, die ich leider nicht persönlich kenne, und heisse sie herzlich willkommen.

Christian Thalmann (FDP). Die kantonale Suppe STAF wurde im Mai 2019 für eine knappe Mehrheit der Solothurner Bevölkerung doch zu versalzen serviert. Zurück an den Absender, retour in die Küche - so lautete das Verdikt der Solothurner und Solothurnerinnen. Auch wir Freisinnigen haben an diesem Gericht mitgekocht und verloren. Die Küchenbrigade ging nun noch einmal an ihr Werk. Rund ein halbes Jahr später wird, bildlich dargestellt, ein etwas abgespecktes Menü präsentiert. Eine Suppe kann auch geschmacklos sein, mit etwas wenig «Goût», man würde «light» sagen. Das war in etwa die Vorlage des Regierungsrats. Die Finanzkommission ist noch einmal ans Werk gegangen und hat einige Verbesserungen angebracht. Das Menü wurde vor dem Service durch die Finanzkommission noch ein wenig abgeschmeckt und notwendige Anpassungen wurden vorgenommen. Sogenannte Domizil-, Prinzipal- oder gemischte Gesellschaften haben das Gasthaus zum Kanton Solothurn leider verlassen. Sie werden ihre Zelte in anderen Kantonen aufschlagen, in denen das Preis-/Leistungsverhältnis für die mobilen Gesellschaften doch besser ist. Nicht nur der Kanton Solothurn, sondern auch unser Land hat an Standortattraktivität eingebüsst. Das ist nicht nur aus Prestigegründen fatal, sondern es hat wirtschaftliche, handfeste Konsequenzen. Arbeitsplätze gehen verloren und das führt zu Schicksalsschlägen und zu finanziellen Mehrbelastungen bei den Sozialwerken. Zudem verschwindet Know-How, wenn Arbeitsplätze allenfalls ins Ausland verlagert werden. Das Steuersubstrat schrumpft, was Löcher in den öffentlichen Haushalt reisst. Auslagerungen von Unternehmen haben immer etwas Gemeinsames - ich denke da topaktuell und bei uns in der Region an die Firma Gurit in Zullwil - auch wenn die Motive unterschiedlich sind: Sie sind meist irreversibel, das heisst, dass das Steuersubstrat und neue Arbeitsplätze endgültig verloren gehen. Der Standort Schweiz bleibt auch weiterhin unter Druck. Andere Länder haben in Sa-

chen Attraktivität aufgeholt. Daher wäre und ist es wichtig, dass sich die Schweiz, und insbesondere unser Kanton Solothurn, das Leben nicht zusätzlich schwer macht und sich die Standortattraktivität verschlechtert. Wir meinen hier die steten bürokratischen Hürden bei Bewilligungsformalien oder die steigenden Sozialabzüge. Vorliegend ist das leider in diesem Geschäft mit der Erhöhung der FAK-Beiträge gegeben. Das ist insbesondere für Gesellschaften ein Nachteil, die wenig oder keinen Gewinn erzielen. Aber immerhin, mit 0.14% fällt dieser Nachteil gegenüber der ursprünglichen Vorlage moderat aus. Wir haben in der Fraktion FDP.Die Liberalen über diesen Punkt diskutiert. Schlussendlich werden wir der Erhöhung der FAK-Beiträge zustimmen.

Die Politik ist gefordert - auch wir als Gesetzgeber und der Regierungsrat als operative Leitung unserer Kantons - die Rahmenbedingungen nicht weiter zu verschlechtern. Mit der vorliegenden Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 hat es das Parlament nun in der Hand, die Weichen für gute Rahmenbedingungen zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Vorlage vom Volk gutgeheissen wird. Der vorliegende Kompromiss, bei dem auch die vermögenden natürlichen Personen ihren Beitrag leisten werden - immerhin 10 Millionen Franken pro Jahr auf der Gemeinde- und der Kantonsebene - war nicht ganz unbestritten. Das ist jedoch zu akzeptieren. Von der angepeilten Steuerbelastung der Firmen unter dem schweizerischen Mittel müssen wir uns leider verabschieden. Ein weiterer Mosaikstein in dieser Vorlage ist die Entlastung von rund 11 Millionen Franken zugunsten der tiefsten Einkommenschichten der steuerpflichtigen Personen in unserem Kanton. Nach unserer Auffassung ist auch die Mitfinanzierung des Kantons an die Gemeinden, also die Partizipation des Kantons an die erwarteten Steuerausfälle bei den Einwohnergemeinden - netto sind es etwa 25 Millionen Franken pro Jahr - sehr grosszügig ausgefallen und das ist per Saldo auch finanzierbar. Die Gemeinden haben es weiterhin in der Hand, ihren Steuerfuss individuell festzulegen - plus/minus 30% des Steuerfusses der natürlichen Personen. Das Menü wäre jetzt angerichtet. Legen Sie bitte Ihre ideologischen Scheuklappen ab. Ich bin der Meinung, dass diese Scheuklappen abgelegt wurden. Unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und quasi unisono den Änderungsanträgen der Finanzkommission zustimmen. Die betroffenen Kassenwarte - einen haben wir hier bei uns - und diejenigen in den Solothurner Gemeinden, aber auch die Wirtschaft und die Einwohner wollen wissen, wie die Suppe nun mundet. Sie wollen wissen, ob die Suppe schmeckt und nach unserem Gusto sollte sie sicher nicht mehr versalzen sein. Ein gewisses knackiges Beigemüse fehlt, aber das nehmen wir so in Kauf.

Felix Wettstein (Grüne). Zurzeit finden im Kanton Solothurn die Aktionstage Psychische Gesundheit statt. Es ist natürlich ein Zufall, dass unsere Session und diese Debatte genau in diese Zeit fallen. Aber vielleicht können wir uns trotzdem etwas inspirieren lassen. Letzten Freitag fand im Rahmen der Aktionstage Psychische Gesundheit eine Lesung statt mit dem Titel «Raus aus der psychotischen Gesellschaft». Gelesen hat die Berliner Autorin und Philosophin Ariadne von Schirach. Im Programmheft wurde sie mit einem bemerkenswerten Satz zitiert: «Wir sind vor Profitstreben und Konkurrenzdenken so sehr von der Wahrheit des Lebens weggerückt, dass wir tatsächlich verrückt sind.» Wenn man in all diesen Debatten um die Unternehmenssteuerreformen in den letzten drei Jahren eine Konstante ausmachen kann, so ist es die Beschwörung vor der grossen Gefahr, dass die anderen alles Wasser abgraben würden. Der typische Satz dazu lautet: «Machen wir nichts, so verlieren wir sowieso.» Die Angst macht ohnmächtig und genau von dieser Ohnmacht hat diese Lesung zur psychotischen Gesellschaft am letzten Freitag gehandelt. Übrigens war immerhin auch der Regierungsrat vertreten. Am 9. Juli dieses Jahres hat unser Regierungsrat seinen zweiten Entwurf für die Umsetzung der Steuerreform präsentiert. Hut ab, auch aus Sicht von uns Grünen, für diese schnelle Reaktion auf die Abstimmung. Wir Grünen sind allerdings der Meinung, dass seither die öffentliche Diskussion in den meisten Parteien, in den Verbänden und in den Medien einen falschen Weg eingeschlagen hat. Die wichtige Frage wäre, was ein gut eingemittelter Pfad zwischen dem Vorschlag des Regierungsrats und der Situation wäre, wenn man gar nichts machen würde - wenn also das heutige Steuergesetz weiterhin gelten würde. Stattdessen hat man der Vorlage nachgetrauert, die das Volk am 19. Mai 2019 abgelehnt hat. Man hat ständig gefragt, wo der Weg zwischen der gescheiterten Vorlage und dem neuen Regierungsentwurf ist. Auch heute wird in den Medien wieder x-fach das Wort «Kompromiss» verwendet für das, was von der Finanzkommission vorliegt. Wenn man so fragt oder eine solche Einschätzung vornimmt, so unterstellt man dem Regierungsrat, dass er zu stark korrigiert hat. Aber das hat er nicht. Im Vergleich zum gültigen Gesetz würde nämlich auch der Vorschlag des Regierungsrats zu einem Finanzloch von 46 Millionen Franken führen. Ein Kompromiss würde also einer sein, der irgendwo zwischen 0 Franken und 46 Millionen Franken Jahresverlust liegen würde. Und genau einen solchen Mittelweg wollten wir Grünen einschlagen. Wir haben uns mitten im Sommer zusammengesetzt und vier Anpassungen vorgeschlagen, die dazu geführt hätten, dass der Finanzfehlbetrag pro Jahr netto nur noch bei 27 Millionen Franken liegen würde. Damit haben wir einen grossen Sprung über unseren Schatten gemacht, denn eigentlich ist unser

Ideal - wie ich es schon verschiedentlich kommuniziert habe - eine Umsetzung ohne Einbusse. Wir haben das in den Vorberatungen wie folgt versucht: mit einem Anheben der Vermögenssteuer für diejenigen, die ein Vermögen von mehr als 3 Millionen Franken haben; mit einer Dividendenbesteuerung auf einer Höhe, bei der tatsächlich keine Fehlanreize mehr bestehen, ob man jetzt zwecks Steueroptimierung Lohn oder Aktien auszahlt und vor allem mit der Beibehaltung eines abgestuften Steuersatzes für juristische Personen; mit einem tieferen Satz für die ersten 100'000 Franken Gewinn und mit einem höheren Satz für die Gewinne, die darüber liegen - wie wir das im immer noch gültigen Gesetz kennen. Wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, wäre es tatsächlich so gewesen, dass sich am Steuersatz für die tieferen Gewinne nichts geändert hätte. Er wäre bei 5% geblieben. Die Kommissionssprecherin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das sogar dazu geführt hätte, dass es mit den sogenannten Gegenfinanzierungen für gewisse Kreise eine Verschlechterung gegeben hätte. Mit anderen Worten: Die ganze Steuerentlastung wäre nur den höheren Gewinnen zugute gekommen, die aktuell 8,5% besteuern müssen - also denjenigen, die einen Gewinn von mehr als 100'000 Franken machen. Wenn wir aber unsere gewerblichen Strukturen im Kanton anschauen, dann ist klar, dass die meisten einen Gewinn - wenn sie überhaupt einen solchen machen - im Bereich von unter 100'000 Franken pro Jahr erwirtschaften. Diese hätten dann zuschauen können, wie man den wenigen Grossen den Teppich ausrollt. Und genau deshalb wollten wir Grünen den Satz für die tieferen Gewinne von 5% auf 4,5% und für die höheren Gewinne von 8,5% auf 5,5% reduzieren. Das haben wir öffentlich kommuniziert. Einer der willkommenen Nebeneffekte wäre übrigens, dass auch die Gemeinden nicht so grosse Verluste hätten und dass es deutlich weniger Abfederungen durch den Kanton brauchen würde. Es war sehr frustrierend, dass in der Vorberatung nicht die Spur einer Bereitschaft vorhanden war, diesen Lösungsansatz aufzugreifen - ganz anders, bitte entschuldigen Sie - als dies Fabian Gloor vorhin dargestellt hat. Nicht alle sind auf ihre Rechnung gekommen - bei weitem nicht. Es wurde nicht nur alles dem Erdboden gleichgemacht, das wir im Hinblick auf einen Kompromiss, der das Wort verdient, eingebracht haben. Vielmehr war die ganze Beratung von der Haltung geprägt, dass der Regierungsrat übersteuert habe und dass man nun etwas finden müsse, das den Vorschlag des Regierungsrats überbieten würde. Das Ergebnis haben wir heute auf dem Tisch. Wenn der gestaffelte Rückgang nach drei Jahren vollzogen ist, dann liegt der Steuersatz für alle auf 4,4% und das Finanzloch ist auf 60 Millionen Franken angewachsen - netto wohlverstanden. Das liegt beunruhigend nahe bei den 85 Millionen Franken in der Vorlage Nummer 1 vom 19. Mai 2019. Es ist ein sehr riskantes Spiel. Und wenn die SP heute in der Zeitung in der Sessionsvorschau schreibt, dass die Verluste drastisch gesenkt werden können, so würden wir diese Wortwahl auf keinen Fall unterschreiben.

Vielleicht denken Sie jetzt, dass die Grünen dann in der Detailberatung alle diese Anträge noch einmal bringen können. Das stimmt, das wäre eigentlich das Richtige. Aber wir haben es nicht im Sinn, da wir keine Bereitschaft verspürt haben, darauf hinzuwirken, dass das Defizit gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats kleiner und nicht wieder noch grösser wird. Ein Wort noch zu den Steuern der natürlichen Personen, die wenig verdienen: Für die Fraktion Grüne ist unbestritten, dass das, was jetzt in der Vorlage enthalten ist, zwar in die richtige Richtung geht, dass es aber nicht reicht. Allerdings müssen wir es mit einer separaten Vorlage angehen, und zwar nicht nach dem Motto: «Jetzt haben die anderen eine Menge bekommen, wir wollten jetzt auch eine Menge erhalten.» Das ist eine populistische und zugleich verheerende Position. Wir erwarten vom Regierungsrat in einer separaten Vorlage Vorschläge, wie die tiefen Einkommen steuerlich entlastet werden können, und zwar substanziell, ohne dass man die gesamten Steuererträge schmälert. Das ist möglich, man muss es nur wollen. Für heute treten wir auf diese Vorlage ein, trotz der Irritation darüber, dass wir erst seit einem halben Tag wissen, wie der Regierungsrat überhaupt dazu steht und trotz der Enttäuschung, dass der Regierungsrat einmal mehr nicht für seine Lösung kämpft, sondern das Gefühl vermittelt, dass er sich treiben lässt.

Markus Ammann (SP). Wir beugen uns heute zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres über eine umfangreiche und komplexe Steuervorlage. Ich nehme es gleich vorweg: Wir sind aus unserer Sicht und, so wie ich die Voten von den anderen Fraktionen gehört habe, auch aus Sicht von anderen Fraktionen, einem erfolgreichen Abschluss dieser Steuervorlage deutlich näher gerückt. Betrachten wir allerdings den Zeitplan dieser neuen Steuervorlage, so stellen wir fest, dass wir uns alle selber ziemlich unter Druck setzen. Der Zeitplan für die Vorlage ist nämlich atemberaubend. Er lässt keinen oder kaum Spielraum und die Vorlage enthält - verpönt und meiner Meinung nach unüblich - erst noch eine rückwirkende Klausel. Sowohl das eine wie das andere ist unschön. Es kann nur damit begründet werden, wenn man akzeptiert, dass ausserordentliche Verhältnisse auch ausserordentliche Massnahmen erfordern. Wobei es eigentlich nicht so weit hätte kommen müssen. In unserer Fraktionsdiskussion war dieser Unmut auch deutlich zu spüren. Mehr noch hat man sich vom Vorschlag der Finanzkommission unter Druck gesetzt gefühlt, so dass eine verständliche und natürliche Gegenreaktion nicht ausgeschlossen werden konnte.

Uns war aber immer bewusst, dass, falls diese Vorlage ebenfalls scheitern sollte, die Unternehmen, ja der ganze Kanton, auf eine harte Probe gestellt würden, weil dann die Steuern fürs Erste auf dem vergleichsweise hohen Solothurner Niveau verbleiben würden. Ich möchte hier keine Schuldzuweisungen vornehmen. Jeder in diesem Saal weiss selber, welchen Anteil er an dieser holprigen Geschichte zur neuen kantonalen Steuervorlage hat. Ich gebe offen zu, dass wir, die sogenannten Linken, einen gewissen Anteil daran tragen, dass sich das Ganze verzögert hat. Aber wir haben bereits bei der Unternehmenssteuerreform III gewarnt, dass man sich mit einem Tiefsteuerversprechen in einer Sackgasse befindet. Wir wollten auch die erste Steuervorlage in diesem Saal zurückweisen, weil wir sie als unausgewogen und unangemessen erachtet haben. Wir haben davor gewarnt, dass man das Volk nicht für dumm verkaufen soll. Ich glaube, dass ich sogar gesagt habe, dass der Regierungsrat so wieder Schiffbruch erleiden wird. Wir haben Recht behalten. Ich sage das überhaupt nicht voller Stolz und Befriedigung. Es wäre uns lieber gewesen, wenn wir einen anderen, für alle einfacheren Weg gegangen wären. Es brauchte also zwei brutale Warnschüsse, bis der Regierungsrat endlich eine Vorlage auf den Tisch gebracht hat, die mindestens als Diskussionsgrundlage taugt.

In der zweiten Vorlage hat der Regierungsrat die Signale aus dem Abstimmungsdebakel aufgenommen und das Kernproblem der massiven Einnahmefälle konnte deutlich reduziert werden. Allerdings sind diesem rigorosen Vorgehen auch viele flankierende Massnahmen, zum Beispiel im Bereich der Familie oder der Weiterbildungen, zum Opfer gefallen. Der regierungsrätliche Vorschlag hat aber auch das neuerliche Dilemma des Regierungsrats aufgezeigt. Im Zug der ersten Steuervorlage haben alle Beteiligten ihre roten Linien gezogen. Daher war es praktisch nicht mehr möglich, einen breit abgestützten Kompromiss zu finden, weil sich die roten Linien aus den verschiedenen Lagern überhaupt nicht mehr überschneiden haben. An dieser Stelle wollen wir nicht verhehlen, dass aus unserer Sicht die Arbeit des Regierungsrats bis zu diesem Zeitpunkt mehr als mangelhaft war. Das Finden eines breit abgestützten Kompromisses auf eher obskure Art an eine seltsame externe Gruppe zu delegieren und das erst noch, ohne diese Gruppe mit klaren Vorgaben zu versehen oder selber zu führen, ist unseres Erachtens ein Fauxpas sondergleichen. Der Erfolg ist entsprechend beziehungsweise der Misserfolg war damit programmiert. Was hätte der Regierungsrat in dieser Situation nach einem erneuten Scheitern tun müssen? Mit der zweiten Vorlage, die jetzt nicht mehr zur Diskussion steht, hat zumindest der Regierungsrat die richtigen Lehren gezogen. Die Vorlage ist massiv vereinfacht und die Ausfälle sind reduziert - dies aber eben auch mit den Nachteilen der fehlenden flankierenden Massnahmen. Die Finanzkommission hat unseres Erachtens jetzt etwas geschafft, was man eigentlich kaum mehr für möglich gehalten hat. Mit dem Vorschlag der Finanzkommission liegt jetzt ein neuer Kompromiss auf dem Tisch, den - dem Vernehmen nach - alle Beteiligten zwar ziemlich schlecht finden. Aber - und das ist jetzt die Kunst - sie erachten ihn doch als so gut, dass man dem Vorschlag im Notfall oder als ersten Schritt oder als kleinsten gemeinsamen Nenner oder wie man das immer bezeichnen möchte, doch noch knapp zustimmen könnte. Es ist heute irrelevant, dass dem Vernehmen nach dann vor allem Schwung in die Sache gekommen ist, als die Vertreter der Fraktion SP/Junge SP ihre zentrale rote Linie zugunsten eines Steuersatzes von leicht unter 15% aufgegeben haben. Es zeigt aber, dass wir nicht nur blockieren können, sondern, wenn es nötig ist, konstruktive Wege für einen Kompromiss öffnen, auch wenn es uns schmerzt. Die Frage stellt sich uns nun, in welchen Bereichen wir dafür überhaupt ein Entgegenkommen erhalten haben.

Die flankierenden Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien oder im Bereich der Weiterbildung - ich habe es erwähnt - sind zu einem guten Teil verschwunden. Die Unternehmen werden weiterhin massiv entlastet, mehr als wir es ihnen je zugestehen wollten. Die geforderte Reduktion bei den Einnahmefällen findet zwar statt, aber bei weitem nicht in dem Mass, wie wir es eigentlich gefordert haben. Die Steueranpassung bei den tiefen Einkommen ist zwar ein Anliegen, das wir seit Jahren fordern. Aber es ist in diesem Sinne in diesem Kanton bei weitem nicht ein linkes Anliegen. Es ist schlicht ein soziales Anliegen, das quer durch diesen Saal hindurch alle Parteien schon einmal akzeptiert haben und das auch gefordert wurde. Die Umsetzung im Rahmen dieser Vorlage, das müssen wir auch sagen, ist doch relativ marginal, so dass wir damit eigentlich nicht zufrieden sein können. Lösen können wir das Problem der tiefen und mittleren Einkommen eigentlich nur auf zwei Arten: Erstens durch eine weitergehende Senkung bei den Steuern bei tiefen und mittleren Einkommen und - vielleicht noch viel wirksamer - mit zusätzlichen Mitteln bei den Prämienverbilligungen. Für den einen Lösungsweg, nämlich die Steuern für tiefe und mittlere Einkommen, hat die Finanzkommission einen geschickten Schachzug - ich würde das so nennen - gemacht. Einerseits ist schon lange klar, dass die Situation dieser Einkommen besonders bei den Familien untragbar ist, und zwar kurz-, mittel- wie langfristig. Andererseits haben alle gewusst, dass eine nachhaltige Lösung mit dem vorliegenden Steuerpaket nicht möglich ist. Das würde den Rahmen wieder sprengen und es würde erneut zu kompliziert werden. Die Vorlage würde inhaltlich wie finanziell überfrachtet werden. Daher hat man die Frage quasi aus dieser Steuerre-

form ausgelagert. Sie haben den dringlichen Auftrag der Finanzkommission auf dem Tisch, der eigentlich das Thema der tiefen und mittleren Einkommen, so gut das möglich ist, doch noch dingfest und verbindlich machen will. Damit ist aber die Überweisung dieses Auftrags letztendlich für uns faktisch ein Bestandteil der Steuervorlage. Sprich: Ohne diesen Auftrag werden wir auch der Steuervorlage nicht zustimmen können. Denn selbst dann ist die weitere Senkung der Steuern noch nicht einmal die Taube auf dem Dach. Ob wirklich etwas Substanzielles dabei herauskommt, bleibt nach wie vor offen.

Sie sehen, dass unser Einsatz gross ist - unser Risiko ist es auch. Wir müssen ein paar dicke Kröten schlucken, wie alle anderen in diesem Saal auch, und mehr als einen Schritt über unsere rote Linie hinweg machen. Die Gegenleistungen sind im Moment noch sehr vage. Wir gesagt halten wir an unseren Versprechen fest. Wir lassen unsere, aber auch die anderen Mitglieder der Finanzkommission nicht im Stich. Wir machen substanzielle Zugeständnisse. Das können und wollen wir nur machen, weil wir wissen und auch gehört haben, dass es vielen anderen Interessengruppen, anderen Fraktionen und Parteien genau gleich geht wie uns. Wir können und wollen heute die Wahrnehmung umdrehen und das Ergebnis umgekehrt, sprich positiv, interpretieren. Dies geschieht in dem Sinn, dass man das halbvolle Glas betrachtet und nicht das halbleere Glas. Es ist uns also gelungen, die Einnahmeausfälle deutlich zu reduzieren, so dass wir hinreichend überzeugt sind, dass der Kanton und die Gemeinden diese Ausfälle tragen können. Es wird zudem vielfach übersehen, dass sich die Fraktion SP/Junge SP im Rahmen der STAF immer für eine Reduktion des Steuerfusses für die Unternehmen eingesetzt hat. Wir haben die Notwendigkeit eingesehen und haben uns auch nie prinzipiell dagegen gewehrt (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*). In diesem Fall überspringe ich etwas in meinem Votum. Ich kann es kurz machen: Ich bin der Meinung, dass wir eine Vorlage haben, bei der nicht Euphorie angesagt ist, aber Zuversicht. Es gibt in diesem Mass auch so etwas wie ein Gleichgewicht des Schreckens. Ich denke, dass wir dieser Vorlage, wie sie die Finanzkommission uns jetzt vorlegt, zustimmen werden. Wir werden uns aber davor hüten, etwas zu unterstützen, mit dem an dieser Vorlage etwas verändert wird. Denn dann wissen wir nicht, ob diese Vorlage auch nachhaltig noch im Gleichgewicht ist. In diesem Sinn werden wir eintreten und die Vorlage gemäss der Finanzkommission unterstützen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich weiss jetzt, wer auf der Zuschauertribüne sitzt und begrüsse die Besucher an dieser Stelle noch korrekt. Es handelt sich dabei um die Eltern von André Wyss. Recht herzlich willkommen. Ebenfalls auf der Tribüne anwesend ist alt-Kantonsrat Peter Henzi. Wir fahren fort in der Debatte.

André Wyss (EVP). Weil meine Eltern anwesend sind, muss ich auch noch etwas dazu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Das Solothurner Stimmvolk hat 1 1/2 mal Nein zu einer Tiefsteuerstrategie gesagt. Das erste Mal geschah dies indirekt bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III, das zweite Mal dann ganz offiziell anlässlich der kantonalen Abstimmung im Mai. Das heisst, dass das Solothurner Stimmvolk keine massiven Steuerausfälle bei den juristischen Personen will, welche dann die natürlichen Personen entweder direkt, das heisst durch höhere Steuern, oder indirekt durch Abbau von Leistungen mittragen müssten. Nachdem ich den Regierungsrat im Vorfeld zur ersten kantonalen Vorlage kritisiert hatte, dass er die Zeichen aus der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III nicht ernst genommen hat und die Ausfälle bei der ersten Vorlage deutlich zu hoch waren, konnte ich nach der Präsentation der zweiten Vorlage erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat die Abstimmung vom 19. Mai ernst genommen und die nötigen Korrekturen vorgenommen hat. Er hat eine Vorlage präsentiert, die mit deutlich weniger und somit mit vertretbaren Ausfällen für den Kanton und für die Gemeinden auskommt. Der Regierungsrat hat somit das gemacht, was ich schon immer vertreten habe - Steuern senken Ja, Ausfälle in Kauf nehmen Ja, aber nur so, dass es für den Kanton und für die Gemeinden verkraftbar und finanzierbar ist. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Neuauflage gute Arbeit geleistet hat - dies erwähne ich, damit er das auch von jemandem gehört hat. In der Finanzkommission wurde dieser Vorschlag ein «bisschen» korrigiert. Aus meiner Sicht war die Korrektur etwas zu stark. Aber innerhalb der Finanzkommission war wohl allen Beteiligten klar, dass alle von ihren Wunschvorstellungen abweichen müssen. Das Resultat ist ein Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten auf der einen Seite und dem Machbaren auf der anderen Seite. Das kann man wohl durchaus von allen Seiten her so sehen. In der Vorlage gibt es zwei Bereiche, in denen die Steuern erhöht werden sollen. Daher haben diese auch immer wieder zu Diskussionen geführt. Einerseits geht es um die Vermögenssteuer, andererseits um die Dividendenbesteuerung.

Zur Dividendenbesteuerung: Der Sinn und Zweck dieses Tarifs ist, dass eine Doppelbesteuerung verhindert werden soll. Dieser Satz ist somit indirekt mit dem Steuersatz der Unternehmenssteuern verbunden. Bei einem Unternehmenssteuersatz von 4,4%, wie ihn die Finanzkommission vorschlägt, würde die rein rechnerische und somit korrekte Dividendenbesteuerung irgendwo zwischen 70% und 75% liegen. Das

heisst, dass man mit der Anpassung auf 70% somit nicht zu hoch ist. Man fährt als Dividendenbezüger immer noch leicht besser als ein Lohnbezüger. Dabei nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Vorteile, die der Dividendenbezüger gegenüber dem Lohnbezüger bei den Sozialkosten hat. Bei der Vermögenssteuer wurde argumentiert, dass eine Erhöhung von 40% beziehungsweise 30% gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission relativ gross ist. In Prozent ausgedrückt ist diese Steigerung tatsächlich gross. Absolut betrachtet wird die Erhöhung aber relativiert, weil die Vermögenssteuer im Kanton Solothurn bekanntlich sehr tief ist. Der Kanton Solothurn steht auch nach dieser Erhöhung im schweizweiten Vergleich immer noch gut da. Diese zwei geplanten Steuererhöhungen als nötige und richtige Gegenfinanzierungsmassnahmen können also gut und einfach begründet werden. Die Diskussionen dazu haben mir aber etwas aufgezeigt, das wahrscheinlich den meisten hier im Saal auch bekannt ist. Es ist ein schwieriges Unterfangen, die Steuern später einmal wieder erhöhen zu wollen, wenn das die finanzielle Situation beim Kanton und bei den Gemeinden erfordern würde. Das führt immer zu sehr grossen Diskussionen. Hingegen wäre eine spätere weitere Steuersenkung, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, verhältnismässig einfacher möglich. Aus diesem Grund habe ich mich immer gegen eine zu massive und zu rasche Steuerreduktion bei den Unternehmenssteuern gewehrt. Grosszügig sind für mich die Ausgleichszahlungen, die der Kanton den Gemeinden entrichten soll. Aus diesem Grund wäre alles andere als die volle Unterstützung dieser Lösung durch die Gemeinden aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Ich komme zum Schlussfazit: Beim vorliegenden Kompromiss der Finanzkommission geht es mir wahrscheinlich so wie den allermeisten - wir haben es schon ein paar Mal gehört -: wirklich gut finde ich ihn zwar nicht, denn die Ausfälle sind mit rund 60 Millionen Franken immerhin auch wieder rund 15 Millionen Franken höher als bei der Variante des Regierungsrats. Für mich sind sie somit an der oberen Grenze. Ich werde aber dem vorliegenden Antrag der Finanzkommission auch zustimmen und ihn unterstützen, im Wissen, dass alle Seiten ihren Teil dazu beitragen müssen, damit wir dieses Mal eine Vorlage haben, die vom Stimmvolk angenommen wird.

Josef Maushart (CVP). Mit der Steuervorlage wird Innovation belohnt. Und Innovation ist bekanntlich das Lebenselixier unseres Schweizer Wohlstandes. In der vorliegenden Form unserer kantonalen Ausprägung, wie sie jetzt vor uns liegt, haben wir gegenüber der ursprünglichen Version sogar die Ausschöpfung des bundesrechtlichen Maximums von 70% bei der Entlastung. Das heisst, dass die Möglichkeit, über Innovation die Steuersätze noch stärker zu senken, sogar ausgeprägter ist als in der ursprünglichen Vorwärtsstrategie. Der vorliegende Kompromiss wird den Unternehmen - aber nur den forschenden - die Möglichkeit geben, Steuersätze zu erreichen, die nahe an diejenigen der Vorwärtsstrategie herankommen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass dank dieses Elements die Innovationstätigkeit auf dem Platz Solothurn gestärkt wird und dass damit der Kanton Solothurn, genauso wie die ganze Schweiz, aus dieser Innovationsgeschichte ein Plus haben wird. Für diejenigen Unternehmen, die geringe Gewinne schreiben, ist die Vorlage dank der sehr tiefen FAK-Beiträge eigentlich attraktiver als die ursprüngliche Vorwärtsstrategie, weil sie mit viel tieferen FAK-Beiträgen auskommt. Es ist aber auch zu bemerken, dass tiefe Gewinne natürlich für kein Unternehmen ein Dauerzustand, sondern immer nur eine temporäre Erscheinung sein können. Deshalb ist das ohnehin von weniger Bedeutung. Hinsichtlich der Finanzierung trägt der Kanton über acht Jahre hinaus die Hauptlast. Die juristischen Personen, die mit der Vorlage entlastet werden, unterstützen den Kanton, indem sie die Fam-EL in der Höhe von 7 Millionen Franken bezahlen. Zusammen mit den 15 Millionen Franken, die wir zusätzlich aus der Bundessteuer bekommen, ergibt das bereits 22 Millionen Franken und damit den Hauptteil der Umverteilung von jährlich 25 Millionen Franken an die Gemeinden. Ich denke also, dass auch hier die Symmetrie stimmt. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist unschön, aber dank einer Besonderheit im schweizerischen Steuerrecht ist sie aus meiner Sicht dennoch tragbar. Die meisten Nachfolgeregelungen hier in der Schweiz werden in einer Form vollzogen, in der der Verkaufserlös einer Firma nicht versteuert werden muss, weil er einen sogenannten privaten Kapitalgewinn darstellt. Dadurch kommt es praktisch nie dazu, dass alle Gewinne eines Unternehmens als Dividenden ausgeschüttet und entsprechend versteuert werden müssen. Deshalb fällt aus meiner Sicht auch dieser Aspekt nicht so sehr ins Gewicht. Der Anstieg der Vermögensbesteuerung ist gegenüber der Vorwärtsstrategie mit plus 30% ab 3 Millionen Franken ebenfalls moderater ausgefallen als in der Vorwärtsstrategie. Es gibt jedoch auch eine Gruppe von Verlierern. Das sind die bisher privilegiert besteuerten grossen internationalen und mobilen Unternehmen. Im ersten Abstimmungskampf wurde von der Gegnerschaft der Vorwärtsstrategie betont, dass diese Unternehmen hier im Kanton zahlenmässig gering sind - das ist zweifellos richtig - und daher das Problem nicht so ins Gewicht fällt. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Unternehmen mit grosser Wahrscheinlichkeit den Kanton Solothurn verlassen werden. Das ist das, was wir mit dieser Vorlage mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr regeln können. Aber dennoch glaube ich, dass wir hier eher von der Quadratur des Kreises als von einem Kompromiss sprechen sollten. Ich glaube, dass wir

einen ganz grossen Teil der ursprünglichen Ziele auch mit dieser Vorlage erreichen können. Mit Blick auf das Votum der Grünen sei eben schon daran erinnert, dass die bisherigen Berechnungen alle nur statischer Natur sind. Wir müssen in der Wirtschaft und bei der Steuerentwicklung der juristischen Personen selbstverständlich auch die dynamischen Aspekte betrachten (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) Wenn man sich die Stadt Grenchen näher anschaut, so hat sie in den letzten fünf oder sechs Jahren erlebt, was es bedeutet, wenn steuerkräftige Unternehmen Wege finden, um ihre Steuern an einem anderen Ort zu bezahlen, denn anders ist der dramatische Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen in Grenchen nicht zu erklären.

Simon Bürki (SP). Nachdem ich in der Vergangenheit den Regierungsrat deutlich für seine Haltung und das Vorgehen kritisiert habe - hart, aber ich hoffe fair - möchte ich es nicht unterlassen, auch eine positive Würdigung der geleisteten Arbeit vorzunehmen. Der Regierungsrat hat nach der Ablehnung der Tiefsteuerstrategie die Zeichen erkannt und hat mit der neuen moderaten Vorlage die Steuerausfälle auf jährlich ca. 50 Millionen Franken halbiert. An dieser Stelle hat mich das Engagement des Finanzdirektors für die neue moderate Regierungsvorlage beeindruckt, nachdem auch diese wieder fast von allen Seiten aus den verschiedensten Gründen kritisiert worden war. Der spürbare Wille des Finanzdirektors, jetzt endlich eine akzeptierte und finanzierbare Vorlage zu bekommen, hat motiviert, eine so austarierte Lösung zu suchen. Mit der von der Finanzkommission ausgearbeiteten Variante gelingt es, die Steuerausfälle - ob drastisch oder doch deutlich - gegenüber der abgelehnten Steuervorlage zu reduzieren. Es geht nämlich immerhin um einen Drittel auf noch ca. 60 Millionen Franken. Selbstverständlich hätte es aus unserer und meiner Sicht noch mehr sein dürfen. Trotz dieser doch deutlichen Reduktion bleibt es immer noch eine grosse finanzielle Herausforderung für den Kanton. Die etappierte Senkung der Steuersätze macht die Umsetzung, zumindest temporär, etwas erträglicher. Hier noch ein Vergleich mit den Nachbarkantonen: Gegenüber den beiden doch relevanten Nachbarkantonen Bern und Aargau ist der Kanton Solothurn gut bis sehr gut positioniert - bei den Bernern mit über 21% und bei den Aargauern mit rund 15%. Bei Gewinnen über 250'000 Franken sind wir sogar deutlich attraktiver als der Kanton Aargau, der 18,6% hat. Wenn man sich die Ausnützung von allen Bundesinstrumenten anschaut, so kann im Kanton Aargau die Gesamtsteuerbelastung bis auf 11% gesenkt werden, im Solothurnischen sogar bis auf 10%. Das zeigt doch, wie weitreichend unsere Lösung ist.

Ein Wort zur Entlastungsbegrenzung: Auch wenn man die Steuervorlage zum Teil als moderat betrachten könnte, so darf doch nicht vergessen werden, dass das eine massive Steuersenkung für juristische Personen von ca. 90 Millionen Franken pro Jahr bedeutet. Die vom Bund bereitgestellten Instrumente kommen wie erwähnt voll zur Anwendung. Es gibt meines Wissens keinen Kanton, der sowohl eine deutliche Steuersenkung der Gewinnsteuern vornimmt und auch die Ausnützung der Bundesinstrumente voll zulässt, was eine Gewinnreduktion von bis zu 70% bedeuten kann. Auch das geht sehr weit. Ein Wort zur Vermögenssteuer: Mit einem steuerbaren Vermögen über 1 Million Franken betragen die Steuern im schweizweiten Vergleich bisher weniger als 60% des Schweizer Durchschnitts. Bei einem Vermögen von 5 Millionen Franken sind es sogar nur 50%. Mit der geplanten Erhöhung auf 1,3% ist der Kanton Solothurn noch immer auf dem sehr guten siebten Rang platziert - übrigens sogar noch vor dem Kanton Zug. Die Vermögenssteuer wird auch nach der Erhöhung deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. Den Schweizer Durchschnitt unterbieten wir übrigens umso deutlicher, je höher die Vermögen sind. Oder kurz gesagt: «Je reicher vermögender, desto attraktiver die relative Besteuerung». Das entspricht eigentlich nicht unbedingt meinen Vorstellungen von Steuergerechtigkeit. Aber die Erhöhung um 30% respektive auf die 1,3% ist daher das absolute Minimum und auch für die Gegenfinanzierung zwingend notwendig. Mit einer deutlichen Entlastung für tiefe und mittlere Einkommen gemäss den Aufträgen der Finanzkommission und gemäss desjenigen, der schon von der Fraktion SP/Junge SP eingereicht worden ist, und allenfalls einer Erhöhung der Prämienverbilligung, steht für mich einer raschen Umsetzung nichts im Weg. Die Finanzkommission hat eine tragbare, breit abgestützte Lösung für die neue Steuervorlage gefunden. In einer gesamthaften Würdigung der Vorlage stimmt für mich trotz schwerwiegender Kompromisse die Richtung. Im Sinn einer allseits abgestimmten, sensibel austarierten Lösung unterstütze ich daher die Steuervorlage, auch wenn ich beim einen oder anderen Punkt andere Vorstellungen hätte. Ich bin froh und dankbar, dass in der Finanzkommission nach intensiven, aber immer offenen und konstruktiven Verhandlungen doch noch über alle Parteigrenzen hinweg eine gut akzeptierte - oder tolerierte - Lösung gefunden werden konnte. Der Aufwand hat sich somit gelohnt - der grosse Aufwand, der nicht immer ganz milizverträglich war. Ich bedanke mich bei allen, die bei der Erarbeitung extrem lösungsorientiert mitgeholfen haben. Nur so haben wir es geschafft, sowohl die Zufriedenheit - vielleicht auch die Unzufriedenheit - möglichst gleichmässig zu verteilen. Ich hoffe auf eine möglichst breite Unterstützung (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) - ob es

mit einer Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ist. Das wäre ein starkes, positives und auch nötiges Zeichen, das für den Wirtschafts-, Arbeits- und auch Wohnort Kanton Solothurn da wäre.

Franziska Roth (SP). Roth grüsst auch Wyss und Peter Henzi - als Bellacherin. Richard Aschberger hat von mageren Zutaten gesprochen und Christian Thalman von einer faden Suppe. Die SP - und ich spreche als Parteipräsidentin - ist heute nicht der Koch, der das Essen verdirbt. Es ist doch so, dass man mit einfachen und vor allem regionalen Zutaten doch die nachhaltigere Speise kochen kann als wenn man exotische Zutaten verwendet. Man kann dann auch ein Essen kochen, das alle an den Tisch bittet - auch die natürlichen Personen - und nicht nur die Grosskonzerne mit Speck bedient. Das ist für unsere Partei das Wichtigste an der Vorlage. Bitte verstehen Sie mein Votum nicht als Klassenkampfrede, sondern als sachliche Darlegung, dass wir auch nicht einfach eine Protestpartei sind. Die Politik hat die Aufgabe, im Dialog mit allen eine Lösung zu suchen. Mir scheint, dass das dieses Mal bei der Arbeit in der Finanzkommission gemacht wurde. Ich bin weder euphorisch, auch nicht drohend, sondern sachlich. Eine nachhaltige Politik lebt von der starken Arbeit von allen, vor allem in der Kommission, und nicht von Nebengeleisen. Ich schliesse mich da dem Dank von Richard Aschberger und Markus Ammann an und möchte stellvertretend Susanne Koch Hauser für alle Mitglieder der Finanzkommission für die Ausarbeitung danken. Die Finanzkommission hat gezeigt, dass sie doch eine gesündere Vorlage und somit eine geniessbarere machen konnte. Es ist und bleibt jedoch eine Steuersenkungsvorlage. Sie kann Armut und Ungerechtigkeit fördern statt bekämpfen, wenn man nicht aufpasst. Wenn der Steuerfrieden zwischen Lohn und Kapital zu sehr ins Wanken gerät, so wird es unweigerlich mehr Sozialhilfeempfänger und Working Poor geben. In dieser Vorlage gibt es aber, André Wyss hat es vorhin erwähnt, auch Steuererhöhungsanträge - wenn auch vorerst nur kleine. Es gibt jedoch auch Anzeichen, dass weitere folgen könnten. In der heutigen Vorlage ist der Steuersatz auf einem deutlich besseren Niveau und die Ausfälle sind markant tiefer, wenn auch nicht ganz halbiert. Wir sind wieder ungefähr dort angelangt, wo man von einer vernünftigeren Steuerpolitik sprechen kann. Der Steuerfuss für Unternehmen ist massiv tiefer als heute, aber er ist nicht so bodenlos wie vorher. Wir haben jedoch in der Debatte sehr gut zugehört. Wir wollen - wie ich das jetzt mit dem Antrag der Finanzkommission und mit den Absichten in den Voten gesehen habe - und müssen dem Steuersystem ein menschlicheres Antlitz verleihen. Daher haben wir tatsächlich gut zugehört. Tiefe Steuern für tiefe und mittlere Einkommen werden versprochen und es ist klar, dass die Prämienverbilligung nicht weiter geschröpft werden darf. Wie gesagt will ich nicht drohen, ich will Hand bieten. Diese Vorlage braucht aber drei Bedingungen und sie darf nicht einfach Vorschusslorbeeren erhalten. Die erste Bedingung: Man darf sie nicht mit Anträgen «verschlimmbessern.» Zweitens: Die tiefen und mittleren Einkommen werden ebenfalls entlastet. Drittens: Dem separaten sozialen Ausgleich wie der Prämienverbilligung und somit die Bekämpfung von Armut wird auch Rechnung getragen. Es sieht so aus, dass dies der Fall ist und ich bin der Meinung, dass wir zu einem guten Abschluss kommen.

Christian Werner (SVP). Es ist im Vorfeld und auch heute zum Teil explizit oder zumindest implizit argumentiert worden, dass eigentlich auf allen Seiten eine mittlere Unzufriedenheit besteht. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen und mit aller Deutlichkeit feststellen, dass gerade bei den KMU die Unzufriedenheit nicht mittelmässig, sondern gross ist. Für das Gewerbe ist die vorgeschlagene Umsetzung der Steuervorlage, um die Aussagen über die Suppen etc. aufzunehmen, sehr schwer verdauliche Kost. Die Vorlage ist weit weg von dem entfernt, was wir uns vorgestellt haben. Für die allermeisten KMU ist diese Vorlage schlecht und sie bleibt auch mit den Anträgen der Finanzkommission schlecht. Wieso ist die Unzufriedenheit so gross? Ich möchte betonen, dass es hier nicht um ideologische Scheuklappen geht, wie das vorhin angesprochen wurde, sondern es geht um Fakten. Mit der Gewinnsteuerbelastung von 15,1% bleiben wir im hintersten Drittel aller Kantone. Der Schnitt der Kantone liegt zwischen 14% und 14,5%. Mit diesen 15,1% machen wir den entscheidenden Schritt in das Mittelmass eben nicht. Diesen Schritt verpassen wir. Wir verpassen es auch, den Werkplatz Solothurn deutlich zu stärken. Wir nehmen zudem in Kauf, das haben wir bereits gehört, dass Statusgesellschaften unseren Kanton verlassen werden, wenn sie das nicht bereits getan haben. Mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 60% auf 70% - nachdem wir es bereits beim Bund gemacht haben - treffen wir die qualifizierten Eigentümer und erschweren gerade auch Nachfolgelösungen, insbesondere bei Familienunternehmen. Und hinzu kommt dann noch die Erhöhung der Vermögenssteuer. Das sind keine guten Signale, die wir damit aussenden. Das grösste Problem aus Sicht des Gewerbes - und damit komme ich zum Hauptkritikpunkt - ist die geplante Erhöhung der FAK-Beiträge. Die Arbeitsplätze werden im Kanton Solothurn um 7 Millionen Franken verteuert. Das trifft vor allem die Kleinen, das trifft vor allem die Unternehmen, die ein paar Arbeitsplätze haben, aber keinen oder nur einen geringen Gewinn erzielen. Positiv ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen - man darf auch das Positive festhalten - dass die selb-

ständig Erwerbenden nicht betroffen sind. Sie sind ausgeklammert und das möchte ich explizit festgehalten haben. Wir erachten dies als gut. Sehr negativ ist hingegen, dass sämtliche juristischen Personen von der Erhöhung der FAK-Beiträge getroffen werden - auch, wenn sie gar nicht von der Senkung des Gewinnsteuersatzes profitieren. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass 3592 juristische Personen - das entspricht 34% - keine Gewinnsteuern bezahlen. Das ist nicht, weil sie alle schlecht sind. Der Grund besteht vielmehr darin, dass viele kleine Unternehmen, besonders Familienunternehmen, die Gewinne in ihre Unternehmen reinvestieren. Das ist ganz wichtig. Auch das generiert Wertschöpfung und es sind auch Arbeitsplätze. Es trifft jedoch zu, dass sie dann keinen Gewinn versteuern. Und das betrifft mehr als einen Drittel. Logischerweise profitieren sie nicht von der Senkung des Gewinnsteuersatzes, zahlen aber unter dem Strich mehr. Das heisst demnach, dass für 34% der juristischen Personen im Kanton Solothurn die Rechnung definitiv nicht aufgeht, weil sie unter dem Strich eine Mehrbelastung erfahren. Das muss hier im Rat einfach gesagt sein, dem müssen Sie sich bewusst sein. Mehr als einem Drittel der juristischen Personen sagen wir, dass sie nach der Umsetzung dieser Vorlage stärker belastet sein werden, als dies heute der Fall ist. Sie werden mehr zahlen, als sie das heute schon tun. Und das ist negativ. Weitere 5577 juristische Personen, das sind 53% der Unternehmen im Kanton Solothurn, zahlen Gewinnsteuern von weniger als 100'000 Franken. Diese profitieren, wenn überhaupt, nur marginal. Sie bezahlen aber ebenfalls mehr. Es ist und bleibt dabei, dass ganz viele Unternehmen - wie ich vorhin erwähnt habe - entweder gar keine Gewinnsteuern bezahlen oder aber zum heute privilegierten Satz besteuert werden. Die grosse Mehrheit der Unternehmen gehört zu den Verlierern dieser Vorlage. Ich möchte das betont haben, damit es Erwähnung findet und wir uns dem bewusst sind. Viele KMU werden durch die geplante Umsetzung eine Mehrbelastung erfahren. Das ist sehr schade, denn die Politiker und Politikerinnen aller Farben (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*) betonen zumindest vor den Wahlen immer, dass sie sich für die KMU einsetzen. Und gerade die Kleinen werden durch diese Vorlage bestraft. Ich komme zum Schluss: Das Gewerbe erhofft sich Verbesserungen, jetzt auch im Rahmen dieser parlamentarischen Debatte. Was insbesondere die FAK-Beiträge anbelangt, so würden wir uns wünschen, dass man darauf verzichtet.

Walter Gurtner (SVP). Ich zitiere: «Der Kompromiss gehört zur DNA der Schweiz, aber die Politik hat zunehmend Mühe, sich zusammenzurufen, so dass am Ende auch das Volk Ja sagt.» Als kleine Holzwurm-Einzelfirma bin ich dieses Mal mit der STAF II-Vorlage zufrieden. Ich danke für die grosse Kommissionsarbeit der Finanzkommission und jetzt auch für die Zustimmung des Regierungsrats zu den Anträgen der Finanzkommission. Speziell möchte ich aber der Präsidentin der Finanzkommission Susanne Koch Hauser und Simon Bürki, Daniel Probst sowie Fabian Gloor für ihre unermüdliche Feierabendarbeit danken. Damit bin ich schon fertig, danke.

Urs Huber (SP). Meine Fraktionskollegen und Fraktionskolleginnen waren sehr staatsmännisch unterwegs. Ich bin der Meinung, dass ich noch einen Kontrapunkt setzen sollte. Ich bekunde sehr Mühe - nicht mit der Vorlage, sondern mit der Situation. Dauernd spricht man von Kröten, die man schlucken muss. Ich komme mir eher vor wie ein Frosch. Dauernd sagt man: «Sei doch kein Frosch. Sei doch nicht so, stimme dem zu.» Meine Bauchschmerzen rühren von zwei Geschichten her - eine inhaltliche und eine situative. Ich komme nicht aus einer Gemeinde, in der es knapp gewesen ist. In Obergösgen, trotz geteilter Standesstimme und einem Gemeindepräsidenten, der der Meinung war, dass Obergösgen etwas vormachen soll, war bei uns die Situation relativ klar. Das Volk hat das in Obergösgen nicht gewollt. Ich war der Meinung, dass der Regierungsrat das jetzt begriffen hat. Er hat nun eine Regierungsratsvariante gebracht. Ich war der Meinung, dass dies auch schon meine Kröten sind und ich bin da darüber gesprungen. Diese Variante ist nun weg vom Tisch und ich muss sagen, dass ich das sehr bedaure. Situativ kann man sagen: «Natürlich, konstruktiv arbeiten.» Aber als normaler oder einfacher Kantonsrat, im Unterschied zu den Mitgliedern der Finanzkommission - ich sage nicht, dass sie nicht normal sind, das will ich bestimmt nicht sagen - stelle ich fest, dass die Informationen für einen normalen, einfachen Kantonsrat relativ spärlich waren und sehr spät gekommen sind. Wenn ich mir vorstelle, was die Mitglieder der Finanzkommission, die sonst immer erwähnen, dass sie zu den Finanzen Sorge tragen, hier im Rat sonst gesagt hätten. Wenn sie so bedient worden wären, hätten sie gesagt, dass man das Ganze zurückweisen soll, man sei zu spät und ungenügend informiert worden. Da sind wir nun als Frosch unterwegs und schlucken das. Wenn man aber schon so lange darüber diskutiert hat, bin ich der Meinung, dass es doch noch möglich gewesen wäre, die Sache mit den Steuern für normal sterbliche Bürger anzupacken. Man macht es jetzt über einen Umweg mit dem dringlichen Vorstoss. Ich hätte es mir schon anders gewünscht. Was ist denn so schwierig, dass man es quasi jetzt schon auf dem Tisch hätte? Abschliessend möchte ich sagen, dass ich kein Party-Crasher bin und ich möchte auch den Gottesdienst

nicht stören, aber diese Predigt gefällt mir überhaupt nicht. Beim Eintreten werde ich dabei sein und danach schauen wir weiter.

Daniel Probst (FDP). Ich möchte noch kurz an das Votum von Christian Werner anknüpfen. Es ist tatsächlich so - er hat es gesagt - dass es aus Sicht der Wirtschaft und des Gewerbes bei dieser Vorlage Gewinner und Verlierer gibt. Zu den Gewinnern oder zu denjenigen, die sicher wenig betroffen sind, gehören die selbständig Erwerbenden. Das ist der grosse Teil. Wir haben 14'000 selbständig Erwerbende in diesem Kanton. Sie bezahlen keine FAK-Beiträge und sie sind von dieser Erhöhung nicht betroffen. Die Hälfte der 14'000 selbständig Erwerbenden, das sind rund 7000, profitieren von der Einkommenssteuersenkung, die jetzt in diesem Paket beschlossen wird. Oft sind es Klein- oder Kleinstverdiener. Sie profitieren davon, sind sogar Profiteure. Man könnte sagen, dass sie vielleicht mehr Vermögenssteuern bezahlen. Auch dort ist interessant zu sehen, dass 94% der 14'000 selbständig Erwerbenden ein Vermögen von unter 1 Million Franken haben. Das heisst, dass sie keine höheren Vermögenssteuern bezahlen. Den vollen Satz von 30% bezahlen sogar nur 1,6% der Unternehmen. Der grosse Teil der kleinen KMU gehört zu den Gewinnern dieser Vorlage. Das muss man ganz deutlich sagen. Zu den Firmen, die profitieren, gehören sicher auch diejenigen, die die rund 80 Millionen Franken netto haben, mit denen sie weniger Steuern bezahlen. Es ist ganz wichtig zu verstehen, dass die 80 Millionen Franken nicht bei diesen Firmen alleine verbleiben, denn sie investieren wieder. Das Geld geht neu in den Wirtschaftskreislauf, sei es mit höheren Löhnen oder mit Aufträgen - auch wieder für das Gewerbe und für die ganze Wirtschaft im Kanton. Das heisst, dass damit auch all diejenigen Firmen gewinnen, die jetzt nicht direkt, sondern nur marginal von einer Gewinnsteuersenkung profitieren. Sie profitieren auch wieder von den Geldern, die in den Wirtschaftskreislauf gehen. Es ist ganz wichtig, dass man in dieser Vorlage die Gesamtheit betrachtet und nicht ausspielt, dass einige davon profitieren, andere weniger. Ich habe noch eine Anmerkung zu den FAK-Beiträgen. Ich bitte die SVP-Fraktion, sich wirklich zu überlegen, ob man das in den Rat bringen will. Auch ich bin natürlich sehr unglücklich darüber, dass die FAK-Beiträge wieder in der Vorlage sind. Im zweiten Vorschlag des Regierungsrats waren sie nicht mehr enthalten, denn unter dem Strich verteuert das die Arbeit. Ich muss aber auch gleichzeitig festhalten, dass die 34% der Firmen, die keinen Gewinn machen, nicht immer die gleichen 34% sind. Sonst gibt es sie nämlich nicht mehr lange. Das heisst, dass die Firmen wohl oder übel irgendwann höhere Gewinne erzielen müssen. Dann profitieren sie auch wieder von einer Gewinnsteuersenkung. Es ist ganz wichtig, dass man das sieht. Der zweite Punkt bei den FAK-Beiträgen besteht darin, dass wir auch mit der Erhöhung von 1,3% auf 1,41% oder auf 1,45% im Maximum deutlich unter dem Schweizer Schnitt der FAK-Beiträge von 1,6% sind. Das ist gleich wie bei den Vermögenssteuern, wo wir immer noch vorne mit dabei sind. Wie erwähnt gibt es mit dieser Vorlage Gewinner und Verlierer - auch aus Sicht der Wirtschaft und des Gewerbes. Ich bin der Meinung, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wenn wir aber ins Mittelfeld der Schweiz kommen wollen, wie es in der Standortstrategie geschrieben steht oder auch im Legislaturplan des Regierungsrats erwähnt ist, dann müssen weitere Schritte folgen. Es ist nun aber nicht der Zeitpunkt, um darüber zu sprechen. Es ist vielmehr der Zeitpunkt, um den Sack zu schliessen, damit wir eine Vorlage haben, bei der alle geben müssen, aber auch etwas bekommen. Richtig zufrieden ist niemand und ich glaube, dass dies ein Zeichen für einen Kompromiss ist. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte kurz etwas zum Votum von Christian Werner anfügen - quasi als KMU-Vertreter oder aus einem weiteren Blickwinkel. Wenn man eine Prioritätenliste erstellt, so muss man sich jeweils fragen, wo die Wertschöpfung generiert wird. Es geht hier um eine Abwägung. Einem stabilen Arbeitsmarkt, den wir mit dieser Steuervorlage unterstützen und vielleicht auch schaffen wollen, muss man die FAK-Beiträge, die von gewissen KMU teilweise bezahlt werden müssen, gegenüberstellen - wie das Daniel Probst vorhin ausgeführt hat. Es braucht seitens der KMU einen Weitblick. Es geht hier um eine Wechselbeziehung zwischen den KMU und der Industrie, sie leben voneinander. Vor allem die KMU sind sehr darauf angewiesen, dass wir eine florierende Industrie haben, die Wertschöpfung generiert. Es geht um Weitblick und um ein Abwägen, was langfristig gesehen für die KMU besser ist - in den sauren Apfel mit den Abzügen der FAK beissen und dafür einen stabilen Arbeitsmarkt und langfristig Aufträge haben. Beim Gewerbe sollte man auch daran denken. Man sollte nicht einfach die nackten Zahlen betrachten und sagen, dass es wieder mehr kostet. Denken Sie an die Zukunft. Ich bin der Ansicht, dass dem wahrscheinlich die jetzige Variante eher zuträglich ist.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Auch ich danke der Präsidentin der Finanzkommission für die Arbeit, aber auch für das Vorstellen heute und für den Überblick über die Vorlage. Auch danke ich für das Vorstellen der Anträge der Finanzkommission zur STAF II. Ebenso habe ich interessiert und

erfreut die Eintretensvoten der Fraktionen zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zur März-Debatte sind sie erfreulicherweise geschlossener und positiver ausgefallen. Ich danke auch den Einzelsprechern, die auf verschiedene wichtige Details hingewiesen haben, die für die Meinungsbildung - vor allem in der Detailberatung - sehr wichtig sind. Der Regierungsrat hat nach der verlorenen kantonalen Abstimmung vom 19. Mai 2019, wie wir es vorher immer angekündigt und versprochen haben, sofort wieder die Arbeiten an der Steuervorlage aufgenommen. Der Regierungsrat hat klar verlauten lassen, dass er nicht aufgibt und einen zweiten Versuch startet, wenn möglich mit einem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2020, um das Verbot der Steuerprivilegien der Statusgesellschaften kompensieren zu können, durch - nach dem Votum des Solothurner Stimmvolks - weniger umfangreiche Steuersenkungen für juristische Personen. Für uns war auch wichtig, dass die Unternehmen relativ rasch wissen, wie es weitergeht. Der Regierungsrat hat in Beachtung des negativen Volksentscheids vom 19. Mai 2019 und zusätzlich zu den bereits in der STAF I formulierten Zielen, die ich hier nicht wiederholen möchte, neue Grobziele hinzugenommen - sicher das Finden einer Lösung, die eine möglichst breite Zustimmung, zuerst im Regierungsrat, dann im Kantonsrat und anschliessend auch beim Volk findet. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man direkt wieder das Volk befragen wird. Mir ist klar, dass es in der Kompetenz des Kantonsrats ist, dies zu beschliessen. Ein zweites klar formuliertes Ziel war, die Einnahmeausfälle markant zu verkleinern, die die Unternehmenssteuerreform STAF I für den Kanton und die Gemeinden gebracht hat. Diese Verkleinerung soll mit einer geringeren Senkung des heutigen, noch gültigen Steuersatzes erreicht werden. Weil damit die Gewinnsteuerbelastung nur moderat gesenkt werden kann, sollen aber - wie das auch schon gesagt wurde - die Instrumente des Bundes, so zum Beispiel die Entlastungsbegrenzung oder der Forschungs- und Entwicklungsabzug voll ausgeschöpft werden, so dass wir wenigstens in diesem Bereich sehr attraktiv sein können - attraktiver als in der ersten Vorlage. Das hat Josef Maushart bereits so erklärt. Der Regierungsrat hat weiterhin am Ziel festgehalten, begleitend die tiefsten Einkommen zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor durch einen verdoppelten Steuerabzug zu verbessern. Auch wir haben bereits in der ersten Debatte klar festgehalten, dass gerade die Entlastung der tiefsten Einkommen in dieser Vorlage ein erster Schritt ist. Es wurden bereits erste Schritte unternommen, so dass wir hier ganz sicher noch im nächsten Jahr eine entsprechende Vorlage präsentieren können. Weiter hat der Regierungsrat auch gesagt, dass er die Verabschiedung von Botschaft und Entwurf noch vor den Sommerferien - wenn möglich mit einer Beratung im Kantonsrat im September, das hat nicht ganz gereicht, aber doch sicher im November 2019 - ermöglichen wird. Auch wenn von einigen die frühe Beschlussfassung wegen der Sommerferien kritisiert wurde, so zeigt es sich in der heutigen Debatte doch, dass man wahrscheinlich noch vor der Budgetdebatte über einen Kantonsratsbeschluss verfügt. So könnte man eine mögliche Volksabstimmung im Jahr 2020 so früh als möglich durchführen, so dass man eine rückwirkende Inkraftsetzung für die Steuersenkungen noch verantworten kann. Alle Änderungen des Steuergesetzes, die eine Steuererhöhung beinhalten sowie die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Änderungen des Sozialgesetzes betreffend der Finanzierung der Fam-EL wird der Regierungsrat aber nach der Annahme durch das Volk letztlich erst auf das Jahr 2021 in Kraft setzen.

Wir haben versucht, mit unserem Vorgehen einen möglichst tragfähigen Weg aus dem grossen Dilemma zu finden, so dass unser Kanton eine akzeptable Lösung für die bisher privilegiert besteuerten Unternehmen finden muss. Gleichzeitig muss auch das Volksverdict vom 19. Mai 2019 ernst genommen werden. Der Regierungsrat dankt der Finanzkommission für die gründliche Beratung der Vorlage und auch für die politisch breit abgestützten Anträge. Der Regierungsrat kann sich, wie Sie bereits gehört haben, den Beschlüssen der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 anschliessen und beantragt Ihnen die Vorlage zur Genehmigung mit der Fassung der betreffenden Artikel gemäss der Finanzkommission. Wir akzeptieren also, dass der Steuersatz mit dem Einschalten von zwei zusätzlichen Zwischenschritten von zuerst auf 5%, dann auf 4,7% und letztlich für das Jahr 2022 auf 4,4% gesenkt wird. Der Regierungsrat unterstützt auch die verminderte Erhöhung der Vermögenssteuer auf neu maximal 1,3% ab 3 Millionen Franken statt 1,4%. Es bleibt ein wichtiges Instrument zur Gegenfinanzierung, ergibt das doch auch so einen wichtigen Beitrag von, statisch gerechnet, fast 10 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden zusammen. Ebenfalls akzeptiert der Regierungsrat die Änderungen, die die Finanzkommission im Sozialgesetz vorschlägt. Es betrifft die Wiederaufnahme der Finanzierung der Familien-Ergänzungsleistungen durch FAK-Beiträge von maximal zusätzlich 1,5%, begrenzt erhoben nur im Kreis der juristischen Personen. Ich kann hierzu sagen, dass in den letzten 2 1/2 Jahren die FAK-Beiträge allgemein gesenkt wurden, da sie nicht ganz ausgeschöpft wurden. Das heisst, dass mit diesen zusätzlichen Promillen für die juristischen Personen wahrscheinlich knapp wieder die Grenze erreicht wird, die noch vor drei Jahren erhoben wurde. Der Regierungsrat stimmt auch der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden zu. Der Kanton wird damit in den nächsten acht Jahren total mit 200 Millionen Franken belastet. Die 200 Millionen Franken sind im

gesamtschweizerischen Vergleich mit kaum einer anderen Vereinbarung zwischen einem Kanton und seinen Gemeinden zu vergleichen. Mit dieser Lösung, mit der durch den Kanton auf acht Jahre begrenzt immerhin durchschnittlich 25 Millionen Franken zusätzlich in den Finanzausgleich bezahlt werden, haben wir die Gewähr, dass alle Gemeinden genügend Zeit und Gelegenheit bekommen, den veränderten Situationen Rechnung zu tragen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Bund dem Kanton Solothurn und seinen Gemeinden für die Kosten der Umsetzung der Steuervorlage gesamthaft 15 Millionen Franken ausrichtet und der Kanton aber jetzt diesen Betrag um 66% aufstockt und so die 25 Millionen Franken an die Gemeinden weitergibt, darf die Vereinbarung mit unseren Gemeinden sicher als eine sehr gute Lösung betrachtet werden.

Der Regierungsrat würdigt die erfreulichen Anstrengungen von allen im Kantonsrat vertretenen Parteien mit dem Ziel, dass in dieser Session eine Vorlage, unter Umständen zuhanden des Volks, verabschiedet werden kann, die auf einen breit abgestützten Vorschlag aufbaut. Der Regierungsrat kann die Mehrkosten der Variante der Finanzkommission von rund 11 Millionen Franken im Vergleich zur ursprünglichen Variante des Regierungsrats vom 9. Juli 2019 akzeptieren. Das Ziel, das wir am 9. Juli 2019 formuliert haben, nämlich dass man das Votum der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ernst nehmen und die Mehrkosten markant senken will, wird auch mit der Variante der Finanzkommission noch erreicht. Man spricht heute nicht mehr von gegen 85 Millionen Franken bis 90 Millionen Franken, sondern noch von knapp 59 Millionen Franken bis 60 Millionen Franken - immer statisch gerechnet. Auch ich möchte mich noch beim federführenden Steueramt sowie bei allen anderen involvierten Ämtern, vor allem beim Amt für Gemeinden, beim Amt für Finanzen und beim Amt für soziale Sicherheit für das Aufbereiten der Unterlagen herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch für den ausserordentlichen Einsatz und das jeweils fristgerechte Anpassen der Zahlen und Gesetzesartikel zuhanden der Finanzkommission. Ein riesengrosses Kränzchen möchte ich auch den Mitgliedern der Finanzkommission widmen. Da sieht man wirklich, was eine Kommission erreichen kann, wenn jede Fraktion bereit ist, ihre Positionen noch einmal zu überdenken und aufeinander einzugehen. Es war ein riesiger Einsatz und verdient auch von Seiten des Regierungsrats ein grosses Merci. Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen das Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungsanträgen der Finanzkommission. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser vom Volk verlangten modifizierten Vorlage immer noch die Voraussetzungen schaffen können, dass wir einen schönen Teil der ansässigen Unternehmen im Kanton behalten können und dass weiterhin hier investiert wird, Arbeitsplätze und damit Bedingungen erhalten werden können, so dass das immer noch erfreuliche moderate Wachstum, das wir - gerade in den letzten Jahren im Bereich der natürlichen Personen - verzeichnen konnten, nicht ganz abgewürgt wird.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke Regierungsrat Roland Heim für seine Ausführungen. Wir kommen nun zur Frage über das Eintreten. Ich bin der Meinung, dass es unbestritten ist. Wird dies von jemanden bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen. Die Detailberatung und der Beschluss über die ganze Steuervorlage wird nächsten Dienstag erfolgen. Vor der Pause hat Susanne Koch Hauser das Wort, um kurz in die Thematik des Dringlichen Vorstosses einzuführen. Die Fraktionen bekommen nach der Pause das Wort, um ihre Begründung über die Dringlichkeit oder über die Nichtdringlichkeit abzugeben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DA 0200/2019

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

Susanne Koch Hauser (CVP). In der aktuellen Standortstrategie des Regierungsrats wird als Ziel eine steuerliche Entlastung der natürlichen Personen in Aussicht gestellt. Bei diversen früheren Vorstössen, insbesondere auch bei der Behandlung der STAF I, haben der Regierungsrat, aber auch verschiedene Fraktionen bekräftigt, dass diese Thematik anzugehen ist und dass der Wille für eine Korrektur vorhanden ist. In der Finanzkommission wurde erkannt, dass eine weitergehende Lösung im Rahmen der STAF II aufgrund der Komplexität nicht abgehandelt werden kann. Die Komplexität bezieht sich auf Progressionsfragen, Abzugsfragen, aber auch auf die Auswirkungen einer Lösung - eine generelle Auswirkung, aber insbesondere auch eine in Bezug auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden. Wir erachten diese

Vorlage als dringlich, weil sie zeitnah die allseitigen Versprechen einlösen sollte, dringlich aber auch, weil wir hier im Rat schon genügend oft das Thema aus vielfältigen Gründen auf Eis gelegt haben. Zuletzt erachten wir sie auch als dringlich, weil unser Kanton wirklich rasch eine Entlastung für kleine und mittlere Einkommen gewähren sollte. Wir bitten deshalb die Fraktionen um Zugeständnisse zu dieser Dringlichkeit, damit der Regierungsrat unseren Auftrag auf die Dezember-Session entsprechend behandeln kann.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir legen hier eine Pause ein und treffen uns wieder um 11.15 Uhr. Ich bitte Sie, um 11.15 Uhr wieder pünktlich hier im Saal zu erscheinen. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 11.40 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

DA 0200/2019

**Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 862)**

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne meinen Vater Moritz Burkhard und meine Tochter Franziska Meyer mit ihrem Freund Mirko Luder. Herzlich willkommen bei uns. Es geht nun um die Dringlichkeit des Auftrags der Finanzkommission. Sie konnten darüber in der Pause beraten. Wir haben dieses Thema auch in der Ratsleitung noch einmal aufgegriffen, weil es immer etwas unbefriedigend ist, dass die Beratungen in den Fraktionen stattfinden sollten, wenn die Fraktionspräsidenten im Keller eine Ratsleitungssitzung abhalten. In der Ratsleitungssitzung der Dezember-Session werden wir das Thema, wann man den Dringlichkeitsbeschluss fassen soll, grundsätzlich aufgreifen. Aber wir sind nun der Meinung, dass wir jetzt darüber abstimmen. Wer wünscht das Wort zum Beschluss über die Dringlichkeit?

Christian Thalmann (FDP). Mit diesen Pausen ist es immer so eine Sache, auf jeden Fall ist es dies bei uns in der Fraktion. Wir sehen uns jeweils erst um 12.30 Uhr wieder. Ich stelle an dieser Stelle - ich weiss zwar nicht, ob das machbar ist - einen Ordnungsantrag. 24 Stunden haben hier wirklich keinen Einfluss, wenn man über die Frage der Dringlichkeit erst morgen befinden kann. Im Anschluss an die Session haben wir eine Fraktionssitzung und so verhält es sich auch mit den anderen Fraktionen. Bei dieser Gelegenheit können wir das gemeinsam anschauen und diskutieren. Alles andere erscheint mir etwas hüst und hott - aber vielleicht vertrete ich da eine etwas andere Ansicht. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass man über die Frage der Dringlichkeit erst morgen beraten und darüber abstimmen wird. Nächste Woche haben wir zudem noch zwei Sessionstage vor uns.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ordnungsanträge muss man sofort behandeln. Wir stimmen daher über diesen Ordnungsantrag ab. Es braucht dazu das einfache Mehr. Der Ordnungsantrag von Christian Thalmann lautet: Der Beschluss über die Dringlichkeit soll auf morgen, 6. November 2019 verschoben werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Zustimmung zum Ordnungsantrag: Verschiebung des Beschlusses über die Dringlichkeit	52 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir haben entschieden. Der Beschluss über die Dringlichkeit wird auf den Sessionstag von morgen Mittwoch verschoben. Somit kann am Nachmittag in den Fraktionen über die Dringlichkeit beraten werden. Wir fahren fort. Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen: Die beiden Vorstösse «Interpellation I 0134/2019 Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Wind-Energiestrategie der nächsten Jahre» und die «Interpellation I 0135/2019 Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Fragen zum Thema Energieeffizienz» hatten wir schon in der September-Session traktandiert.

Aber weil Daniel Mackuth für die ganze November-Session entschuldigt ist, haben wir diese Vorstösse von der Traktandenliste entfernt. Sie kommen im Dezember wieder auf die Traktandenliste.

I 0076/2019

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Zu geringe Impfrate - eine Gefahr für die Gesundheit? Und welche Rolle kann der schulärztliche Dienst einnehmen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2019:

1. Vorstosstext. Gefährliche Krankheiten, die man dank Impfungen glaubte ausgerottet zu haben, verbreiten sich wieder stärker. Jüngst war mehreren Berichten zu entnehmen, dass beispielsweise in der Schweiz wieder Masernfälle gehäuft auftreten. Zurückzuführen sind diese Entwicklungen zumeist auf impfnachlässige oder impfkritische Personen, die sich selbst oder vor allem ihre Kin-der nicht impfen lassen. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz für jede Person selber vor Krankheiten, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes, da damit die Weiterverbreitung (sog. «Herdenimmunität») unterbunden wird. Für diese Wirkung ist eine Durchimpfungsrate bei den meisten Krankheiten von mindestens 95% notwendig. Insofern hat eine Impfung eine starke solidarische Komponente und nur sehr aussergewöhnliche Gründe sprechen gegen eine Impfung. Das Risiko und das Leid bei einer Krankheit, die man mit einer Impfung verhindern könnte, ist um ein Vielfaches höher als bei der Impfung selbst. Meistens basiert die Gegnerschaft von Impfungen auf unwissenschaftlichen Annahmen, aber anscheinend erlebt sie einen Zuwachs. Die WHO hat vermutlich vor diesem Hintergrund in einem Bericht aus dem Januar 2019 die Impfgegner als eine der grössten Gesundheitsgefahren für die Welt definiert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ortete daneben auch grossen Handlungsbedarf bei der Impfnachlässigkeit. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellanten folgende Fragen:

1. Wie viele Fälle von Krankheiten der sieben Basisimpfungen sowie der zwei ergänzenden Impfungen sind im Kanton Solothurn der letzten 20 Jahre bekannt? Gibt es Entwicklungen oder Trends, auch solche in der ganzen Schweiz oder in Nachbarkantonen, die beobachtet werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation gesamtschweizerisch und im Kanton Solothurn bezüglich Impfungen?
3. Welche Massnahmen ergreift oder plant der Regierungsrat, um der Impfnachlässigkeit und den Impfgegnern zu begegnen?
4. Planen die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz), das BAG (Bundesamt für Gesundheit) oder weitere Institutionen entsprechende Massnahmen zu treffen und falls ja welche?
5. Welche Rolle könnte dem schulärztlichen Dienst bei den Impfungen und der Begegnung mit impfnachlässigen und impfkritischen Haltungen zukommen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat generell den schulärztlichen Dienst in Zukunft vor, d.h. welche Aufgaben und wie sollen sie konkret wahrgenommen werden? Wie werden die Einwohnergemeinden von Seiten Kanton und dem Gesundheitsamt unterstützt?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Impfungen als medizinische Errungenschaft.* Impfungen gehören zu den erfolgreichsten Errungenschaften der modernen Medizin. Jährlich werden dadurch gemäss Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit 2-3 Millionen Todesfälle verhindert. Viele Infektionskrankheiten sind in der Schweiz seit der Einführung wirksamer Impfstoffe und verbesserter Hygiene drastisch zurückgegangen. Dies hat aber auch dazu geführt, dass diese Krankheiten aus dem Bewusstsein der Bevölkerung verschwunden sind und ihre Gefahr häufig unterschätzt wird. Die Erreger zirkulieren nach wie vor. Impfungen sind daher weiterhin notwendig und sind das wirksamste Mittel zum Schutz gegen diverse übertragbare Krankheiten (z.B. Masern, Grippe, Meningokokken) und auch nicht-übertragbare Krankheiten, welche ursächlich durch virale Erreger entstehen (z.B. HPV-assoziiertes Gebärmutterhalskrebs). Die WHO sieht die Impfskepsis als eine der weltweit zehn grössten Gefahren der öffentlichen Gesundheit an.

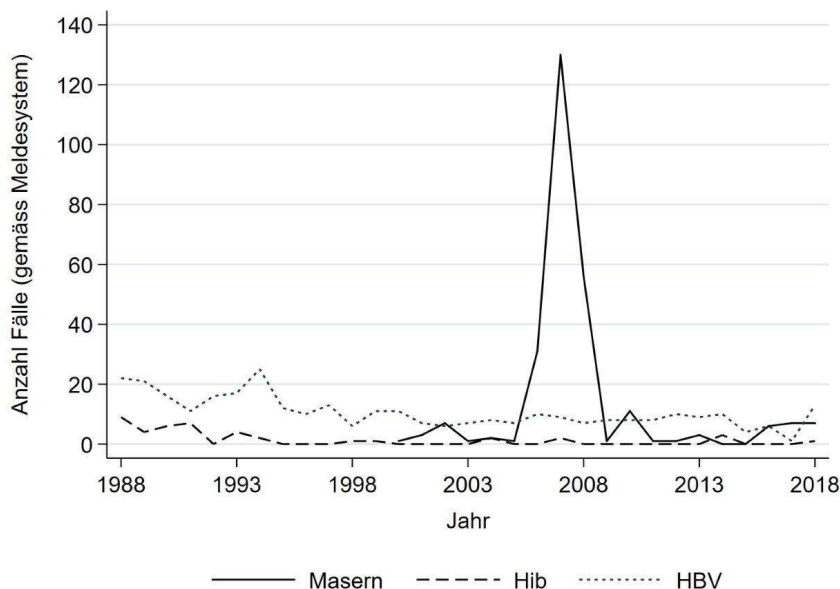
3.1.2 *Impfberatung und Impfen.* Grundsätzlich liegen die Impfberatung und das Impfen in den Händen der ärztlichen Grundversorger (Haus- und Kinderärzte). Die aktuelle Lage der Masern hat gezeigt, dass

gesamtschweizerisch rund zwei Drittel der Masernerkrankten seit Jahresbeginn mehr als 20-jährig sind. Es ist zu vermuten, dass die Impfthematik bei jungen und auch älteren Erwachsenen oft vergessen geht, weshalb niederschwellige und zusätzliche Impfangebote speziell für diese Zielgruppe geschaffen werden sollten. Das Gesundheitsamt unterhält in Ergänzung zum Angebot des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aktualisierte Webseiten zum Impfen und zu Infektionskrankheiten als Informationsressource für Fachpersonen und die Öffentlichkeit. Weiter ist das Gesundheitsamt Umsetzungspartner bei der Nationalen Strategie zu Impfungen (NSI) 2019-2024, welche durch den Bund, die Kantone und alle relevanten Gesundheitsakteure erarbeitet wurde. Die schulärztlichen Dienste haben ein grosses Potential, Kinder und Jugendliche flächendeckend in Gesundheitsbelangen zu erreichen, Versorgungslücken zu schliessen und präventiv zu wirken. Insbesondere bei den impfrelevanten Aufgaben und Infektionskrankheiten nehmen die schulärztlichen Dienste eine wesentliche Rolle ein, beispielsweise bei der Impfstatusüberprüfung, beim Bereitstellen von Impfmöglichkeiten sowie bei der Durchführung von Massnahmen bei Ausbrüchen oder Epidemien von übertragbaren Erkrankungen. Verschiedene Studien konnten feststellen, dass in Kantonen, in denen die schulärztlichen Dienste Impfungen anbieten, die Durchimpfungswerte tendenziell höher sind.

3.1.3 Schulärztlicher Dienst als kommunales Leistungsfeld. Gemäss § 9 des Gesundheitsgesetzes (BGS 811.11) bzw. § 47 Abs. 2 des totalrevidierten Gesundheitsgesetzes (KRB Nr. RG 0066a/2018) stellen die Gemeinden den schulärztlichen Dienst in der Regelschule sicher. Im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes schlugen wir verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Stellung des schulärztlichen Dienstes vor. Unter anderem war beabsichtigt, die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes festzulegen und die Möglichkeit zu schaffen, bei Bedarf bestimmte Vorsorgeuntersuchungen für obligatorisch zu erklären. Aufgrund der im Rahmen der Vernehmlassung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und des Verbands des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSO) erfolgten Stellungnahme gegen diese Neuregelungen, die als Kompetenzverschiebung hin zum Kanton empfunden wurden, verzichteten wir darauf, diese Änderungen dem Kantonsrat zu beantragen. Immerhin sind gemäss dem totalrevidierten Gesundheitsgesetz (§ 65 Abs. 9) die Gemeinden verpflichtet, innert einem Jahr seit dem Inkrafttreten ihre Reglemente über den schulärztlichen Dienst dem Departement des Innern zur Genehmigung einzureichen. Wir sind weiterhin gewillt, die Gemeinden bezüglich schulärztlichen Dienst zu unterstützen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Fälle von Krankheiten der sieben Basisimpfungen sowie der zwei ergänzenden Impfungen sind im Kanton Solothurn der letzten 20 Jahre bekannt? Gibt es Entwicklungen oder Trends, auch solche in der ganzen Schweiz oder in Nachbarkantonen, die beobachtet werden? Gemäss Schweizerischem Impfplan 2019 gibt es 11 Basisimpfungen und 3 ergänzende Impfungen gegen Infektionskrankheiten, wobei gewisse Impfungen im Impfplan als Kombinationspräparate aufgeführt werden. Viele der impfverhütbaren Infektionskrankheiten sind in den letzten 20 Jahren kaum mehr oder nur vereinzelt aufgetreten (beispielsweise Diphtherie, Polio oder Tetanus). Bei der besonders ansteckenden Maserninfektion hingegen ist seit Kurzem wieder eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Seit Beginn 2019 bis zur Woche 19 gab es schweizweit 178 Masernfälle, im Kanton Solothurn 7. Nach der schweizweiten Masern-Epidemie 2006-2009 gab es im Kanton Solothurn nur noch vereinzelt Masernfälle: zwischen 2010 und 2018 insgesamt 22. Die beobachteten Entwicklungen zu den Infektionskrankheiten entsprechen weitgehend den Trends in den Nachbarkantonen und in der Gesamtschweiz. Exemplarisch sind untenstehend der zeitliche Verlauf der häufigen und impfverhütbaren Infektionskrankheiten Masern (ab 2000), die invasiven *Haemophilus influenzae*-Infektionen (Hib) bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr sowie Hepatitis B bei Personen mit Schweizer Nationalität zwischen 1988 bis 2018 aufgezeigt (Datenquelle: Meldesystem BAG).



Der Masern-Peak entspricht der schweizweiten Masern-Epidemie 2006-2009.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation gesamtschweizerisch und im Kanton Solothurn bezüglich Impfungen? Die Durchimpfungsraten werden in 3-Jahres-Perioden durch die Nationale Durchimpfungsstudie des BAG erhoben, an welcher der Kanton Solothurn ebenfalls regelmässig teilnimmt. Untenstehend sind einige Kennzahlen zur Durchimpfung in Prozent im Kanton Solothurn (2017) im Vergleich zur gesamten Schweiz (gewichteter Durchschnitt 2014-2016) gemäss den aktuellsten zur Verfügung stehenden Resultate zusammengefasst (HBV: Hepatitis B; Hib: Haemophilus influenzae Typ b; in Klammern die 95% Konfidenzintervalle als Mass für die Varianz der Resultate).

Altersgruppe	Gebiet	Pertussis (4 Dosen)	Masern (2 Dosen)	HBV (2 Dosen)	Hib (4 Dosen)
2-Jährige	Schweiz	89 (88.1-90.0)	87 (86.4-88.5)	55 (53.5-57.1)	89 (87.8-89.7)
	Kt. SO	87 (83.4-91.6)	87 (83.2-91.3)	70 (64.2-75.5)	87 (83.0-91.3)
8-Jährige	Schweiz	94 (92.8-94.3)	92 (91.0-93.0)	43 (40.9-45.2)	89 (87.5-90.0)
	Kt. SO	95 (92.3-97.9)	95 (92.1-97.5)	57 (50.6-62.8)	88 (84.1-92.5)
16-Jährige	Schweiz	92 (90.7-92.5)	93 (91.8-93.8)	71 (69.2-72.5)	78 (76.6-79.4)
	Kt. SO	93 (89.2-96.1)	93 (90.0-96.4)	69 (63.1-75.0)	84 (79.6-89.2)

Die Situation im Kanton Solothurn entspricht insgesamt der gesamtschweizerischen. Ziel ist es, die Durchimpfungsraten im Kanton Solothurn weiter zu erhöhen. Insbesondere wird bei Masern die für eine Herden-Immunität erforderliche Durchimpfungsrate von mindestens 95% bei den Kindern insgesamt knapp nicht erreicht.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen ergreift oder plant der Regierungsrat, um der Impfnachlässigkeit und den Impfgegnern zu begegnen? Die Institutionen der Kantone und des Bundes nehmen eine wichtige Funktion in der Informationsbereitstellung und -vermittlung wahr, da diese von der Bevölkerung als glaubwürdig angesehen werden und einen Gegenpol für die teilweise im Internet verbreiteten Fehlinformationen darstellen. So ist der Bereitstellung von Informationen rund um das Impftema eine grosse Bedeutung beizumessen. Das Gesundheitsamt unterhält deshalb aktualisierte Webseiten zum Thema Impfen sowie zu wichtigen Infektionskrankheiten. Es unterstützt zudem die Promotion des elektronischen Impfausweises. Allerdings werden beim elektronischen Impfausweis noch einige technische Hindernisse (u.a. Schnittstellen zur Praxissoftware) zu überwinden sein, bevor eine flächendeckende Nutzung erreicht werden kann. Die Schaffung von niederschweligen Impfangeboten kann insbesondere den Zugang für Erwachsene erleichtern. Mit der am 30. April 2019 beschlossenen Heilmittel- und Betäubungsmittelverordnung (RRB Nr. 2019/721; Ablauf Einspruchsfrist 1. Juli 2019) wird das schon jetzt mögliche Impfen in Apotheken bei Erwachsenen auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt. Das Impfen in Apotheken ist bei allen Personen über 16 Jahre alt erlaubt, die nicht schwanger sind und keine impfspezifischen Kontraindikationen aufweisen, dies unter strengen Bewilligungsaufgaben (z.B. Benut-

zung eines Gesundheitsfragebogens und des elektronischen Impfausweises). Damit wird der Zugang für Erwachsene zum Impfen gefördert. Es laufen auch Abklärungen mit der Solothurner Spitäler AG (soH) über niederschwellige Impfangebote an den medizinischen Ambulatorien oder zumindest eine bessere öffentliche Sichtbarmachung der bereits bestehenden Impfangebote. Weiter lancierte das Gesundheitsamt per 1. Juli 2018 ein neues kantonales HPV-Impfprogramm, welches sich erfolgreich etabliert hat und an dem mittlerweile mehr als 90 Ärztinnen und Ärzte sowie die drei Standorte der soH teilnehmen. Weitere wichtige Massnahmen sind die Stärkung des schulärztlichen Dienstes mit den Aufgabenbereichen Impfberatung und Impfangebote für Schülerinnen und Schüler (siehe 3.2.5 und 3.2.6). Der schulärztliche Dienst nimmt auch eine wichtige Stellung ein, um Impfvergessen oder Impfnachlässigkeit bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Die Massnahmen im Rahmen der NSI werden vom Kanton Solothurn als Umsetzungspartner aktiv mitgetragen (siehe auch 3.2.4). Der Nutzen eines Impfwanges zum Erreichen von höheren Durchimpfungsraten wird umstritten beurteilt. Die heutige Lage würde jedenfalls keinen Impfwang rechtfertigen. Ein solcher könnte gemäss heute geltendem Recht (Epidemiengesetz) ohnehin nur in ausserordentlichen Lagen eingeführt werden. Wir setzen uns mit den bereits erwähnten Massnahmen weiterhin dafür ein, die Durchimpfungsraten zu steigern.

3.2.4 Zu Frage 4: Planen die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz), das BAG (Bundesamt für Gesundheit) oder weitere Institutionen entsprechende Massnahmen zu treffen und falls ja welche? Bund, Kantone und weitere Gesundheitsakteure (u.a. SUVA, GDK, Berufs- und Fachverbände) haben die NSI erarbeitet, welche 2017 vom Bundesrat verabschiedet worden ist und das Ziel verfolgt, die Bevölkerung ausreichend vor impfverhütbaren Krankheiten zu schützen. Die NSI hat drei grundlegende Ziele: die Akteure sollen angeregt werden, das Thema Impfung ernst zu nehmen; die Bevölkerung soll durch eine optimierte Information eine fundierte Entscheidung treffen können; und der Zugang zu den Impfungen soll erleichtert werden. Der im Juli 2018 verabschiedete Aktionsplan zur NSI beinhaltet eine Reihe von Massnahmen im Zeitraum 2019 bis 2024. Einige wichtige Elemente der NSI sind (in Klammern die Umsetzungspartner und -modalitäten):

- Abgabe der Impfinformationen und Dokumentation des Impfstatus in Kindertagesstätten systematisieren (u.a. Informationsschreiben und Informationsmaterial, welches vom BAG zusammen mit der SODK und EDK erarbeitet und den Kantonen zur Verfügung gestellt wird).
- Koordinierte Impfstatuskontrollen und Impfungen während der obligatorischen Schulzeit umsetzen (u.a. BAG entwickelt mit GDK und EDK Musterkonzepte als Umsetzungsmodell, schulärztlicher Dienst als Umsetzungspartner).
- Zugang zu Impfberatung, Impfstatuskontrolle und Impfungen an Schulen auf Sekundarstufe II und Tertiär-Stufe schaffen (u.a. schulärztlicher Dienst als Umsetzungspartner).
- Niederschweligen Zugang zu Impfangeboten für Erwachsene schaffen (u.a. BAG, Kantone, Gemeinden als Umsetzungspartner).
- Arbeitgebende von Nicht-Gesundheits- und Gesundheitsfachpersonen dazu bewegen, sich für die Impfformatik und Impfen zu engagieren (u.a. BAG, Kantone, Arbeitgeber).
- Angemessene Entschädigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Impfungen für Ärzteschaft gewährleisten. Franchisebefreiung für Impfungen prüfen (u.a. Tarifpartner und BAG).
- Der Bevölkerung Zielgruppen-spezifisches Informationsmaterial zur Verfügung stellen (u.a. BAG stellt Informationsmaterial zur Verfügung, Übermittlung durch Kantone).
- Rahmenbedingungen für Impfinformation und Impfungen durch nichtärztliche Gesundheitsberufe schaffen (u.a. kantonale Gesetzesgrundlagen, im Kanton Solothurn bereits geschaffen).

Federführend bei der Umsetzung der NSI ist das BAG. Das Gesundheitsamt wird im Rahmen seiner Kompetenzen, Ressourcen und finanziellen Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung beitragen. Dabei sind der Kanton und die Bevölkerung auch auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen, insbesondere im Bereich des schulärztlichen Dienstes.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Rolle könnte dem schulärztlichen Dienst bei den Impfungen und der Begegnung mit impfnachlässigen und impfkritischen Haltungen zukommen? Wir messen dem schulärztlichen Dienst eine wichtige Rolle bei der Gesundheitsvorsorge (inklusive Impfberatung und Impfungen) sowie bei der Entwicklung der Gesundheitskompetenzen bei. Der Kanton ist gewillt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Ein starker schulärztlicher Dienst in den Gemeinden wird zweifellos zu einem verbesserten Informationsstand bezüglich Impfungen und zu einer höheren Durchimpfungsrate beitragen. Eine Umfrage des Gesundheitsamts in Zusammenarbeit mit dem VSEG bei den Einwohnergemeinden (Mai-Juli 2018) ergab, dass ungefähr 20% der Gemeinden keinen schulärztlichen Dienst organisiert haben und bei rund einem Drittel der Vertrag und das Reglement für den schulärztlichen Dienst fehlen. Nur rund ein Viertel der Gemeinden gab an, dass Impfungen (z.B. in den Praxen der Schulärztinnen und Schulärzte) eine Aufgabe des schulärztlichen

Dienstes sind. Dementsprechend scheint seitens der Gemeinden ein gewisser Nachholbedarf zu bestehen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie stellt sich der Regierungsrat generell den schulärztlichen Dienst in Zukunft vor, d.h. welche Aufgaben und wie sollen sie konkret wahrgenommen werden? Wie werden die Einwohnergemeinden von Seiten Kanton und dem Gesundheitsamt unterstützt? Wie in acht weiteren Kantonen, wird die Organisation der schulärztlichen Dienste im Kanton Solothurn in einem delegierten privatwirtschaftlichen Modell betrieben, wobei die schulärztlichen Untersuchungen ganz oder zum grossen Teil in den privaten Sektor der Grundversorgung ausgelagert sind. Entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden bleibt der schulärztliche Dienst auch gemäss dem totalrevidierten Gesundheitsgesetz ein kommunales Leistungsfeld. Zudem bleibt die Vorsorgeuntersuchung primär in der ärztlichen Grundversorgung verankert (RRB Nr. 0032/1999 vom 5. Januar 1999). Im Zuge der Umsetzung des totalrevidierten Gesundheitsgesetzes werden neue Musterreglemente und Musterverträge erarbeitet (VSEG, Schulärzteschaft, Gesundheitsamt). Dies erlaubt eine gewisse Neuorientierung im Bereich des schulärztlichen Dienstes. Gemäss der oben erwähnten Umfrage bei den Gemeinden wurden die folgenden schulmedizinischen Aufgaben am häufigsten genannt: Beratung von Lehrpersonen/Schulleitungen, medizinische Hilfe bei Notfällen, Massnahmen bei übertragbaren Krankheiten (z.B. Masern), Kontrolle der Impfausweise, Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen. Die Definition des Aufgabenfeldes in den neuen Musterreglementen und -verträgen wird sich an dieser gelebten Praxis orientieren. Dabei können die Impfthematik (Kontrolle Impfausweise, Impfinformationen, Impfangebot) und weitere Leistungen, falls von den Gemeinden gewünscht und unterstützt, verstärkt in den Aufgabenbereich aufgenommen werden. Zusätzlich wird die Schaffung einer aktualisierten und einheitlichen Gesundheitskarte (Bescheinigung über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen eines Schülers) zur Verwendung während der obligatorischen Schulzeit unterstützt.

Schliesslich sollen gute Umsetzungsbeispiele von Gemeinden im Bereich des schulärztlichen Dienstes als «Leuchtturm-Projekte» bekannt gemacht werden (beispielsweise im Rahmen eines Newsletters).

Markus Dietschi (FDP). Mit Interesse haben wir die Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation zur Kenntnis genommen. Es wird schnell klar, dass man mittlerweile schon etwas «impffaul» geworden ist. Das sollte man auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen. Dass noch Potenzial zur Verbesserung dieser Situation vorhanden ist, wird ebenfalls rasch klar. Es wird aber auch aufgezeigt, dass in der heutigen Zeit ein Impfwang auf keinen Fall nötig ist. Diese Haltung unterstützen auch wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen. Wir sind zudem der Meinung, dass mit einer Stärkung des schulärztlichen Dienstes die Situation um einiges verbessert werden kann. Die gestellten Fragen erachten wir als gut beantwortet.

Sibylle Jeker (SVP). Die Masernimpfung ist eine der wenigen Schutzimpfungen, die tatsächlich eine relevante Herdenimmunität erzeugt, also ein Schutz für die Ungeimpften durch die Masse der geimpften Gesellschaft. Während in den immer ärmeren Ländern die geringe Impfquote ein Problem der Armut und des schlecht funktionierenden Gesundheitssystems ist, diskutieren wir heute über eine erforderliche Durchimpfungsquote von mindestens 95%, die knapp nicht erreicht wurde. Ist das Impfthema also zu einem Wohlstandsphänomen geworden? Ich stelle mir die Frage, welche Eltern ihre Kinder impfen lassen, welche nicht und aus welchen Gründen dies jeweils geschieht. Zu den impfunwilligen Personen gehören gerade einmal etwa 3% der Schweizer Bevölkerung, die komplett gegen das Impfen eingestellt sind und militant vor der Pharmaindustrie und vor den Impfschäden warnen. Für diese Personen ist die natürliche Immunität besser als eine geimpfte Immunität und gehört zu ihrem Lebenskonzept. Diese Personen umstimmen zu wollen oder vom Impfstoff zu überzeugen, geschweige denn ihnen einen Impfwang aufzuzwingen, ist schlichtweg nicht möglich. Hingegen gehören zu den impfnachlässigen oder impfkritischen Personen diejenigen Eltern, die die Impfungen aus purer Nachlässigkeit vergessen. Andere halten das Impfen für unnötig, es fehlen die nötigen Informationen oder sie haben Angst vor gravierenden Impfschäden. Die Impfbedenken sind in der Schweizer Bevölkerung sehr vielfältig. Schwankungen bei der Durchimpfungsrate sind also nicht ein Ausdruck der impfmüden oder impfkritischen Personen, sondern sie bilden eher eine Herausforderung beim Bundesamt für Gesundheit und bedingen eine sorgfältige kinderärztliche Begleitung im Kindesalter. Das Bundesamt für Gesundheit soll auf allen medialen Kanälen, in den Kindertagsstätten (KITA), im Kindergarten und in der Schule sachlich und umfassend informieren. Es wurde zu lange zu wenig informiert und somit hat man das attraktive und informative Umfeld den Impfgegnern überlassen. Eltern, die nur besorgt sind oder schlecht informiert wurden, können so leicht erreicht und überzeugt werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Heinz Flück (Grüne). Auch wir Grünen danken dem Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die detaillierte Antwort. Ob die Impfberatung in den Händen der Hausärzte genügt, muss man aufgrund der Feststellungen hinterfragen. Wer geht schon mit einem Kind zum Arzt, solange es nicht krank ist? Ist wohl das entsprechende Bewusstsein tatsächlich bei allen vorhanden? Mangelndes Wissen über gefährliche Krankheiten, übertriebene Aussagen von Impfgegnern oder auch mangelnde Sprachkenntnisse von Eltern können nicht alleine mit einer Information auf einer Homepage überwunden werden. Allenfalls braucht es durchaus noch zusätzliche Informationskampagnen, um mehr Eltern zu erreichen und zu überzeugen, um dann eine sogenannte Herdenimmunität zu erreichen. Insbesondere die Feststellungen zur Umsetzung des schulärztlichen Dienstes durch die Gemeinden haben uns Grünen zu denken gegeben. Die Umfrage vom Mai und Juni 2018 hat Folgendes ergeben, ich zitiere: «dass ungefähr 20% der Gemeinden keinen schulärztlichen Dienst organisiert haben und bei rund einem Drittel der Vertrag und das Reglement für den schulärztlichen Dienst fehlen. Nur rund ein Viertel der Gemeinden gab an, dass Impfungen - zum Beispiel in den Praxen der Schulärzte und Schulärztinnen - eine Aufgabe des schulärztlichen Dienstes sind. Dementsprechend scheint seitens der Gemeinden ein gewisser Nachholbedarf zu bestehen.» Der Ausdruck «ein gewisser Nachholbedarf» scheint uns in diesem Fall massiv untertrieben zu sein. Offenbar gibt es keine Erhebung, ob sich dieser Missstand jetzt ein Jahr später, also im Mai/Juni des laufenden Jahres, verringert hat. Das erstaunt uns angesichts des festgestellten Missstands. Der Regierungsrat schreibt lakonisch: «Wir sind weiterhin gewillt, die Gemeinde bezüglich des schulärztlichen Dienstes zu unterstützen.» Er möchte gute Umsetzungsbeispiele als Leuchtturmprojekte vermitteln. Das ist nicht falsch, aber es reicht bestimmt nicht. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten bezüglich dem schulärztlichen Dienst mahnt und notfalls auch zwingt. Wenn so etwas nicht funktioniert, wären die Aufgabenentflechtungen Makulatur und im schlimmsten Fall, wie beim vorliegenden Thema, wird das zu einer akuten Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen.

Karin Kälin (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung dieser Interpellation. Wir wissen es alle: die Gesundheit und insbesondere die Sicherstellung der hohen Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige und ernst zu nehmende Aufgabe von Kinderärzten sowie Hausärzten und Hausärztinnen. Aber auch - und das sage ich mit Betonung - von Schulärzten und Schulärztinnen. Ich kann sagen, dass ich selber acht Jahre meines Berufslebens der Erforschung des Masernvirus geopfert habe. Auch habe ich mich über 30 Jahre lang der Lehre von Infektionskrankheiten gewidmet. Ich stelle immer wieder fest, dass leicht verständliche Aufklärungskampagnen zum Nutzen von Impfungen leider noch nicht konkret vorliegen, so dass sie für alle Eltern, Lehrpersonen und auch für alle Ärzte verständlich sind. Factsheets, die ich selber in meinen Vorlesungen verwende und die vom Bundesamt für Gesundheit ausgefertigt wurden, sind selbst für meine Studierenden eine schwer verständliche Sache. Sie sind zu kompliziert. Man sollte nicht zuerst eine Professur haben müssen, um ein solches Factsheet zu verstehen. Daher ist es für viele Eltern ein leichtes Spiel, dem Impfen kritisch gegenüberzustehen, vor allem wenn sie über ihre Kolleginnen oder Freundinnen irgendwelche Gerüchte aus dem Internet vernehmen. Es ist unsere Aufgabe, als Kanton und als Gemeinde, dafür besorgt zu sein, die Schulärzte und Schulärztinnen wieder aktiv bereitzuhalten und Verträge abzuschliessen, um die ganz falschen Vorstellungen über das Impfen aus den Köpfen zu bringen. Der Gemeindeverband hat die Ernsthaftigkeit dieser Problematik jetzt erkannt. Die Situation wurde flächendeckend neu aufgerollt und führt dazu, dass sehr viele Gemeinden ihre Reglemente zu schulärztlichen Diensten wieder aktualisieren und auch neue Verträge mit den schulärztlichen Diensten abgeschlossen werden. Ein kleines Beispiel aus meiner Zeit in Frankreich: Meine Tochter durfte die Schule nicht besuchen, bevor sie nicht beim Schularzt gewesen war. Es wurde klar aufgezeigt, welche Impfungen Pflicht und welche Impfungen freiwillig sind. Aber kein einziger Elternteil konnte sagen, dass man nicht gewusst habe, dass Impfungen so wichtig sind. Wir halten in der Schweiz nicht viel von einem Impfwang. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass man nicht jemanden dazu zwingen sollte, aber Aufklärung ist das A und O. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Interpellanten Fabian Gloor. Wir sind mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Fabian Gloor (CVP). Ich bin froh, dass der Regierungsrat in den Vorbemerkungen feststellt, dass Impfungen zu den erfolgreichsten Errungenschaften der modernen Medizin gehören. Impfungen schützen uns vor Krankheiten. Dass dieser Grundsatz in gewissen Kreisen aktiv oder passiv in Frage gestellt wird, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass einige dieser Krankheiten - zum Beispiel Masern - kaum mehr vorkommen oder fast ausgerottet wurden. Gerade am Beispiel der Krankheit Masern und der Impfung gegen die Masern möchte ich Ihnen gerne ein kleines Zahlenbeispiel mitgeben. Masern ist eine Krankheit, an der früher nahezu jedes Kind erkrankte. Von diesen haben fast alle, nämlich 98%, Fieber oder

Hautausschläge. 20% der Fälle verlaufen gefährlich mit schwerer Diarrhoe, Ohreninfekten, Lungenentzündungen etc. In 2% der Fälle führt eine Masernerkrankung zum Tod. Ein Grossteil der Erkrankten erfährt also ein grosses Leid und eine erhebliche Schwächung des Immunsystems. Bei der Impfung gegen die Masern gibt es natürlich auch gewisse Auswirkungen. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Im Vergleich zeigt sich dann aber, dass das zu relativieren ist. Bei allen, die gegen Masern geimpft werden, löst es bei 10% Fieber oder einen leichten Ausschlag aus. In einem von 100'000 Fällen gibt es eine ernsthafte allergische Reaktion, die behandelt werden muss. In einem von einer Million Fällen wird eine Gehirnentzündung ausgelöst. Wenn man das mit den Zahlen von vorher vergleicht, so denke ich, dass es offensichtlich ist, was durch eine Impfung und was durch die Krankheit ausgelöst wird. Im Übrigen sind keine Todesfälle bekannt die durch eine Impfung begründet und bestätigt sind. An Masern sind 2017 110'000 Personen weltweit verstorben. Hier sind noch die Zahlen, zusammengefasst in einem Satz: Der grösste Nebeneffekt von Impfungen sind weniger Todesfälle und weniger Leid. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Die Herdenimmunität ist etwas Wichtiges. Es birgt auch eine grosse gesellschaftssolidarische Komponente. An dieser müssen vor allem auch die ungeimpften Personen ein grosses Interesse haben. Ich bin der Ansicht, dass gerade dort im schulärztlichen Dienst, vor allem bei der Impfnachlässigkeit, mit der richtigen Beratung anzusetzen ist, mit Sensibilisieren und mit Informieren. Ich sehe auch nicht, dass es einen Impfwang brauchen würde. Das steht für mich, auch in Bezug auf die Situation, in der wir uns befinden, ausser Frage. Es ist jedoch auch gut, dass es von anderen Fraktionen ebenfalls erwähnt wurde. Insgesamt bin ich froh, dass der Regierungsrat in seinen Antworten aufgezeigt hat, dass schon einiges unternommen wird. Ich bin jedoch der Meinung, dass es noch mehr braucht. Es freut mich natürlich, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) diese Interpellation als «gerade im richtigen Augenblick kommend» bezeichnet hat, denn ich bin der Meinung, dass man so das wichtige Leistungsfeld richtig und korrekt erfüllen kann. Soweit bin ich mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden, plane aber für die Verbesserung des Impfangebots im schulärztlichen Dienst einen Auftrag, um einen Beitrag zur Gesundheit im Kanton Solothurn zu leisten und sie weiter zu stärken.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für die Voten. Es ist ganz wichtig, dass diese Voten - ich denke, dass das erste Votum wohl fast das Wichtigste war - die Stärkung des schulärztlichen Dienstes aufnehmen. Das ist das Entscheidende. Es haben wohl nicht alle die Interpellation vollständig gelesen. In der Interpellation steht geschrieben, dass wir damals bei der Revision des Gesundheitsgesetzes genau das machen wollten, nämlich festlegen, welche Aufgaben der schulärztliche Dienst haben sollte. Die Gemeinden wollten das im Zeichen der Gemeindeautonomie selber regeln. Ich bin sehr froh, dass die Gemeinden erkannt haben, dass es sich dabei um eine sehr wichtige Aufgabe handelt. Gerne möchte ich das Ganze jetzt auch in der Verantwortung der Gemeinden belassen. Ich wäre daher froh, wenn die Gemeinden dort ein Schwergewicht legen, indem sie die Reglemente in Angriff nehmen und die nötigen Ressourcen bereitstellen. Man muss dazu noch sagen - das ist bislang in den Diskussionen etwas untergegangen - dass es sich dabei nicht nur um Kinder, sondern auch um Erwachsene handelt. Gerade bei Masern ist die Impfung bei denjenigen wichtig, die die Krankheit noch nicht gehabt haben. Dazu möchte ich auf ein Angebot hinweisen und komme damit gleich unserer Informationspflicht nach. Man kann sich auch in einer Apotheke impfen lassen. Wir waren dafür besorgt, dass dies auch möglich ist. Ich bin der Meinung, dass die Impfung eine sehr wichtige Sache ist und sie sehr niederschwellig möglich sein soll. Man muss nicht speziell einen Arztbesuch vereinbaren, sondern man kann sich auch in einer Apotheke impfen lassen. Wir werden sicher alles unternehmen, damit alle die nötigen Informationen und Erleichterungen erfahren. Zudem werden wir die Gemeinden in ihren Bestrebungen unterstützen, die schulärztlichen Dienste einzurichten und zu überwachen, wie sie die Reglemente gestalten wollen. Wir haben dafür ein Musterreglement erlassen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich habe keine Einzelsprecher mehr auf der Liste und frage den Interpellanten für eine Schlussklärung an - befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt.

Fabian Gloor (CVP). Besten Dank. Wie ich bereits erwähnt habe, bin ich mit der Beantwortung zufrieden. Aber ich plane als Nachfolgevorstoss einen Auftrag zu dieser Interpellation.

I 0078/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Ausschreibungspflicht für Spitex-Leistungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2019:

1. Vorstosstext. Das Bundesgericht hat im Urteil BGer 2C_861/2017 im Fall Aarburg festgehalten, dass Vergaben von Spitex-Leistungsaufträgen immer öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Vergaben von Spitex-Leistungsvereinbarungen unterstehen demnach dem öffentlichen Vergaberecht.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende diesbezüglichen Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil für den Kanton Solothurn?
2. Wie ist die aktuelle Situation rechtlich und in der Praxis bezüglich öffentlicher Ausschreibungen von Spitex-Leistungen?
3. Haben Spitex-Leistungsvereinbarungen im Kanton Solothurn eine zeitliche Beschränkung, wie das etwa neu im Kanton Basellandschaft vorgeschrieben wird? Ziel dieser neuen Regelung ist es, dass Leistungsvereinbarungen nur noch befristet abgeschlossen werden können, damit man sich regelmässig an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse angleichen muss. Der Druck wird damit erhöht, dass man sich immer wieder mit veränderten gesellschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss, sowie neue Akteure und Innovationen berücksichtigt werden.
4. Eine gesundheitsökonomische Studie der Universität Basel (Prof. Dr. Felber 2018) sieht bei einer regelmässigen und öffentlichen Ausschreibung der Versorgungspflicht im Pflegebereich substantielle Einsparmöglichkeiten. Der Fall Aarburg zeigt das exemplarisch, wo wegen der Ausschreibung rund 50% der Kosten eingespart werden konnten. Aussagen zu ähnlich hohen Einsparmöglichkeiten gibt es auch aus dem Kanton Bern. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einspar-, aber auch Innovationspotenzial von öffentlichen Ausschreibungen im Spitex-Bereich?

2. *Begründung.* Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss § 142 Abs. 1 Bst. a des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden, mit dem Ziel

1. die selbständige Lebensführung von betagten und behinderten, sowie kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern,
2. die Familien- und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen,
3. die Pflege in Heimen, Wohngemeinschaften und anderen Institutionen der Langzeitpflege zu ergänzen und zu entlasten.

Die Sicherstellung der ambulanten Pflege stellt ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Grundversorgung in der ambulanten Pflege für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Sie können dabei die Spitexleistungen selber erbringen; also entsprechendes Personal einstellen bzw. als Trägerschaft einen Spitex-Betrieb führen. In aller Regel schliessen sie mit anerkannten Spitex-Organisationen aber Leistungsverträge ab. Gemäss der aktuellen Zuständigkeitsordnung und mit Blick auf die Gemeindeautonomie ist es den Gemeinden überlassen, mit welcher Organisation sie eine Leistungsvereinbarung abschliessen wollen. Die Wahl des Verfahrens liegt ebenso in der Verantwortung der kommunalen Behörde. Sie hat sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen, einschliesslich der gemeindeeigenen Reglemente, eingehalten werden. Je nach Umfang des Auftrages führt sie eine freihändige Vergabe, ein Einladungsverfahren oder ein offenes bzw. selektives Verfahren durch. Der Kanton machte den Einwohnergemeinden bis dato weder allgemein noch bezogen auf das Leistungsfeld der ambulanten Pflegevorsorge Vorgaben zu den Ausschreibungen. Die Einhaltung des Submissionsrechts ist Sache der Gemeinden, die genügend kompetent sind, Vergabungen korrekt vorzunehmen. Die kantonale Zuständigkeit im Bereich der ambulanten Pflege beschränkt sich auf die Aufsicht und Bewilligung der Leistungserbringer. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), bewilligt und beaufsichtigt gestützt auf die §§ 21 und 22 SG den Betrieb sozialer Organisationen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Darunter fallen auch Spitex-Organisationen. Dabei wird unter anderem geprüft, ob die Spitex-Organisationen das Grundangebot in der geforderten Basisquali-

tät erbringen, die fachliche und persönliche Eignung des Personals gegeben ist und ob ein Betriebskonzept mit oder ohne Leistungsvereinbarung vorliegt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hat dieses Urteil für den Kanton Solothurn? In Bezug auf die Aufgaben des Kantons hat das Urteil keine Auswirkungen. Auf kommunaler Ebene gilt es zu differenzieren. Sofern die ambulanten Leistungen durch eine gemeindeeigene Spitex erbracht werden, hat das Urteil keine Bedeutung. Bei Einwohnergemeinden mit laufenden Leistungsverträgen zeigt dieses ebenfalls keine unmittelbaren Auswirkungen. Anders verhält es sich bei Gemeinden, welche eine neue Leistungsvereinbarung benötigen oder aushandeln wollen. In diesen Fällen ist das Urteil relevant bzw. es zeigt den Gemeinden, wie Leistungsvereinbarungen mit einer Spitex-Organisation korrekt abgeschlossen werden. Dabei gilt es zu beachten und wird im Urteil auch präzisiert, ob eine Gemeinde die Grundversorgung mit Spitexdienstleistungen primär in die Hände einer gemeinnützigen Organisation geben will oder ob sie vor allem günstige Preise für diese Dienstleistung erreichen möchte. Verfolgt eine Spitex-Organisation nämlich keine kommerziellen Zwecke und gestaltet eine Gemeinde den Auftrag für die Grundversorgung mit ambulanten Pflegeleistungen nach nicht-kommerziellen Kriterien aus, liegt kein öffentlicher Auftrag vor. Eine Ausschreibung ist nicht nötig. Diese Konstellation dürfte gerade in Gemeinden vorliegen, die Leistungsvereinbarungen mit sogenannten Non-Profit-Spitex-Organisationen führen und Wert darauf legen, dass ihre Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen von einem Anbieter erhalten, der nicht gewinnorientiert arbeitet. Diese Priorisierung steht auch nicht in einem Widerspruch zum Gebot der Wirtschaftlichkeit beim Erfüllen von öffentlichen Aufgaben. Nach den per 2019 eingeführten Bestimmungen wird der maximale Preis für grundversorgende Spitexleistungen ab dem Jahr 2022 durch den Regierungsrat verbindlich festgelegt. Zur Ermittlung der verbindlichen Höchsttaxe wird auf eine Normkostenrechnung abgestellt, wobei letztlich der Medianpreis bestimmt wird, der sich anhand der effektiven Preise über alle grundversorgenden Spitex-Organisationen hinweg errechnen lässt. Dieser Mechanismus stellt auch ohne Ausschreibung sicher, dass angemessene Preise für Spitex-Dienstleistungen bezahlt werden. Während der dreijährigen Übergangsfrist sind die Gemeinden in der Entschädigung noch frei. Sie können sich aber bereits am Medianwert orientieren, der jeweils auf Basis der letzten verfügbaren Rechnungszahlen im Sinne eines Richtpreises jährlich publiziert wird. Sofern sie über das Pflichtangebot hinausgehende Leistungen bestellen, bestehen keine Preisvorgaben mehr. Die Gemeinden sind nicht gezwungen, diese Zusatzleistungen zu finanzieren oder zu vergünstigen. Oft ist es so, dass solche ergänzenden Angebote, wie Mahlzeitendienst, Notfallknopf oder Haushalthilfe, durch die Patienten selbst zu bezahlen sind. Nur im Einzelfall erfolgen Subventionen durch die öffentliche Hand. Das staatliche Vergünstigen von Leistungen löst für sich selbst keine Ausschreibungspflicht aus. Anders liegt es, wenn es einer Gemeinde darum geht, den Leistungsauftrag vor allem nach kommerziellen Kriterien zu vergeben und dabei vor allem den günstigsten Preis für die Leistung auszuhandeln. In diesem Fall liegt ein öffentlicher Auftrag vor, der korrekt auszuschreiben ist. Werden dabei die Regeln nicht befolgt, ist gerade auch wegen des genannten Urteils davon auszugehen, dass nicht berücksichtigte Anbieter künftig vermehrt den Rechtsweg beschreiten werden. Insbesondere profitorientierte Organisationen dürfen daran ein Interesse haben, um an Marktpräsenz gewinnen zu können.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie ist die aktuelle Situation rechtlich und in der Praxis bezüglich öffentlicher Ausschreibungen von Spitex-Leistungen? In rechtlicher Hinsicht präsentiert sich die Situation nicht anders als bisher. Die submissionsrechtlichen Bestimmungen haben sich durch das Urteil nicht geändert. In der Praxis zeigt sich, dass Gemeinden ihre Leistungsverträge oft an Non-Profit-Organisationen vergeben oder über eigene Strukturen verfügen. Ausschreibungen sind entsprechend eher noch die Ausnahme. Allerdings zeigte sich bereits vor dem besagten Bundesgerichtsurteil, dass einzelne Gemeinden begonnen haben, Spitex-Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben. Dies mit der Absicht, günstigere Preise zu erwirken. Inwieweit dieser Strategiewechsel zu Einsparungen geführt hat bzw. zu einer veränderten Grundversorgung, ist uns nicht bekannt.

3.2.3 Zu Frage 3: Haben Spitex-Leistungsvereinbarungen im Kanton Solothurn eine zeitliche Beschränkung, wie das etwa neu im Kanton Basellandschaft vorgeschrieben wird? Ziel dieser neuen Regelung ist es, dass Leistungsvereinbarungen nur noch befristet abgeschlossen werden können, damit man sich regelmässig an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse angleichen muss. Der Druck wird damit erhöht, dass man sich immer wieder mit veränderten gesellschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss, sowie neue Akteure und Innovationen berücksichtigt werden. Es bestehen im Kanton Solothurn keine Vorschriften dazu, dass eine Leistungsvereinbarung zeitlich befristet sein muss. Auch das Submissionsrecht verlangt dies nicht. Eine Vielzahl der Leistungsvereinbarungen ist entsprechend unbefristet abgeschlossen; sie sind jedoch beidseitig kündbar. Die Kündigungsfristen sind über den ganzen Kanton gesehen uneinheitlich; sie betragen erfahrungsgemäss zwischen 6 und 18 Monate.

3.2.4 Zu Frage 4: Eine gesundheitsökonomische Studie der Universität Basel (Prof. Dr. Felber 2018) sieht bei einer regelmässigen und öffentlichen Ausschreibung der Versorgungspflicht im Pflegebereich substanzielle Einsparmöglichkeiten. Der Fall Aarburg zeigt das exemplarisch, wo wegen der Ausschreibung rund 50% der Kosten eingespart werden konnten. Aussagen zu ähnlich hohen Einsparmöglichkeiten gibt es auch aus dem Kanton Bern. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einspar-, aber auch Innovationspotenzial von öffentlichen Ausschreibungen im Spitex-Bereich? Da es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt, fehlen auf kantonaler Ebene gesicherte Informationen, welche eine seriöse Einschätzung von Einsparmöglichkeiten aufgrund öffentlicher Ausschreibungen zulassen würden. Es ist uns und ebenso den Einwohnergemeinden ein Anliegen, ein gutes Grundangebot an ambulanten Pflegeleistungen zu vernünftigen Kosten sicherstellen zu können. Die mit der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetzesänderung verbundene stärkere Regulierung der Preisgestaltung und die damit einhergehende Auswertung sowie engere Kontrolle der Kostenrechnungen der einzelnen Betriebe leistet dabei einen zentralen Beitrag zur Ausgabensteuerung. Sie gewährleistet insbesondere auch die nötige Wirtschaftlichkeit bei Non-Profit-Organisationen oder gemeindeeigenen Strukturen. Ausschreibungen können hier - soweit sie denn erforderlich sind - ergänzend wirken; insbesondere, um Klarheit in eine Partnerschaft zu bringen. Es gilt jedoch auch zu erwägen, dass das Durchführen von Ausschreibungen aufwändig ist und selbst Kosten verursacht. Ebenso ist es eine Tatsache, dass der Wechsel zu einem anderen Anbieter die Beziehung zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen infrage stellt und damit einen empfindlichen Lebensbereich treffen kann. Entsprechend ist sorgfältig zu prüfen, in welcher Dichte Ausschreibungen Sinn machen und durchgeführt werden sollten.

Thomas Studer (CVP). Zuerst danken wir der Interpellantin für die gestellten Fragen. Sie tragen zur Klärung der rechtlichen Situation betreffend der Ausschreibungspflicht von Spitex-Leistungen bei. Aus der Stellungnahme geht hervor, in welchen Fällen der Auftraggeber, also die Gemeinden, die Spitex-Leistungen ausschreiben müssen. Das ist wohl der wesentlichste Punkt. Grundsätzlich sehen wir einen Vorteil darin, dass die Gemeinden, wenn sie einen Auftrag zu vergeben haben, ihre Spitex-Leistungen ausschreiben. Eine Ausschreibung trägt dazu bei, dass nebst der hohen Leistungsqualität, was unbestritten das Wichtigste ist, im Ganzen auch die Wirtschaftlichkeit entsprechend gewichtet wird. Ebenfalls animiert es die Spitex-Landschaft, dass sie sich nebst der Wirtschaftlichkeit auch stetig weiterentwickelt und hinsichtlich der Pflegeleistungen, aber auch medizinisch, langfristig eine gute Qualität erbringen kann. Meine persönliche Erfahrung als Gemeinderat ist genau diese. In den letzten Jahren haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, nämlich indem die Spitex erfolgreich erkennen, wie es läuft, wie in Zukunft die Musik spielt und sie sich dem in Zukunft erfolgreich annehmen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt für die Beantwortung der Fragen.

Stephanie Ritschard (SVP). Einerseits ist der Pflegebereich als Teil der Gesundheitspolitik stark reguliert, andererseits kann das fast schon garantierte Nachfragewachstum zu einer Art Überhitzung des Marktes führen. Das erhöht das Risiko von Marktverzerrungen, Governance Problemen und Übertreibung. Volkswirtschaftlich ineffiziente Interessenkonflikte sind gemäss einer Studie wahrscheinlich. Es ist also von einem innovationshemmenden und kostentreibenden Strukturerehalt auszugehen. Gleichzeitig muss die Defizitgarantie hinterfragt werden. Defizitgarantien bieten keine Anreize für einen schonenden Umgang mit knappen Ressourcen und sie zwingen nicht zu einer sauberen Unterscheidung zwischen betrieblichen Ineffizienzen und erhöhten Kosten aufgrund der Versorgungspflicht. Solange Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte in den Vorständen dieser Vereine sitzen, kann ich nur sagen: ineffiziente Interessenskonflikte. Solchen Problemen kann man am besten mit Transparenz und Marktförderung begegnen. Erhöhte Systemoffenheit und Marktzugangschancen sollten die Innovation stärken und den Wettbewerb öffnen. Wenn wir die Gemeinde Aarburg anschauen, die im Jahr 2017 ihre Spitex-Aufträge via Einladungsverfahren ausgeschrieben hat, so kann man erkennen, dass sie gute Chancen hatten. Anstelle einer Defizitgarantie wurden die Tarife pro Pflegestunde ausgehandelt. Aarburg hat damals gerechnet, dass sie bei den Restkostenfinanzierungen Einsparungen von etwa 50% machen können. Das hat sich zum heutigen Zeitpunkt bestätigt. Bernhard Zaugg, Spitex-Präsident von Köniz, hat Folgendes gesagt - ich zitiere aus dem «Der Bund»: «Die jetzige Pro-Kopf-Pauschale für die Versorgungspflicht könnte glatt halbiert werden.» Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom Kanton Basel-Landschaft kennt eine ähnliche Klausel. Dort werden Leistungsvereinbarungen während maximal zehn Jahren abgeschlossen. Ziel ist es, die Leistungsvereinbarungen befristet abzuschliessen, damit sie periodisch an die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden können. Der Druck soll erhöht werden, um sich immer wieder mit den veränderten gesellschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen auseinandersetzen zu können sowie regelmässig neue Anbieter und Innovationen zuzulassen. Das entspricht dem Kerngedanken des öffentlichen Beschaffungsrechts. Durch ein Aus-

schreiben ergibt sich mehr Wettbewerb, das ist klar. Es entsteht mehr Transparenz, was die öffentlichen Ausgaben reduzieren sollte, weil das beste Angebot in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis den Zuschlag bekommt. Es gibt sogar eine Untersuchung der Universität Basel, die besagt, dass Ausschreibungen der Versorgungspflicht bei den Gemeinden substanzielle Einsparungen auslösen würden. Zudem gibt es ein Bundesgerichtsurteil zum Fall Aarburg. Mit diesem Urteil ist ein Grundsatzentscheid verbunden. Die Vergabe von Spitex-Leistungen unterstehen dem öffentlichen Recht. Es dürfte wohl nicht mehr zulässig sein, einen Spitex-Leistungsauftrag ohne Ausschreibung an die lokale öffentliche Spitex zu vergeben. In Zukunft sind öffentliche Vergaben zwingend, was die Ausgangslage für die privaten Anbieter sicher besser macht und den Wettbewerb fördert. Der Regierungsrat sagt, dass die Gemeinden die Kosten auch ohne diese Ausschreibung in den Griff bekommen könnten. Sie müssen nicht jeden Tarif der Spitex schlucken. Und doch werden diese Tarife einfach so geschluckt, weil man vorgängig schon der Defizitgarantie zugesprochen hat. Ich erlaube mir, sogar den Gedanken von Steuergeldverschwendung in den Raum zu stellen. Vielleicht erreiche ich mit meinem Gedanken nur eine Abwehrrhaltung. Man kann ja nicht auf Kosten der Alten und Pflegebedürftigen sparen - vielleicht wird mir das unterstellt. Aber es ist natürlich unsere Idee und es ist die Grundidee des öffentlichen Beschaffungswesens, dass mit öffentlichen Ausschreibungen das Kosten-/Nutzenverhältnis optimiert wird. Das mit der Gewichtung ist nur eine Ausrede. Man kann auch bei einer öffentlichen Ausschreibung solche Gewichtungen vornehmen und nicht nur den Preis als relevant betrachten. Der Fall Aarburg zeigt aber, dass es nicht um minime Abweichungen geht. Mehrere Top-Anbieter sind halb so teuer wie die örtliche Spitex. Das kann einfach nicht sein. Da stimmt doch etwas mit dem System nicht. Das kann man nicht mit dem Lokalen oder Sozialen erklären. Das ist einfach zu viel. Zudem bin ich der Ansicht, dass wir die Innovation fördern müssen. Wenn wir keine Ausschreibungen machen, so werden wir an diesen starren Strukturen festhalten. Zudem verkennen wir die Bedürfnisse der Gesellschaft. Die Pflege der Pflegebedürftigen spielt sich mehr zu Hause ab. Das müssen wir alles berücksichtigen. Ich bin der Meinung, dass man an den stationären Einrichtungen und an den starren Strukturen festhält, wenn man die Ausschreibung nicht vornimmt. Man weiss, dass sich die starren Strukturen irgendeinmal selber erhalten werden - um ihrer selbst Willen. Die Ausschreibungen helfen, sich immer wieder Gedanken zu machen, was wir brauchen, was es auf dem Markt gibt, was wir für die Menschen wollen und was wir leisten können. Das kann auf keinen Fall schlecht sein.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen legen Wert darauf, dass man beim Thema Spitex nur Gleiches mit Gleichem vergleicht, aber keine Äpfel mit Birnen. Es erscheint uns entscheidend, dass es für die Gemeinden oder für die Gemeindeverbünde einen Grundversorgungsauftrag gibt. Sie nehmen diesen entweder selber wahr oder übertragen ihn einer privaten Organisation. Zu diesem Grundversorgungsauftrag gehören auch Dienstleistungen, die für sich gesehen nicht rentieren und nicht rentieren können: der Besuch von Personen auf weit abgelegenen Höfen, die Pflege von schwierigen Klienten, die vielleicht nicht immer kooperativ sind usw. Kommerzielle Anbieter ohne Grundversorgungsauftrag würden solchen Aufwänden oder Schwierigkeiten aus dem Weg gehen, weil sie damit sicher Geld drauflegen würden. Das ist die Haupteklärung, warum die Top-Anbieter, wie sie Stephanie Ritschard genannt hat, anscheinend zum Teil bis halb so teuer arbeiten können. Allgemein gesagt: Die Sicherstellung des Grundauftrags rechtfertigt wahrscheinlich ein System mit einem Sockelbeitrag, losgelöst von der Vergütung einzelner Dienstleistungen. In der Antwort auf die Frage 1 macht der Regierungsrat die Unterscheidung in erster Linie entlang der Frage, ob eine Trägerschaft als Non-Profit-Organisation anerkannt ist oder ob es sich um eine profitorientierte Organisation handelt. Nur die ersten, so steht es in der Antwort geschrieben, würden ihren Auftrag für die Versorgung mit ambulanten Pflegeleistungen nach nichtkommerziellen Kriterien ausgestalten. Die Abgrenzung könnte allerdings in der Praxis oft schwierig sein. Auch eine Non-Profit-Organisation, die Personen anstellt, muss das Geld für die Löhne und für alles, was damit verbunden ist - auch für den Overhead - zusammenbekommen. Auch wenn es keine Konkurrenz zwischen mehreren Anbietern gibt, muss die Gemeinde ein Interesse daran haben, dass wirksam und wirtschaftlich gearbeitet wird. Daher sehen wir die zukünftige Entwicklung in einer Abstufung eines Sockelbeitrags für die Sicherung der Grundversorgung im Sinn des Prinzips, dass niemand fallen gelassen wird. Was darüber hinausgeht - da kann ich meinen beiden Vorredenden zustimmen - kann durchaus in einem Bewerbungsverfahren ausgehandelt werden. Da müssen sich vielleicht auch einmal altgediente Organisationen, die sogenannten nicht kommerziell arbeiten, auf die Hinterbeine stellen, damit sie den Auftrag weiterhin erhalten. Wie es in der Antwort auf die Frage 4 heisst, kann eine Ausschreibung auch Klarheit in ein bestehendes Vertragsverhältnis bringen. Das Ganze geht natürlich nur, wenn entlang der festgelegten Tarife richtig abgerechnet wird und - sehr wichtig - wenn eine Qualitätskontrolle stattfindet. Die Spitex ist zwar ein kommunales Leistungsfeld. Weil aber der Kanton die

Aufsicht hat und die Bewilligungen erteilt, macht es Sinn, dass wir die Weiterentwicklung der Spitex als kantonales Parlament eng verfolgen.

Hardy Jäggi (SP). Wir haben heute von einer faden Suppe und von verschiedenen anderen Speisen gesprochen. Was Stephanie Ritschard in ihrem Votum gemacht hat, indem sie so viele Dinge miteinander vermischt hat, hat das Ganze zu einem ungeniessbaren Brei werden lassen. Stephanie Ritschard unterschätzt völlig, wie komplex es ist, in einem Gebiet eine gut funktionierende Spitex-Organisation aufzubauen und zu betreiben. Sie verwechselt Kantone, die völlig andere Systeme haben. Anscheinend hat sie auch nicht mitbekommen, dass die Defizitgarantie im Kanton Solothurn abgeschafft wurde und bei den meisten Spitex-Organisationen nicht mehr vorhanden ist. Mit einem Spitex-Wechsel, wenn man öffentlich ausschreibt, würde jahrelanges Know-How verloren gehen. Niemand kennt ein Einzugsgebiet und die Klienten so gut wie die öffentliche Spitex vor Ort. Die öffentliche Spitex übernimmt mit einem Leistungsauftrag eine Versorgungspflicht. Das heisst, dass sie sämtliche Klienten und Klientinnen in ihrem Versorgungsgebiet übernimmt. Dies geschieht auch, wenn die Übernahme eines Auftrags, zum Beispiel wegen einem langen Anfahrtsweg oder weil nur Augentropfen verabreicht werden müssen, nicht wirtschaftlich ist. Hinzu kommt, dass sich die Aufgaben der Spitex ganz massiv verändert haben. Spitex-Mitarbeitende sind längst nicht mehr die netten Damen, die alten Personen beim Waschen oder Anziehen helfen. Wegen der Fallkostenpauschale entlassen die Spitexer die Patienten und Patientinnen mit einem komplexen Pflegebedarf, kaum dass sie aus dem Operationssaal gekommen sind. Zudem wollen die Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben - und das trotz zunehmender Multimorbidität. Auch die psychiatrische Pflege und Palliative Care werden immer wichtiger. An die Ausbildung und an die Fachkenntnisse der Spitex-Mitarbeitenden werden heute sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Zeiten sind längst vorbei, als ein Pflegekurs gereicht hat, um bei der Spitex zu arbeiten. Wenn ein Unternehmen mit mehreren Dutzend Fachpersonen alle paar Jahre einen neuen Vertrag aushandeln und vorher eine Ausschreibung durchlaufen muss, so hat dieses Unternehmen absolut keine Planungssicherheit. Und ein solches Unternehmen ist somit auch kein attraktiver Arbeitgeber, weil man nämlich nie weiss, wie lange man den Job noch hat. Aus diesem Grund dürfen die Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Spitex nicht befristet werden. Die Gemeinden sollten unbedingt auf eine Ausschreibung verzichten, damit sie ihre Spitex in der Existenz nicht gefährden. Würde zum Beispiel die Spitex, deren Präsident ich bin - und dazu möchte ich sagen, dass es gut wäre, wenn mehr Gemeindevertreter im Vorstand der Spitex Einsitz nehmen würden, denn so wüssten sie, was eine Spitex macht und wie sie funktioniert - den Auftrag der Gemeinden verlieren würde, so könnte sie den Laden dicht machen und 70 Mitarbeitende würden auf der Strasse stehen. Auch wenn es die privaten Spitex-Dienste verneinen, so ist es eine Tatsache, dass sie schlechtere Gehälter bezahlen und weniger für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden tun. Daher ist es kein Argument, wenn man sagt, dass die Mitarbeitenden der öffentlichen Spitex zu einer privaten wechseln könnten.

Nehmen wir das angeführte Beispiel Aargau. Ich weiss aus absolut zuverlässiger Quelle, dass sich die Qualität der Pflege verschlechtert hat. Viele Mitarbeitende sprechen kaum Deutsch und Mitarbeitende werden nur für die Zeit beim Klienten entschädigt. Die Vorbereitungs- und Wegzeiten gehen zu Lasten der Mitarbeitenden. Zudem nimmt die neue Spitex in Aargau längstens nicht mehr alle Klienten auf. Die Ablehnungsrate hat sich ganz massiv erhöht. Sie findet immer irgendeinen Grund, einen unrentablen Auftrag abzulehnen. Aber das ist definitiv nicht der Sinn der Sache. Sollen unrentable Klienten alles selber bezahlen? Oder sollen sie in ein Heim eintreten? Oder was sollen sie tun? Wenn eine Gemeinde aus Kostengründen auf eine Privat-Spitex setzt, so muss sie sich bewusst sein, dass sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine schlechtere Pflege zumutet und die Mitarbeitenden schlechter bezahlt werden. Oder was glaubt Stephanie Ritschard, wie man 50% günstiger sein kann? Wenn 80% des Betriebsaufwands die Lohnkosten des Pflegepersonals sind und man plötzlich 50% günstiger ist - wo wird das Geld gespart? Ich spreche hier nur vom Pflegepersonal. Das Argument mit den Wasserköpfen der öffentlichen Spitex sticht nicht. In den meisten Fällen ist das sowieso falsch. Wenn man genau hinsieht, so sind die meisten öffentlichen Spitex oder alle sehr schlank aufgestellt. Das liegt auch daran, dass Gemeindevertreter in den Vorständen Einsitz haben. Hier noch ein paar Fragen, die sich vielleicht die «Ausschreibungs-Turbos» unter Ihnen stellen sollten: Ist es wünschbar, wenn sich internationale Konzerne für eine Leistungsvereinbarung bei Ihnen bewerben? Was ist, wenn die Spitex einmal ganz privatisiert ist? Steigen dann die Kosten vielleicht noch mehr an? Wer kümmert sich um all die unrentablen Klienten und Klientinnen, die eine Profitorganisation nicht übernehmen will? Glauben Sie tatsächlich, dass man bei einer Privat-Spitex dieselbe Transparenz hat, wie das heute bei der öffentlichen Spitex der Fall ist? Sollen Ihre Einwohner künftig mit einer Konzernzentrale in Zürich oder gar im Ausland Kontakt haben? Von wem möchten Sie einmal gepflegt werden? Von der bestens bekannten und transparenten NPO-Spitex oder von irgendeiner anonymen Privat-Spitex? Anstatt die öffentliche Spitex mit Ausschreibun-

gen gegen die privaten auszuspielen und damit ihre Existenz zu gefährden, sollten die Gemeinden, einen etwas engeren Kontakt zu ihrer Spitex halten, wenn sie den heute nicht schon haben. So hätten sie auch mehr Transparenz. Viele Gemeindevertreter würden staunen, was die Spitex alles macht und was die Mitarbeitenden alles können müssen. Sie würden vielleicht auch ein besseres Verständnis dafür bekommen, wofür sie zahlen und was ihre Einwohner davon haben. Eine schlechtere Versorgung der Bevölkerung in Kauf zu nehmen, um das Budget aufzubessern, ist definitiv der falsche Weg.

Peter Hodel (FDP). Für unsere Fraktion FDP.Die Liberalen stimmen die Aufgaben respektive die Zuteilung, dass die ambulante Gesundheitsversorgung eine Sache der Gemeinden ist. Es stimmt für uns auch, dass die Aufsicht beim Kanton liegt. Entsprechend sind wir mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Trotzdem möchte ich gerne zwei, drei Bemerkungen anbringen, die mir wichtig erscheinen. Man kann sich die Frage immer stellen, ob man etwas ausschreiben will oder nicht. Das ist nicht das Problem. Aber es ist definitiv verkehrt, grundsätzlich immer auszuschreiben. Es kann möglich sein, dass es private Spitex-Organisationen gibt, die es machen würden. Fakt ist aber, dass man Gleiches mit Gleichem vergleichen muss. Auch sie müssten das Grundangebot in einem vollen Volumen erbringen und nicht einfach die interessanten Kunden und Kundinnen herauspicken. Daher ist es wirklich gut zu überlegen, ob man grundsätzlich immer ausschreiben will. Die Einschätzungen der Interpellantin zur allgemeinen Situation im Kanton Solothurn sind nicht richtig. Da muss ich mich doch etwas wehren, wenn man wie Stephanie Ritschard von Steuergeld-Verschleuderung spricht. Es gibt im Kanton Solothurn sogar gemeindeeigene Spitex-Organisationen, die einen Gewinn abwerfen. Das ist die Spitex Fülenbach-Wolfwil-Kestenholz. Sie bringt es aufgrund ihrer Strukturen fertig, positiv abzuschliessen. Ich sage das nicht, weil der Kollege Lindemann hier sitzt. Es ist einfach falsch, wenn man von einer Steuergeld-Verschleuderung spricht. Die Defizitgarantie gibt es tatsächlich nicht mehr, das ist eine ganz alte Geschichte. Wir arbeiten mit Leistungsvereinbarungen. Sie sehen vor, dass ein Grundangebot zu einem Preis überall gleich gehandhabt werden muss. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) erstellt einen Median, an den sich die Gemeinden halten können. Es handelt sich dabei um Referenzwerte. Der Preis wird so ausgehandelt. Es geht um Verhandlungen und nicht um ein Akzeptieren, das wurde völlig falsch ausgeführt. Man kann dann definieren, was die Zusatzleistungen sein sollen, die anders finanziert werden müssen. Die Landschaft im Kanton Solothurn sieht definitiv nicht so aus, wie sich Stephanie Ritschard das vorstellt. Und wenn Stephanie Ritschard solche Informationen hat, so muss ihnen gesagt werden, dass sie sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Daher ist es wichtig, sich den Quervergleich, der gemacht wird, näher anzuschauen. Ich komme aus einer Spitex-Region, die im Moment über dem Durchschnitt liegt. Wir sind daran, dies zu korrigieren. Vor zwei Jahren haben wir unserer Spitex-Organisation gesagt, dass wir uns in Richtung des Medians wenden wollen. Wir haben auch festgestellt, wieso es so ist. Aber das ist kein Grund für eine Ausschreibung, man muss es gar nicht ausschreiben. Wir bleiben bei unserer gemeindeeigenen Spitex-Organisation. Man muss dort nur Einfluss nehmen. Wenn Gemeindepräsidenten oder Gemeinderäte einen Einsitz haben, so ist es nicht generell ein schlechtes Zeichen. Daher bitte ich darum, sich das noch einmal anzuschauen. Zusammenfassend gesagt ist die Fraktion FDP.Die Liberalen mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich bin froh um das letzte Votum. Damit wurde das Inhaltliche geklärt. Gerne möchte ich noch kurz repetieren, was das Bundesgericht gesagt hat. So kennen wir die allgemeine Formulierung, denn es ist manchmal etwas schwierig, dies aus einer Interpellationsantwort zu lesen. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es keine Ausschreibung braucht, wenn eine Vergabe an gemeinnützige Organisationen erfolgt und man als Gemeinde bei der Vergabe nicht kommerzielle Kriterien im Vordergrund haben will und den Auftrag an die günstigste Organisation vergibt. Ich bin der Auffassung, dass dies das Bundesgericht gesagt hat - nicht mehr und nicht weniger. Es ist nicht das, was die Interpellantin nun alles in diesen Bundesgerichtsentscheid hinein interpretiert hat. Ich danke für die gute Aufnahme.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ist die Interpellantin befriedigt, nicht befriedigt oder teilweise befriedigt?

Stephanie Ritschard (SVP). Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, weil ich der Meinung bin, dass hier der Regierungsrat im Grundsatz die Zeichen der Zeit erkennt. Ich bin der Ansicht, dass man hier an starren, innovationshemmenden und kostentreibenden Strukturen festhält. Etwas möchte ich dazu noch sagen: Günstiger heisst auf keinen Fall, dass es billigere Arbeit ist oder die Qualität abnimmt.

I 0083/2019

Interpellation Philippe Arnet (FDP.Die Liberalen, Lohn-Ammannsegg): Bewilligungen und Kontrollen von «Billig-Arbeitgeber» - Wie ist die Situation im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2019:

1. *Vorstosstext.* Auf dem Sender SRF1 gibt es die Sendung Rundschau. Am 6.2.2019 wurde ein Bericht über folgendes Thema ausgestrahlt: Billig-Coiffeursalons als rechtsfreie Zonen. Diese Geschäfte bieten Herren-Haarschnitte ab 18 Franken an und haben meist volle Läden. In der Schweiz boomen Billigsalons, häufig von Türken und Syrern geführt. Ihr Erfolgsrezept liegt laut der Polizei auch in der Ausbeutung von Angestellten. In Bern gehen die Behörden nun verstärkt gegen Missstände in der Branche vor.

Die Rundschau-Reportage von der Billigcoiffeure-Front. Hier der Link vom Beitrag:

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/billig-coiffeursalons-als-rechtsfreie-zonen?id=accf2dbc-8054-4f81-922b-ed300d23b3fc> . Es sind 10 Minuten, die einen guten Überblick geben. Die Thematik kann auch andere Branchen betreffen. Man denke auch z.B. an Gastgewerbe, Imbiss-/Fastfood Lokale, Reinigungsinstitute etc., die ebenfalls überdurchschnittlich zulegen. Der kantonale Gewerbeverband hat ebenfalls Meldungen und Hinweise der Mitglieder erhalten, dass diese Feststellungen bei uns im Kanton Solothurn auch gemacht werden. Daher folgende Fragen:

1. Ist den Behörden im Kanton diese Entwicklung bekannt, sprich gibt es Anzeichen, Hinweise, dass wir dies im Kanton Solothurn gleich, ähnlich auch haben?
2. Falls dies auch festgestellt wird, was machen die Behörden im Kanton Solothurn gegen diese «Probleme» sowie gegen allfällige Gesetzesverstösse?
3. Welche Abteilungen, Behörden kontrollieren diese «Fälle»?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit/Koordination innerhalb der Behörden wie z.B. Steuerbehörden, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für soziale Sicherheit, Polizei, weitere Stellen, die es betreffen könnte (Steuern, MwSt., Arbeitsbewilligungen, Zulassungen etc.)?
5. Werden Mindestlöhne, Arbeitsbewilligungen, allgemeine Zulassungen und Vorgaben etc. kontrolliert und überprüft?
6. Gibt es Informationen, Zahlen und Fakten, die zu dieser Thematik von den Behörden vorgelegt werden können (z.B. kontrollierte Betriebe, Anzeigen, Missbräuche, Anzahl Einsätze etc.)?
7. Wenn die Situation als problematisch betrachtet würde, reichen die vorhandenen Gesetze und Regelungen den Behörden für allfällige Kontrollen und Sanktionen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen u.a. dazu dienen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen zu gewährleisten. Bei den Kontrollkompetenzen gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten: Die Kantone haben nach Massgabe von Artikel 360b OR eine tripartite Kommission (TPK), bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und des Kantons, einzusetzen. Die kantonalen TPKs beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Der Zweck dieser Kontrollen besteht in der Aufdeckung von allfälligen missbräuchlichen Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne. Die TPKs sind zuständig für die Arbeitsmarktbeobachtung in Branchen, in denen es keinen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) gibt.

Die Paritätischen Kommissionen (PK) setzen sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Einsetzung einer PK erfolgt in einem GAV, woraus sich in der Regel auch ihre Stellung und Kompetenzen ergeben. Ein GAV wird zwischen Arbeitgebern oder ihren Verbänden und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen. Vertragsbestimmungen des GAV (bspw. Bestimmungen zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, usw.) können zudem allgemeinverbindlich erklärt werden. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung sind die Bestimmungen auch für Unternehmen, die nicht Mitglied der vertragschliessenden

Verbände sind, verbindlich. Die PKs kontrollieren folglich in Branchen mit ave GAVs in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des GAV. Die in der Interpellation genannten Branchen verfügen allesamt über einen ave GAV. Demzufolge obliegen die Kontrollen den entsprechenden PKs.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Ist den Behörden im Kanton diese Entwicklung bekannt, sprich gibt es Anzeichen, Hinweise, dass wir dies im Kanton Solothurn gleich, ähnlich auch haben?* Eine solche Entwicklung kennen wir in einem geringen Umfang auch im Kanton Solothurn. Es gibt Hinweise, dass in den genannten Branchen teilweise tiefe Löhne bezahlt werden sollen. Zudem machen Coiffeurgeschäfte vermehrt aktiv Werbung für «billige Haarschnitte».

3.2.2 Zu Frage 2: *Falls dies auch festgestellt wird, was machen die Behörden im Kanton Solothurn gegen diese «Probleme» sowie gegen allfällige Gesetzesverstösse?* Die in der Interpellation genannten Branchen unterstehen allesamt einem branchengültigen ave GAV. Die Vollzugskompetenz für die entsprechenden Kontrollen liegen demzufolge bei den zuständigen PKs. Sollten Missstände festgestellt werden (bspw. Nichteinhaltung der Mindestlöhne), müssen die PKs die Sanktionen aussprechen, die im GAV vorgesehen sind (Konventionalstrafen) und Kontrollkosten auferlegen. Sofern die PKs bei den Kontrollen allfällige Schwarzarbeit bemerken/vermuten, müssen sie umgehend das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), als kantonales Kontrollorgan, über die gemachten Feststellungen informieren. Als Schwarzarbeit gilt die Missachtung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer-, Quellen- und Mehrwertsteuerrecht. Das AWA führt dann allfällige Kontrollen durch. Das AWA führt ebenfalls bei Verdacht aufgrund anderweitig zugetragener Meldungen von sich aus Schwarzarbeitskontrollen durch. Über die Kontrollergebnisse erstattet das AWA den Spezialbehörden jeweils Meldung zur Einleitung möglicher Sanktionen.

3.2.3 Zu Frage 3: *Welche Abteilungen, Behörden kontrollieren diese «Fälle»?* In Branchen mit einem ave GAV führen die entsprechenden PKs die Kontrollen durch. Die Kommission der Kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP), als TPK des Kantons Solothurn, beobachtet den Arbeitsmarkt im Kanton in Branchen ohne ave GAV. Im Auftrag der KAP führt das AWA die entsprechenden Kontrollen durch.

Das AWA ist auch zuständiges Kontrollorgan im Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

3.2.4 Zu Frage 4: *Gibt es eine Zusammenarbeit/Koordination innerhalb der Behörden wie z.B. Steuerbehörden, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für soziale Sicherheit, Polizei, weitere Stellen, die es betreffen könnte (Steuern, MwSt., Arbeitsbewilligungen, Zulassungen etc.)?* Die Zusammenarbeit ist im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2015 (BGSA) klar definiert. Die verschiedenen Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes arbeiten mit dem kantonalen Kontrollorgan (AWA) zusammen. Fallweise erfolgt eine gegenseitige Information über Verdachtsmomente, Kontrollen und Ergebnisse sowie allfällige Sanktionen. Ausserdem unterstützt die Polizei das AWA aktiv bei den Kontrollen, sofern dies notwendig und angezeigt ist. Gesamthaft ist die Zusammenarbeit gut.

3.2.5 Zu Frage 5: *Werden Mindestlöhne, Arbeitsbewilligungen, allgemeine Zulassungen und Vorgaben etc. kontrolliert und überprüft?* Ja, die entsprechenden Kontrollen werden vorgenommen. Wie in der Vorbemerkung dargelegt, gibt es zwei Kontrollverfahren. Die zuständigen PKs kontrollieren im Bereich eines ave GAV die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen (bspw. Lohn- und Arbeitsbedingungen). Zudem überprüfen sie auch, ob die Personen über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügen oder zur Erwerbstätigkeit berechtigt sind. Das AWA führt im Auftrag der KAP Kontrollen durch in Bereichen ohne ave GAV und ist ausserdem zuständig für die Schwarzarbeitskontrollen. Bei den Kontrollen wird gleichzeitig überprüft, ob die Personen über eine gültige Arbeits- bzw. Aufenthaltsbewilligung verfügen oder zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz berechtigt sind.

3.2.6 Zu Frage 6: *Gibt es Informationen, Zahlen und Fakten, die zu dieser Thematik von den Behörden vorgelegt werden können (z.B. kontrollierte Betriebe, Anzeigen, Missbräuche, Anzahl Einsätze etc.)?* Die Datenhoheit über die Kontrollen im ave-GAV-Bereich liegt in den Händen der PKs. Diese müssen das AWA darüber nicht informieren, teilweise machen sie es auf freiwilliger Basis. Bei den Kontrollen zur der Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden in den Jahren 2016 bis 2018 in den erwähnten Branchen vom AWA Kontrollen durchgeführt und den Spezialbehörden weitergeleitet:

2016: Gastgewerbebetriebe 46, Reinigungsbetriebe 7, Coiffeursalons & Kosmetikinstitute 2

2017: Gastgewerbebetriebe 40, Reinigungsbetriebe 2, Coiffeursalons & Kosmetikinstitute 7

2018: Gastgewerbebetriebe 41, Reinigungsbetriebe 0, Coiffeursalons & Kosmetikinstitute 7

Im Jahr 2019 führte das AWA zusammen mit der Polizei mehrere Kontrollen bei Coiffeurbetrieben im Kantonsgebiet durch (gesamthaft 11 Betriebe). Bei den Kontrollen sind einige Verstösse (fehlende Aufenthaltsbewilligung, ausgeschriben zur Fahndung, nicht bewilligter Alkoholverkauf, Missachtung der Öffnungszeiten u.a.) aufgedeckt und die Kontrollergebnisse den Spezialbehörden weitergeleitet wor-

den. Zudem wurden Lohnunterlagen einverlangt, um sie der zuständigen PK zur Kontrolle weiterleiten zu können. Weitere Kontrollen sind geplant.

3.2.7 Zu Frage 7: Wenn die Situation als problematisch betrachtet würde, reichen die vorhandenen Gesetze und Regelungen den Behörden für allfällige Kontrollen und Sanktionen? Zurzeit reichen die vorhandenen gesetzlichen Regelungen und Kontrollmöglichkeiten aus. Sollte sich auf Grund der weiteren arbeitsmarktlichen Beobachtung herausstellen, dass grobe Missstände häufiger auftreten, muss die Kontrollintensität erhöht werden.

Philippe Arnet (FDP). Im Sinn der Präsidentin, die heute Morgen dazu aufgerufen hat, dass man kurz und knapp antworten soll, äussere ich mich entsprechend kurz dazu. Als Erstes danke ich für die Beantwortung der Interpellation. Zweitens: Spannend ist, dass nach der erwähnten SRF-Sendung «Rundschau» und nachdem mit der Interpellation das Thema einmal mehr aufgenommen wurde, die Kontrollen wieder intensiviert und Feststellungen verfolgt wurden und man ihnen nachgegangen ist. Die Sensibilität bei den Verbänden, bei den Betrieben und bei der Verwaltung wurde geschärft. Die Zusammenarbeit und die vorhandenen Möglichkeiten für Massnahmen müssen weiter ausgereizt und angewendet werden. Das Problem ist nicht einfach gelöst, sondern es muss weiter geprüft und beobachtet werden. Es kann auch jeder etwas dazu beitragen, dass er genau solche Läden nicht besucht. Somit gibt es da auch nicht so viel Arbeit. Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation zufrieden und ich danke dafür.

Markus Baumann (SP). Mit dieser Interpellation hat Philippe Arnet einen wichtigen Punkt aufgegriffen. Tatsächlich ist nämlich festzustellen, dass auch im Kanton Solothurn immer mehr Coiffeursalons und Kosmetikstudios eröffnet werden. Der Beitrag in der «Rundschau» vom 6. Februar 2019 hat eindrücklich gezeigt, dass im Berner Coiffeurgewerbe einiges im Argen liegt. Das nimmt der Interpellant auf und stellt berechnete Fragen zur Situation im Kanton Solothurn und wie der Kanton Solothurn einer ähnlichen Situation, wie sie sich im Kanton Bern präsentiert, entgegenwirken will. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass die Situation im Kanton Solothurn wesentlich anders ist als im Kanton Bern. In der Beantwortung zu den gestellten Fragen verweist der Regierungsrat immer wieder darauf, dass in der Branche mit allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen die jeweiligen paritätischen Kommissionen für die Einhaltung der Arbeitsbedingungen zuständig sind. Weiter führt man aus, dass die Pensionskassen, sofern sie bei den Kontrollen allfällige Schwarzarbeit bemerken oder vermuten, umgehend das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) als kantonales Kontrollorgan über die gemachten Feststellungen informieren. Das AWA würde nachher allfällige Kontrollen durchführen und bei Verdacht auch anderweitig zugetragene Meldungen bearbeiten. Man läuft einander also hinterher. Der Eine kontrolliert und meldet es der Amtsstelle. Bis diese dann vor Ort ist – so schlau sind nämlich die Schwarzarbeiter – ist überhaupt nichts mehr vorhanden. Schon seinerzeit konnte man den Ausführungen zur «Interpellation Amt für Wirtschaft und Arbeit – Förderung Denunziantentum» von Richard Aschberger entnehmen, dass beim AWA rund 250 Meldungen zu Verdachtsfällen auf Schwarzarbeit eingehen. Für die Ahndung von Schwarzarbeit sind im Kanton 200 Stellenprozentante eingestellt, wobei sich der Bund zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Wie ebenfalls in dieser Interpellation festgehalten ist, schreibt man offensichtlich nach solchen Meldungen dem Arbeitgeber einen Brief. Man fragt darin, ob es zutreffen könnte, dass Personen schwarz beschäftigt werden. Mit Fristverlängerungen wartet man sogar relativ lange, bevor man etwas unternimmt. Wenn man sich die Antworten des Regierungsrats zur Interpellation Arnet ansieht, so stellt man fest, dass in den vergangenen Jahren relativ wenig Kontrollen durchgeführt wurden. Es sind je sieben im Jahr 2017 und im Jahr 2018. Im Jahr 2019 waren es bisher elf Kontrollen. Die Resultate werden offensichtlich an die Spezialbehörden zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Wenn man beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Bezug auf den Vollzug und auf die Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit nachschaut, so machen sie aber offensichtlich keine Rückmeldung. Es ist ebenfalls so in der Beantwortung zur Interpellation Aschberger zu lesen, obschon ab 1. Januar 2018 eine Pflicht zur Meldung besteht. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass der Kanton Solothurn bei der Erhebung von Schwarzarbeit kaum Verstösse gegen das Schwarzarbeitsverbot ausweist. Das ist aus Sicht unserer Fraktion SP/Junge SP nicht befriedigend. Schwarzarbeit ist definitiv kein Kavaliersdelikt und muss konsequent bekämpft werden. Insbesondere das Gastgewerbe, die Coiffeure, das Bau- und das Baunebengewerbe sind anfällig für Schwarzarbeit. Es ist deshalb wichtig, dass die Vollzugsorgane sofort auf Hinweise reagieren und Kontrollen vor Ort durchführen und man einander nicht hinterherläuft. Der Kanton Bern – ich habe das bei der Interpellation Aschberger bereits erwähnt – gilt in dieser Hinsicht als Vorzeigebispiel. Dort werden die Arbeitsmarktkontrollen inklusive Schwarzarbeitskontrollen gemeinsam von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Kanton durchgeführt. Man läuft einander nicht hinterher, sondern macht es gemeinsam. Das geschieht mir Erfolg, wie man in

der Auswertung des SECO nachlesen kann. Wir hinken da leider noch etwas hinterher. Wir haben trotz mehr Kontrolleuren als die schwächsten Kantone in der Schweiz schlechte Resultate. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Kontrollorganisation hinsichtlich der Effizienz überdenkt wird und man das Modell Bern anstreben würde. Dazu ist der Kanton, aber es sind auch die Sozialpartner gefordert, zusammenzusitzen und etwas zu unternehmen. Leider wurde das in der Vergangenheit vom Kanton dankend abgelehnt. Wir haben dazu seitens der AKS, das ist die Kontrollorganisation der Gewerbe, ein paar Vorstösse unternommen. Vielleicht müsste man sich tatsächlich noch einmal zusammenraufen und eine effiziente Kontrollorganisation einführen. In diesem Sinn sind wir von den Antworten höchstens teilweise befriedigt.

Heinz Flück (Grüne). Wir haben den «Rundschau»-Beitrag auch gesehen oder ihn uns nachträglich angeschaut und erachten diese Verhältnisse ebenfalls als bedenklich. Mir selber sind aus meiner früheren Tätigkeit als Leiter des Berufsvorbereitungsjahrs vergleichbare Einzelfälle bekannt, insbesondere war dies bei den Praktika der Fall. Im Zusammenhang mit einer Bildungssituation sind Löhne, die leicht unter einem Lehrlingslohn liegen, durchaus gerechtfertigt. Mir ist aber bekannt, dass solche Verhältnisse zum Beispiel nach Ende eines Berufsvorbereitungsjahrs, einer anderen Ausbildungssituation oder einem vorzeitigen Austritt zu gleichen Löhnen weitergeführt wurden. Dies geschah sowohl in der gleichen Branche - also im Coiffeur- und im Gastgewerbe - und zusätzlich insbesondere auch im Detailhandel und in Kindertagesstätten (KITA). Man kann nachvollziehen, dass die paritätischen Kommissionen in Branchen mit Grossbetrieben und grösseren Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen wie beim Baugewerbe ihre Aufgabe einigermassen erfüllen können. Man erfährt dazu auch immer wieder etwas aus den Medien. Wir bezweifeln aber, dass es in den fraglichen Branchen mit sehr vielen Kleinbetrieben, in denen häufig weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer organisiert sind, auch funktioniert. Nur Informationen aus erster Hand und eine Veröffentlichungspflicht für die paritätischen und tripartiten Kommissionen können hier ein Stück weit Abhilfe schaffen. Bei den genannten Fällen, insbesondere in der Coiffeurbranche, handelt es sich auch bei den prekär oder illegal Angestellten oft um Personen aus dem Asylbereich. Da müssten auch die zuständigen Sozialämter, die bei diesen Personen immer involviert sind, genau hinschauen. Ich verstehe, dass man froh ist, wenn jemand einen ersten Schritt in die Arbeitswelt unternimmt und damit auch die Sozialkosten um den entsprechenden Lohnanteil gesenkt werden können - umso mehr, wenn behauptet wird, dass die Person eine interne Anlehre macht. Wenn die Sozialdienste in solchen Fällen aber einfach wegschauen, helfen sie unter Umständen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen Vorschub zu leisten. Es wäre jedoch ihre Pflicht, ihre Klienten vor solchen zu schützen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Beat Wyler und Timo Berger. Sie merken, dass meine Kontrolle sehr gut funktioniert. Jetzt ist auch noch mein Ehemann Thomas Meyer eingetroffen.

Nicole Hirt (glp). Aktuell schießen die Pilze zum Boden heraus, bekömmliche, weniger oder gar nicht bekömmliche. Nicht nur im Herbst, sondern vermehrt in den letzten Jahren, wollen Läden in diversen Branchen etwas Billiges an den Mann oder an die Frau bringen. Das macht skeptisch und ist nicht immer bekömmlich, vor allem, wenn gesetzliche Auflagen wie zum Beispiel die Mindestlöhne nicht eingehalten werden oder Arbeitsbewilligungen fehlen. Diese Problematik ist beim Kanton bekannt. Es finden Kontrollen statt - bei Verdacht, aber auch aufgrund von Meldungen von aussen. Da muss der Kanton nach unserem Befinden hartnäckig dranbleiben und Zuwiderhandlungen ahnden und sanktionieren. Die Kontrollen sollten eher verstärkt werden. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die sich trotz harter Bedingungen in die Selbständigkeit wagen und sich wie selbstverständlich an die Gesetze halten - bekömmlich wie Steinpilze oder Champignons. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Rolf Sommer (SVP). Ich melde mich als Einzelsprecher. Es ist eine sehr interessante Interpellation. Letztes Jahr habe ich festgestellt, dass ein Haus verkauft und renoviert wurde. An einem Freitagabend fuhr ein Lastwagen vor und es wurden Kücheneinrichtungen abgeladen und hingestellt. Am Samstag und am Sonntag wurde dort gearbeitet. Am Montagmorgen - ich bin extra dort durchgefahren - standen keine einzigen Kartons mehr dort. Alles Material war über das Wochenende montiert worden. Am Wochenende standen x-Autos dort und im Gebäude wurde gearbeitet. Damit gehen uns natürlich sehr viele Steuereinnahmen verloren, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer und andere. Niemand kontrolliert das, denn über das Wochenende arbeitet das Amt für Wirtschaft und Arbeit nicht. Ich habe mich schon oft gefragt, wie das überhaupt möglich ist und ob man bei solchen Gebäuden nicht besser kontrollieren

kann, denn auch die Polizei fährt da vorbei. Fast wöchentlich kann man im Amtsblatt lesen, dass ältere Gebäude verkauft und ein paar Wochen später renoviert werden. Die Arbeiten werden auch am Samstag und am Sonntag ausgeführt. Ich möchte den Regierungsrat darauf aufmerksam machen und gerne wissen, wie man die Kontrollen in Bezug auf die Wochenendarbeiten durchführen kann. Ich weiss, dass es schwierig ist, aber es ist auch in der Bevölkerung ein sehr grosses Anliegen. Das möchte ich gerne an dieser Stelle erwähnen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich kann nicht viel mehr dazu sagen, als ich das bereits das letzte Mal beim Vorstoss von Richard Aschberger gemacht habe. Wir sind an dieser Sache daran und wir führen Kontrollen durch. Die Bemerkung, dass man hinterherhinkt, trifft bedingt durch die Organisation zu. Es gibt die tripartite Kommission. Bei uns ist das gleichzeitig die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik und diese hat ihre Möglichkeiten. Wir werden einen Normalarbeitsvertrag abschliessen in dem Bereich, in dem die Kontrolle dazu geführt hat, dass man eingreifen muss. Das machen wir auch so. Es ist eine gewaltige Herausforderung, mit den Kontrollen von Arbeiten am Samstag und am Sonntag sowie von Schwarzarbeit rechtzeitig vor Ort zu sein. Ich nenne hier ein Beispiel dazu: Man trifft Personen an, die mit Utensilien des Betriebs, beim dem sie angestellt sind, unterwegs sind. Da soll man nun eine Unterscheidung machen, ob sie schwarz oder regulär unterwegs sind. Das ist eine grosse Frage. Ich wiederhole hier noch einmal, was ich bereits letztes Mal gesagt habe: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt und sie wird geahndet. Wenn man die Kontrollen verstärken muss, so müssen wir wieder über die Bücher. Ich kann dies nur an die KAP zurückgeben. Die Zusammensetzung der KAP sieht wie folgt aus: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kanton. Dieses Gremium muss abschliessend entscheiden, ob diese Kontrollen ausreichen oder nicht. Wenn es einer Verstärkung bedarf, so muss das Gremium aktiv werden.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich danke Regierungsrätin Brigit Wyss für diese Ausführungen. Ich stelle fest, dass der Interpellant von der Antwort befriedigt ist. Wir können mit den Beratungen weiterfahren. Ich bin der Meinung, dass es noch für ein Geschäft reichen sollte (*Unruhe im Saal*). Nun, wir lassen es wohl doch eher bleiben, denn es ist etwas zu ambitioniert. So kommen wir zum Schluss dieser Debatte. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass morgen nach der Session der Jugendpolittag stattfindet. Wer sich jetzt noch für eine kurzfristige Teilnahme entscheidet, kann sich sicher immer noch beim Organisationskomitee melden. Heute Nachmittag finden Fraktionssitzungen statt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie die Anmeldeunterlagen für die Interkantonale Legislativkonferenz per Mail erhalten haben. Diese Tagung wäre wegen dem Thema Gesundheit vor allem für Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission interessant. Morgen starten wir mit der Begründung der Dringlichkeit des Auftrags der Finanzkommission. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und entlasse Sie für das Mittagessen und für die Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr